

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

16. Sitzung

Hannover, den 21. Juni 2023

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 13:

Mitteilungen der Präsidentin 1013
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 1013

Tagesordnungspunkt 14:

Aktuelle Stunde 1013

a) **Digitalisierung als Beitrag zu mehr Steuer-
gerechtigkeit** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grü-
nen - Drs. 19/1605 1013
Sina Maria Beckmann (GRÜNE)..... 1013
René Kopka (SPD)..... 1015
Peer Lilienthal (AfD) 1016
Colette Thiemann (CDU)..... 1017
Gerald Heere, Finanzminister..... 1018

b) **Wärmewende gleich Wärme-Ende. Keine Hei-
zung ist illegal!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs.
19/1606..... 1019
Ansgar Georg Schledde (AfD)..... 1020
Heiko Sachtleben (GRÜNE)..... 1021
André Hüttemeyer (CDU)..... 1022
Christoph Bratmann (SPD)..... 1023
Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kul-
tur 1025

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nieder-
sächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten
und Kindertagespflege** - Gesetzentwurf der Fraktion
der CDU - Drs. 19/1580 1026

Sebastian Lechner (CDU)..... 1026, 1028
Volker Bajus (GRÜNE)..... 1028, 1033, 1035
Rashmi Grashorn (GRÜNE) 1029
Harm Rykena (AfD)..... 1029
Corinna Lange (SPD)..... 1030
Christian Fühner (CDU)..... 1032, 1033, 1036
Ausschussüberweisung..... 1037

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nieder-
sächsischen Wassergesetzes** - Gesetzentwurf der
Fraktion der CDU - Drs. 19/1581 1037
Dr. Frank Schmädeke (CDU) 1037
Gerd Hujahn (SPD)..... 1039
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 1040
Ansgar Georg Schledde (AfD)..... 1041
Ausschussüberweisung 1041

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nieder-
sächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und
des Niedersächsischen Personalvertretungsge-
setzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs.
19/1595 1041
Jessica Schülke (AfD)..... 1041, 1044
Ulrich Watermann (SPD) 1042
Lara Evers (CDU) 1043
Nadja Weippert (GRÜNE) 1044
Ausschussüberweisung..... 1045

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1598 1045

und

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1602 1045

Guido Pott (SPD) 1045
Marcel Queckemeyer (AfD) 1047, 1050
Anne Kura (GRÜNE) 1048, 1055
Marie Kollenrott (GRÜNE) 1050
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 1051
André Hüttemeyer (CDU) 1053, 1055, 1058
Gerd Hujahn (SPD) 1055
Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 1056, 1058
Ausschussüberweisung 1058

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/1599 1058

und

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Den Norddeutschen Rundfunk zukunftsorientiert aufstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1603. 1059
Kirsikka Lansmann (SPD) 1059
Jens Nacke (CDU) 1060, 1064
Jens-Christoph Brockmann (AfD) 1061
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 1062
Dennis True (SPD) 1063
Ausschussüberweisung 1065

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

„Zukunftsprogramm Diversifizierung“ Wege aus der Krise in der Schweinehaltung: Höfe erhalten - neue Betriebszweige erschließen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/316 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/1534 1065
Christoph Willeke (SPD) 1065, 1069
Alfred Dannenberg (AfD) 1066
Christian Schroeder (GRÜNE) 1067
Katharina Jensen (CDU) 1067
Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 1070
Beschluss 1070
 Erste Beratung: 8. Sitzung am 27.01.2023

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Integration zur Bringschuld erklären - Null-Toleranz-Strategie gegen Kriminelle, Silvesterrandalierer und Parallelgesellschaften - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/275 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1318 1071
Stephan Bothe (AfD) 1071, 1073, 1077
Deniz Kurku (SPD) 1072, 1074
Michael Lüthmann (GRÜNE) 1074
Saskia Buschmann (CDU) 1075, 1077, 1078
Nadja Weippert (GRÜNE) 1078
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 1078
Beschluss 1080
 Erste Beratung am: 7. Sitzung am 26.01.2023

Persönliche Bemerkung:

Klaus Wichmann (AfD) 1079

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Illegale Migration eindämmen - Rückführungszentren einrichten, Rechts- und Sozialstaat schützen - Antrag der Fraktion der AfD - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1319 1080
Stephan Bothe (AfD) 1080, 1082, 1085, 1087
Ulrich Watermann (SPD) 1081, 1082
André Bock (CDU) 1083
Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE) 1085
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 1086, 1087
Beschluss
 Erste Beratung: 10. Sitzung am 23.02.2023

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Niedersachsens Schulen auf den Prüfstand! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1226 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/1434

.....	1087
Harm Rykena (AfD).....	1088
Lukas Reinken (CDU).....	1088
Kirsikka Lansmann (SPD)	1090
Gerald Heere , Finanzminister.....	1090

Beschluss 1091

Erste Beratung: 14. Sitzung am 04.05.2023

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Landesweite Katzenschutzverordnung einführen - Tierleid beenden, Kastration, Kennzeichnung und Registrierung zur Pflicht machen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1240 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/1535..... 1092

Christian Schroeder (GRÜNE).....	1092
Uwe Dorendorf (CDU)	1092
Alfred Dannenberg (AfD)	1093, 1095
Jörn Domeier (SPD)	1094, 1095
Miriam Staudte , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1096

Beschluss 1097

Erste Beratung: 14. Sitzung am 04.05.2023

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Kein Platz für Gewalt an Frauen und Mädchen: Istanbul-Konvention strategisch und ressortübergreifend umsetzen - Koordinierungsstelle einrichten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1243 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/1620 ... 1097

Karin Emken (SPD)	1097
Jessica Schülke (AfD)	1098
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE).....	1099
Sophie Ramdor (CDU)	1100
Dr. Andreas Philippi , Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	1101

Beschluss 1102

Erste Beratung: 14. Sitzung am 04.05.2023

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Verantwortungsübertragung für 3 400 Fässer mit radioaktiven Abfällen der Landessammelstelle Niedersachsen - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/1538 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1622 1102

Björn Meyer (SPD)	1103
Jonas Pohlmann (CDU)	1103
Britta Kellermann (GRÜNE).....	1104
Peer Lilienthal (AfD).....	1104

Beschluss 1105

Direkt überwiesen am 08.06.2023

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführerin	Anna B a u s e n e i c k (CDU)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführerin	Rashmi G r a s h o r n (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 16. Sitzung im 8. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 13:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 14, das ist die Aktuelle Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.35 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer von Danwitz mit. Herr von Danwitz, bitte!

Schriftführer Dr. Karl-Ludwig von Danwitz:

Guten Morgen zusammen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Frau Kultusministerin Julia Willie Hamburg ab 14 Uhr, Wirtschaftsminister Olaf Lies, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke Osigus sowie Wissenschaftsminister Falko Mohrs ab 17 Uhr, von der Fraktion der CDU Laura Hopmann und von der Fraktion der AfD Holger Kühnlenz.

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr von Danwitz.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen. Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

a) **Digitalisierung als Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1605

Ich erteile der Abgeordneten Sina Beckmann für Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Frau Beckmann, bitte!

Sina Maria Beckmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Guten Morgen, liebe Kolleg*innen! Lassen Sie uns wieder mit ein paar Zahlen anfangen: 50 Milliarden Euro nach der Deutschen Steuergewerkschaft, gut 75 Milliarden Euro nach weiteren Expert*innen gehen Deutschland pro Jahr durch Steuerhinterziehung verloren - 50 bis 75 Milliarden Euro weniger für Bildung, Kultur, Katastrophen- oder Klimaschutz! In Niedersachsen sind es schätzungsweise zwischen 5 und 7 Milliarden Euro.

Wir sehen, wo überall Geld fehlt, und dann sind wir uns doch wohl einig: Wir müssen jede Gelegenheit nutzen, um Steuerhinterziehung zu verhindern. Denn es gibt viel zu tun, und wir brauchen Gelder für Investitionen in eine gute Ausstattung der Rettungskräfte, für weiterhin gutes Essen an den Schulen oder auch für Solaranlagen auf den landeseigenen Dächern.

(Unruhe)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Frau Beckmann!

Wir haben die Murrephase des Tages noch längst nicht erreicht. Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

Sina Maria Beckmann (GRÜNE):

In unserem Antrag zur Aktuellen Stunde bringen wir Steuergerechtigkeit mit Digitalisierung in Verbindung. Doch wie passt das zusammen?

Digitalisierung betrifft uns in jeder Lebenslage, in jeder Branche. Die Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, und sie wird natürlich immer wichtiger. Und die Bürger*innen erwarten von uns, dass es läuft - in Wirtschaft und Verwaltung. Doch wenn wir mal ehrlich sind, ist da noch ein weiter Weg zu gehen.

Die Digitalisierung ist - wie auch der Umgang mit dem Klimawandel - eine große gesellschaftliche

Herausforderung, vor der wir stehen. Und als Unternehmerin weiß ich, dass Herausforderungen immer auch Chancen sind. Nutzen wir also diese Chancen, mutig zu sein und die Dinge im Sinne der Gesellschaft zu gestalten!

Doch was meint Mut an dieser Stelle? - Konkret etwas Neues: die Einführung eines digitalen Steuer-meldeportals. Es ist ein wichtiges Anliegen im gemeinsamen Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, und ich möchte dem Finanzministerium unter Minister Gerald Heere danken, dass es hier so schnell handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Doch ist es eigentlich mutig, das einzufordern, bei dem sich die meisten von uns eigentlich einig sind? - Der Staat und auch das Land Niedersachsen stellen Infrastruktur, Förderinstrumente und auch Dienstleistungen zur Verfügung. All das muss ja bezahlt werden. Jede Steuerhinterziehung schwächt daher die Möglichkeiten für Investitionen in die Zukunft. Steuerhinterziehung ist unsolidarisch, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In Baden-Württemberg gibt es seit zwei Jahren ein anonymes Online-Hinweissystem für die Meldung von Steuerdelikten. Das erleichtert den Finanzbehörden vor Ort die Arbeit und bringt Fälle der Steuerhinterziehung ans Licht, die sonst nicht aufgefallen wären. Und nicht zuletzt schafft es ein Bewusstsein dafür, dass Steuerhinterziehung herauskommen kann.

Wir wollen mit dem digitalen Steuer-meldeportal kein Denunziantentum fördern.

(Widerspruch bei der CDU und bei der AfD)

Aber Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deutschland verliert - ich wiederhole die Zahlen gerne - Schätzungen zufolge jedes Jahr 50 bis 75 Milliarden Euro durch hinterzogene Steuern. Dieses Geld fehlt in der Bildung, es fehlt in der Forschung, es fehlt in der Infrastruktur und im Kampf gegen den Klimawandel, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine anonyme Anzeige zu Steuerdelikten ist übrigens nichts Neues, das ist ja schon jetzt analog möglich. Aber mithilfe eines digitalen Steuer-meldeportals holen wir diesen Prozess einfach mal ins 21. Jahrhundert und machen Dienstleistung bürger-nah und servicefreundlich. Genau das ist der richtige Weg!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn auch in der Finanzverwaltung merken wir einen Fachkräftemangel. Und mit einem digitalen Meldeportal können wir unsere Finanzbeamt*innen entlasten, Prozesse optimieren und genau diesem Fachkräftemangel doch entgegenwirken.

Wäre das etwas Neues in Niedersachsen? - Nein. Denn wir haben in unserem Bundesland mit einem ähnlichen digitalen Tool bereits gute Erfahrungen gemacht. Das Landeskriminalamt arbeitet schon seit 2003 erfolgreich mit einem solchen System für die Aufdeckung von Korruption und Wirtschaftskriminalität, also Straftaten, die der Steuerhinterziehung ähneln.

Nun also ein digitales Steuer-meldeportal. Ich bin fest davon überzeugt, dass es uns kurzfristig mehr Steuereinnahmen bringen wird. Wir können nach Baden-Württemberg schauen, dort schreiben sie seit zwei Jahren damit Erfolgsgeschichte. Jetzt wollen wir in Niedersachsen damit Erfolgsgeschichte schreiben, und ich bin froh, dass wir mit dem Möglich-machungsfinanzminister Gerald Heere nun das digitale Steuer-meldeportal aufbauen. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Einen letzten Satz möchte ich Ihnen gerne noch mit auf den Weg geben: Ich freue mich, als Unternehmerin Steuern zu zahlen; denn das bedeutet, dass das Unternehmen gut läuft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollegin Beckmann.

Werte Kolleginnen und Kollegen der AfD, Sie haben Ihre fünf Minuten gleich noch für Ihren Redebeitrag. Da können Sie alles unterbringen, was Sie zu sagen haben.

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Abgeordneten René Kopka das Wort.

René Kopka (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Stunde „Digitalisierung als Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit“ macht deutlich, in welche Richtung sich Niedersachsen zukünftig entwickeln wird.

Deutschland verliert jedes Jahr Milliarden an Steuereinnahmen, die durch Steuerhinterziehung und Steuervermeidung verloren gehen. Steuergerechtigkeit und eine faire Finanzierung des Gemeinwesens sind die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Staatswesen und einen handlungsfähigen Staat. Die notwendigen Einnahmen für staatliche Investitionen in zukunftsträchtige Bereiche wie Bildung und Infrastruktur lassen sich nur durch eine konsequente Erhebung der fälligen Steuern erzielen.

Minister Heere hat bereits angekündigt, an einer digitalen Plattform zu arbeiten, mit der das Melden möglicher Steuervergehen im Land erleichtert werden soll. Das Landesamt für Steuern entwickelt derzeit dieses digitale Portal.

Bereits im rot-grünen Koalitionsvertrag wurde ein digitales Meldeportal für Steuerdelikte als Vorhaben aufgenommen, um zur Gleichmäßigkeit der Besteuerung und zur Steuergerechtigkeit in Niedersachsen beizutragen. Wir als SPD-Fraktion unterstützen dieses Vorhaben. Aus unserer Sicht muss es allerdings kein anonymes Portal wie z. B. in Baden-Württemberg sein.

Die baden-württembergische Steuerverwaltung hat das bundesweit erste anonyme Hinweisgebersystem für Finanzämter bereits im Jahr 2021 eingeführt. Das neue Hinweisgeberportal bietet Bürgerinnen und Bürgern einen sicheren Kommunikationsweg, um Verstöße gegen Straf- und Steuergesetze anzuzeigen. So ist das Land Baden-Württemberg Vorreiter für ein Meldeportal. Die ersten Daten sind vielversprechend, und es wird von positiven Erfahrungen gesprochen.

Schon jetzt ist es aber den Bürgerinnen und Bürgern möglich, Kontrollmaterial und Steuerdelikte schriftlich, per E-Mail oder mündlich an die örtlichen Finanzbehörden zu melden. Durch eine digitale Meldeplattform wird zukünftig für Bürgerinnen und Bürger eine niedrigschwellige Möglichkeit vorgesehen, um Hinweise auf Fälle von Steuerbetrug zu geben. Bei der technischen Umsetzung muss besonders darauf geachtet werden, die Anforderungen an die Wahrung des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes zu gewährleisten.

In der Praxis sind derzeit eingehende Meldungen für die Finanzbeamten oftmals nicht verwertbar, da entscheidende Angaben fehlen. Positiv ist zu sehen, dass ein Portal, welches bei der Eingabe entsprechende Hinweise gibt, haltlose Anschuldigungen und damit unnötige Mehrarbeit in der Finanzverwaltung verhindern kann.

Bei der Einrichtung eines digitalen Meldeportals zur Abgabe von Hinweisen zu Steuerdelikten ist dringend darauf zu achten, dieses so auszustatten, dass haltlose Hinweise von vornherein vermieden werden, zeitgleich auch eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen und zu überprüfen, ob eine Einbindung in das ELSTER-Portal als Standardschnittstelle zur Steuerbürgerin und zum Steuerbürger möglich ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern sorgen tagtäglich für eine gleichmäßige und damit faire Umsetzung der Steuergesetze. Vielen Dank für diesen Einsatz!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In dieser Legislaturperiode wollen wir die Personalsituation der Steuerverwaltung zur Gewährleistung einer gleichmäßigen und damit fairen Heranziehung weiter verbessern. Dies soll insbesondere dem Außendienst insgesamt sowie speziell der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung zugutekommen. Außerdem wollen wir insgesamt die Ausbildungsplätze dauerhaft aufstocken.

Auch die Ausstattung im IT-Bereich werden wir optimieren, was auch die Digitalisierung weiter voranbringen wird. In diesen Betätigungsfeldern gibt es einen erheblichen Nachholbedarf. Fachkräftemangel und Digitalisierung sind sicherlich eine gemeinsame Aufgabe, auch in der Steuerverwaltung.

Grundsätzlich gilt: Vom Staat geduldeter Steuerbetrug verletzt das Gerechtigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger und gefährdet sowohl den Zusammenhalt unserer Gesellschaft als auch das Vertrauen in den Rechtsstaat. Die Digitalisierung in der Steuerverwaltung kann somit ein Beitrag sein, dem Ziel der Steuergerechtigkeit in unserem Land näherzukommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kopka. - Für die Fraktion der AfD erteile ich dem Abgeordneten Peer Lilienthal das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Da bringt die Landtagsfraktion der Grünen eine Aktuelle Stunde ein, die gleichzeitig den Finanzminister stellt, regierungsbeteiligt ist, und schreibt von Digitalisierung und Steuergerechtigkeit.

Ich habe gedacht: Jetzt kommt der Hammer, jetzt kommt der große Wurf - das, auf das wir die ganze Zeit gewartet haben, irgendetwas richtig Revolutionäres, ein Austauschsystem, irgendetwas, was den Umsatzsteuerbetrug verhindert, weiß der Teufel, was!

Und dann kommt - nichts. Dann kommt etwas, was heute schon analog möglich ist, in digital. Ist das Ihre Vorstellung von Digitalisierung? Ich hätte mich fast gebogen vor Lachen, das muss ich wirklich sagen.

Ich gebe Ihnen recht: Digitalisierung im Besteuerungsverfahren ist wichtig. Aber wenn wir auf unsere Steuerverwaltung gucken - das ist doch das, was wir in Niedersachsen steuern können -, dann müssen wir doch sagen: Das allererste Problem haben wir im Moment im analogen Bereich, nämlich da, dass die Mitarbeiter abhandenkommen.

Wir verlieren in der Finanzverwaltung jährlich weit über 200 Mitarbeiter. Ich habe kürzlich eine Anfrage gestellt und auch eine gute Antwort darauf bekommen: Jeden Arbeitstag in Niedersachsen verlässt im Schnitt ein Finanzbeamter die Finanzverwaltung Niedersachsen. Während wir hier also tagen - vier Tage lang -, sind vier Leute weg. Rechnerisch sind es sogar noch ein bisschen mehr.

Das ist doch der Punkt, den man vorerst angehen muss. Darum hätte ich mich als Finanzminister der Grünen doch gekümmert: dass die Leute nicht abhandenkommen und ich nicht vor einem Problem stehe, dessen Ursachen ich noch nicht einmal kenne. Von der Landesregierung wird nämlich immer gesagt: Ja, die kommen alle abhanden, aber wir evaluieren nicht, wo die hingehen.

Sie haben also ein Problem, wissen noch überhaupt nicht, wo die Ursache dieses Problems sitzt, und fangen jetzt an: Digitalisierung, indem man eine E-Mail an die Finanzverwaltung schreiben kann.

Das kann doch nicht wahr sein! Denn am Ende des Tages ist doch klar: Ein Garant für gerechte Besteuerung und gleichmäßige Besteuerung ist immer der Mensch, der gut ausgebildete Finanzbeamte, der den Lebenssachverhalt mit den Steuergesetzen in Einklang bringt. Das kann keine Digitalisierung der Welt leisten.

Wenn die Grünen in Niedersachsen an der Regierung beteiligt sind, ist das immer so ein bisschen wie bei den Festspielen in Oberammergau. Das kennen Sie vielleicht, das ist auch immer dasselbe. Immer kommen folgende drei Vorschläge zur Steuerverwaltung:

Erstens: das Megafinanzamt in Hannover. Das war vor zehn Jahren auch schon so, das ist immer das Gleiche. Da wird gesagt: Man muss das bündeln und irgendwo ein großes Finanzamt schaffen; wir machen noch eine Studie dazu. - Am Ende des Tages wird es nicht umgesetzt.

Und wenn man mal in die Vergangenheit schaut: Wer hat denn fusioniert? - Das ist in der letzten Legislatur passiert, wenn auch noch nicht weit genug gehend. Aber unter grüner Regierungsbeteiligung hat es bis jetzt noch nicht ein einziges Mal eine Fusion von Finanzämtern gegeben. Die gab es in der letzten Legislatur, in der Sie nicht an der Regierung beteiligt waren.

Und dann kommt das Märchen von der steuerlichen Außenprüfung: Wir brauchen mehr Betriebsprüfer, wir brauchen mehr Steuerfahnder, wir brauchen mehr steuerliche Außenprüfungen.

In der Analyse sind wir völlig bei Ihnen. Aber was ist denn die Realität? Wer geht denn raus? Welche Finanzbeamten verlassen denn die Verwaltung? - Das sind doch vor allem die gut ausgebildeten Steuerfahnder und Betriebsprüfer, eben weil die Alternative lockt. Die sind ja noch da; die sind ja nicht weg. Die haben sich schon mal für die Finanzverwaltung entschieden und sind jetzt auch noch in Hannover, nur halt nicht mehr im Finanzamt, sondern bei Deloitte, bei KPMG, bei PwC usw. usf.

Anstatt sich darum zu kümmern - dieses Problems könnte man sich ja mal ernsthaft annehmen; man hat die Leute ja schon mal gehabt -, wird hier etwas von irgendeinem Meldeportal erzählt. Das ist wirklich gruselig! Und die Digitalisierung? Wenn es bei den Grünen das sein soll, dann wird mir wirklich schwarz vor Augen.

Man muss zu diesem Meldeportal doch eines ganz klar sagen: Was wird denn passieren? Wer meldet denn im Moment steuerliche Sachverhalte aus der

Praxis? - Es ist doch so: Der Bürger sieht irgendetwas und meint, das sei eine Steuerhinterziehung, z. B. ein Dachdecker, der am Samstag vor der Tür steht. Aber Fakt ist doch: Die Steuererklärungspflicht besteht für den Bürger gegenüber dem Finanzamt und nicht gegenüber dem Nachbarn und auch nicht gegenüber der Ehefrau.

Ich sage Ihnen voraus, dass Folgendes passieren wird: Verlassene Ehefrauen, betrogene Geliebte, zu kurz gekommene Geschäftspartner werden sich zwischen Weihnachten und Neujahr, wenn die Stimmung in manchen Familien mies ist, hinsetzen und in dieses steuerliche Meldeportal unendlich viele Meldungen reinballern.

(Beifall bei der AfD)

Die können dann die immer weniger werdenden Finanzbeamten abarbeiten, die können sich die Ehestreite angucken. Genau das ist nämlich im Moment schon die Praxis. Die Tatbestände, die von außen kommen, die also von extern in die Verwaltung gespielt werden, sind in aller Regel allerübelste Jauche. Davon haben Sie dann halt noch ein bisschen mehr. Ein ganz trauriger Ansatz!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Lilienthal. - Für die Fraktion der CDU erteile ich der Abgeordneten Colette Christine Thiemann das Wort. Frau Thiemann, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als langjährige Rotkreuzlerin bin ich natürlich erst einmal für jedes messbare Vitalzeichen dieser Landesregierung dankbar, also auch ein bisschen für diese Aktuelle Stunde.

Ich würde mir nach den bereits gehaltenen Reden zunächst gern einen kleinen Exkurs erlauben:

Als Grundbedingung für das, was gerecht ist, gilt nach herrschenden ethischen Theorien, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt wird, wobei in dieser Grunddefinition offenbleibt, nach welchen Wertmaßstäben zwei Einzelfälle zueinander gleich oder ungleich zu behandeln sind.

Die Digitalisierung beschreibt demgegenüber die Verwendung von Daten und algorithmischen Systemen für Prozessabläufe.

Da wir hier aktuell sehr viel Zeit mit Zuhören verbringen - es wurde schon angesprochen; wir schaffen mal vier Tage Plenum -, kommt nun der Teil der von mir heute vorgesehenen Transferleistung: Finde den Fehler in der Titulierung der Aktuellen Stunde!

(Wiard Siebels [SPD]: Ich höre da immer so eine leichte Kritik heraus! Was ist denn da los?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorangegangenen Beiträge zeigen, dass ich vielleicht mal erklären muss, was Digitalisierung ist. Ein Meldeportal ist es jedenfalls nicht.

Digitalisierung ermöglicht effiziente Datenerfassung und -überprüfung. Durch die Digitalisierung können Finanzbehörden leichter auf Finanzdaten zugreifen und Transaktionen überwachen. Das ermöglicht die genaue Erfassung von Einkommen und Vermögen und reduziert so die Möglichkeit von Steuerhinterziehung. Auch die Automatisierung von steuerlichen Prozessen kann zu einer effizienteren und weniger fehleranfälligen Steuerverwaltung führen. Durch den Einsatz von Algorithmen und maschinellem Lernen können beispielsweise Risikoprofile erstellt und Steuerprüfungen gezielter durchgeführt werden. Insbesondere erleichtert die Digitalisierung auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ländern.

Aber Digitalisierung kann natürlich nicht ohne AI bzw. KI gedacht werden. Das Forschungsumfeld bei der Künstlichen Intelligenz steckt im Bereich der Steuern in den Kinderschuhen. Bisher wurden in Deutschland lediglich mit der Einführung der E-Bilanz und mit dem bei der Finanzverwaltung eingesetzten Risikomanagementsystem erste Schritte in Richtung KI vorgenommen.

Wenn digitale Tools für steuerliche Zwecke verwendet werden, müssen zudem alternative Optionen für diejenigen bereitgestellt werden, die keinen Zugang zu digitalen Ressourcen haben.

Es müssen auch Fragen der Komplexität berücksichtigt werden. Die Digitalisierung führt schlechterdings zu einer erhöhten Komplexität des Steuersystems.

Neue Technologien erfordern auch neue Gesetze, um sicherzustellen, dass alle steuerlichen Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

Und zuletzt: Die Frage von Datenschutz und Datensicherheit habe ich hier noch nie gehört, obwohl hier doch sonst immer die Verfechter sitzen. Die erhöhte Verwendung digitaler Daten zur Überwachung von

Steuerzahlungen wirft Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit auf. Hier gilt es, erst mal angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um persönliche und finanzielle Informationen der Steuerpflichtigen angemessen zu schützen.

Insgesamt kann die Digitalisierung dazu beitragen, Steuerermittlung und -erhebung systematisch zu verbessern. Aber eines bleibt ganz klar: Sie löst nicht das Problem der Steuergerechtigkeit, sondern schafft neue Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Ganz klar eine der Herausforderungen, die uns auch jetzt schon entgegenschlägt, ist die Frage des Fachkräftemangels in der Steuerverwaltung. Auch da kann Digitalisierung natürlich Entlastung bringen.

Am Ende würde ich mir noch eine weitere Anmerkung erlauben. Ich bin - das ist nicht ganz unbekannt hier im Hause - eine sehr große Befürworterin der Digitalisierung. Aber leider bin ich auch Realistin. Das niedersächsische Innenministerium hat es als zuständiges Ressort in der letzten Legislatur im Hinblick auf die Digitalisierung von Prozessen nicht einmal geschafft, die Anforderungen des OZG, geschweige denn der DSGVO auch nur annähernd umzusetzen.

Die Frage, ob es sinnvoll und zielführend ist, dass die Regierungskoalition nun ausgerechnet in dem auch aus Sicht der Spezialisten hoch anspruchsvollen Bereich der Steuerverwaltung auf die Taube auf dem Dach statt auf den Spatz in der Hand setzt und nicht zunächst einmal den Blick auf Digitalisierungsleistungen hier in unserem Land lenkt - dem ein EU-seitiges Vertragsverletzungsverfahren droht -, wäre dann der zweite Teil meiner angebotenen Transferleistung von heute.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Danke schön, Frau Thiemann. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Gerald Heere das Wort. Herr Heere, bitte!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für die Aktuelle Stunde.

Lassen Sie mich vorab einige allgemeine Worte zum Thema Steuergerechtigkeit sagen:

Gelegentlich wird ja der Eindruck erweckt, das Erheben von Steuern durch den Staat sei irgendwie etwas Anrüchiges. Diesem Eindruck möchte ich entschieden entgegenreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Etwa die Hälfte der Ausgaben des Landes - 20 Milliarden Euro - entfällt in diesem Jahr allein auf die Bereiche soziale Sicherung, Bildung, Wissenschaft und Kultur. Andere Aufgaben sind Polizei und Katastrophenschutz, Verkehr und Mobilität, Ernährung und Landwirtschaft, Wohnungswesen und Städtebau sowie auch in beträchtlicher Summe Zuweisungen an die Kommunen. Ohne Steuereinnahmen könnten all diese Aufgaben nicht finanziert werden.

Jeder zu Unrecht verkürzte Steuer-Euro fehlt für diese öffentlichen Aufgaben. Die Unterfinanzierung führt zu verfallenden Krankenhäusern, Polizeigebäuden und Hochschulen, zu gesperrten Brücken, zu fehlenden Lehrkräften oder zu einer unzureichenden Bearbeitung sozialer Problemlagen. Genau deshalb macht diese Landesregierung den gerechten Steuervollzug als einen Baustein zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, digitale Instrumente haben hierbei eine Schlüsselaufgabe. Nicht nur das Steuerrecht ist kompliziert. Auch Unternehmenskonstrukte und Modelle der Steuergestaltung vor allem im internationalen Kontext nehmen an Komplexität zu. Digitalisierung ist ein Ansatz, dieser gestiegenen Komplexität Herr zu werden.

Ich möchte exemplarisch drei Projekte nennen, derer sich die niedersächsische Steuerverwaltung angenommen hat.

Erstens: das Projekt „Tax Defence Analytics“ (TaDeA). Geschätzt entsteht in Europa jährlich ein mittlerer zweistelliger Milliarden Schaden durch teilweise bandenmäßig organisierten Umsatzsteuerbetrug. Das Landesamt für Steuern erprobt am Standort Oldenburg im Rahmen einer Forschungskoope-ration mit der Universität Oldenburg den Einsatz Künstlicher Intelligenz bei der Bekämpfung dieses Umsatzsteuerbetrugs. Das Projekt TaDeA nutzt maschinelles Lernen, um in großen Datenmengen mögliche Umsatzsteuerbetrugsfälle zu identifizieren. Die möglichen Verdachtsfälle werden dann von

Beamtinnen und Beamten in den zuständigen Finanzämtern geprüft. Im Dickicht des Steuerbetrugs bekommt die Steuerfahndung mit TaDeA endlich ein zielgenaues Florett. So muss es sein! So bekämpfen wir Steuerbetrug effektiv.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Zweitens hat das Finanzamt für Großbetriebsprüfung in Hannover ein Pilotprojekt zur Datenanalyse und Datenvisualisierung gestartet. Spezialisierte IT-Kräfte unterstützen die Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer bei der Analyse und Aufbereitung von Daten aus den geprüften Unternehmen. Hierdurch wollen wir Betriebsprüfungen ohne Qualitätsverlust beschleunigen und dadurch auch zeitnähere Prüfungen ermöglichen. Auch das ist ein Ziel, das viele Landesregierungen vor uns schon hatten - wir werden es endlich in die Tat umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Drittens - das ist angesprochen worden - wollen wir auch digitale Kanäle für die Meldung von Steuervergehen nutzen. Nach dem Vorbild Baden-Württembergs werden wir ein Onlinemeldeportal für anonyme, aber auch für offene Hinweise auf Steuervergehen einrichten. Das Landesamt für Steuern ist mit der Umsetzung beauftragt und wird bis Ende August einen Zwischenbericht abgeben.

Auch bei diesem Meldeportal gilt es natürlich, den Datenschutz und das Steuergeheimnis zu wahren - völlig klar. Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte prüfen die digital eingehenden Meldungen genauso sachkundig und kritisch wie analog eingehende Meldungen, die schon heute möglich sind. Ziel ist und bleibt es, den „großen Fischen“ durch dieses Portal auf den Leib zu rücken.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte! Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lilienthal?

Gerald Heere, Finanzminister:

Nein.

(Zustimmung von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] - Zurufe von der AfD: Oh!)

Sehr geehrte Damen und Herren, digitale Instrumente können sowohl einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter liefern als auch den Service für die Bürgerinnen und Bürger verbessern. Denn z. B. können sie neuerdings über die ELSTER-App direkt digitale Belege einreichen. Auch dort verbessert Digitalisierung den Steuervollzug.

Doch komplexe Sachverhalte können am Ende nur von qualifizierten Beschäftigten geprüft und eingeordnet werden. Damit komme ich auch zu diesem Thema.

Die Beschäftigten bedienen die Technologie, interpretieren und kontrollieren, und sie führen auch den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Zum Thema Steuervollzug und Steuergerechtigkeit gehört deshalb auch die Sicherstellung gut ausgebildeten Personals in den Finanzämtern. Dafür haben wir die Einstellungsmöglichkeiten in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, in diesem Jahr um 45 auf 225 Nachwuchskräfte aufgestockt und wollen dies fortsetzen. Auch für den Einstellungsstichtag 1. August 2024 wird aktuell geprüft, ob noch weitere Erhöhungen der Einstellungszahlen über die vorhandenen Ausbildungskapazitäten hinaus möglich sind, um Fachkräfte zu sichern. Auch das ist Ziel dieser Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Letzter Satz: Die Steuerverwaltung ist bereits eine der am stärksten digitalisierten Verwaltungen im Land. Diesen Weg wollen wir konsequent fortsetzen - für besseren Service, für effektiven Steuervollzug und für mehr Steuergerechtigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Minister Heere.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Erledigung des Tagesordnungspunktes 14 a feststelle.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) **Wärmewende gleich Wärme-Ende. Keine Heizung ist illegal!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1606

Für die Fraktion der AfD hat sich der Abgeordnete Ansgar Georg Schledde zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der AfD)

Herr Schledde, bitte!

Ansgar Georg Schledde (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung - letzte Woche im Deutschen Bundestag in veralteter Fassung eingebracht, mit der Zusatzbemerkung „Leitplanken sind einzuziehen“.

Mit allerlei Worthülsen wird hier gearbeitet: Sonder- und Härtefallregelung, Ausnahmen, Übergangsfristen. Grundsätzlich kann man konstatieren, dass Gebäudeeigentümer auch weiterhin ratlos und alleine zurückgelassen werden.

Zur Ausgangslage: 60 % der niedersächsischen Wohnungen werden mit Gas geheizt, weitere 20 % mit Öl, gerade einmal 10 % mit Fernwärme. Diese Zahlen alleine zeigen schon die schiere Unmöglichkeit einer radikalen Umstellung auf Wärmepumpe und Fernwärme zur Beheizung von Wohnungen. Dass das Heizungsgesetz dann möglicherweise in Teilen verfassungswidrig ist, mag da nur noch eine Randnotiz sein.

Das Einzige, was der Bundesregierung und der Landesregierung gelingt: Sie erhöhen das Chaos rund um die Heizungssysteme massiv. Um nur einen Vergleich zu bemühen: Das Geschlecht kann ja mittlerweile relativ leicht gewechselt werden, mindestens für ein Jahr; Heizungen lassen sich leider nicht so schnell wechseln wie das Geschlecht.

(Zurufe: Peinlicher Vergleich! Unmöglich!)

Bei Sanierungen müssen Bauherren eine Energieberatung in Anspruch nehmen, wenn im Zuge der Sanierungen Berechnungen zur Energiebilanz angestellt werden. Das ist nur ein willkürlich herausgegriffener Punkt. Dieser Punkt ist aber bezeichnend für den Irrsinn staatlichen Eingreifens, der auch von der Landesregierung in vorauseilendem Gehorsam bedingungslos erfüllt wird.

Die momentane Einigung in Berlin besteht ja nur darin, dass das Heizungsverbot nur solange ausgesetzt ist, bis Kommunen eine Wärmeplanung aufgestellt haben. Nur: Was passiert in der Zeit, in der die jeweilige Stadt oder der jeweilige Landkreis eben

kein solches Konzept hat? Greift dann das Land oder der Bund ein, um die Kommunen zu unterstützen?

Technologieoffenheit wäre bei diesem Thema zielführender; denn: Keine Heizung ist illegal!

(Die Abgeordneten der AfD erheben sich von ihren Plätzen und halten Plakate mit der Aufschrift „Keine Heizung ist illegal - AfD“ hoch)

Auch die weiteren Regeln und das Einziehen von Leitplanken - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen, werte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, und diese Demonstration hier im Plenarsaal zu unterlassen.

Wir unterbrechen solange Ihre Rede. Einen Moment, bitte!

(Beifall bei der AfD - Die Abgeordneten der AfD nehmen wieder Platz)

Fahren Sie bitte fort, Herr Schledde.

Ansgar Georg Schledde (AfD):

Danke.

Auch die weiteren Regelungen und das Einziehen von Leitplanken zeigen, wie grotesk es wird, wenn der Staat Privates regeln will. Sie gestatten dem Bürger eine weitreichende Entscheidung bezüglich des Erwerbs oder des Baus einer Immobilie, aber wenn es dann um die Farbe des Daches geht, um eine PV-Anlage auf dem Dach - Ja oder Nein -, um die Wahl des Heizungssystems, um Schottergärten - Ja oder Nein -, greifen Sie ein und reglementieren alles bis ins kleinste Detail.

Durch sozialistische rot-grüne Politik wuchert der Staat zum bürokratischen Monster. Wenn passgenaue Hilfen versprochen werden, bedeutet dies Millionen von Anträgen, Milliarden von Papierseiten, welche bearbeitet und geprüft werden müssen. Und all das von Kommunen, die schon zum jetzigen Zeitpunkt weitestgehend überfordert sind - mit der Unterbringung von Kriegsvertriebenen und anderen Migranten mit geringer Bleibeperspektive. Die Funktionalität und Qualität vieler öffentlicher Dienstleistungen lassen immer mehr nach. Qualitätsverlust als Symptom des Niedergangs unseres Landes.

Wenn dann die HAZ vergangene Woche noch titelt „Niedersachsen will bis 2040 klimaneutral werden“, zeigt das die Absurdität und dass Sie nicht mehr auf dem Boden der Tatsachen stehen.

(Beifall bei der AfD)

Hören Sie auf, den Bürger als Speditionsgut zu bezeichnen, der abgeholt und mitgenommen werden müsste! Als Spediteur sind Sie bestenfalls unzuverlässig. Dies haben Sie ja jahrelang hinlänglich bewiesen.

Der Staat hat sich nicht darum zu kümmern, womit die Bürger heizen, was sie essen, wohin sie in Urlaub fliegen und wie oft oder wie sie ihre Mobilität gestalten.

(Beifall bei der AfD)

Er hat sich nicht in private Dinge einzumischen. Die Freiheit jedes einzelnen Bürgers steht über dem Interesse des Staates - immer!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Schledde.

Mit der Plakataktion der Fraktion der AfD werden wir uns in den zuständigen Gremien noch zu befassen haben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

- Diese Ankündigung sollte Sie nicht amüsieren, werte Kollegen der AfD.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebe ich dem Kollegen Heiko Sachtleben das Wort. Herr Sachtleben, bitte!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Ich möchte hier jetzt nicht schon wieder die Heizungswende erklären oder über die vielen Fördermöglichkeiten sprechen, die es gibt, und ich werde es auch nicht tun.

Ich werde hier nicht den Fehdehandschuh des Kulturkampfes über die bundesrepublikanischen Heizungskeller aufnehmen; denn Kulturkampf bedeutet nie das Vermitteln von Inhalten und nie das Erreichen von Zielen, sondern es geht immer nur um den Kampf als Selbstzweck.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu ist mir meine Zeit und die Zeit meiner demokratischen Kolleg*innen zu schade.

Vielmehr möchte ich auf die Relevanz des Heizungsgesetzes eingehen. Dazu möchte ich erst einmal zwei nüchterne Zahlen nennen: 30 und 34. Der Bausektor macht 30 % der bundesweiten CO₂-Emissionen aus, und der gesamte bundesdeutsche Energieverbrauch wird vom Bausektor mit 34 % belastet.

Die Heizungstransformation ist keine grüne Ideologie.

(Zurufe von der AfD: Doch!)

In einer Reihe von europäischen Staaten ist das Ende des Heizens mit fossilen Brennstoffen Regierungspolitik. In Großbritannien betreiben es die Konservativen, in Dänemark die Sozialdemokraten, in den Niederlanden die Rechtsliberalen, in Niedersachsen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anne Kura [GRÜNE]: So ist es!)

Wir sind mitten im Sommer und denken nicht einmal daran, unsere Wohnungen oder Gebäude zu beheizen, und trotzdem merken wir alle die Auswirkungen der Klimakrise. Wer Fakten und Wissenschaft ablehnt, macht es sich leicht, die Klimakrise zu leugnen. Die aktuellen Veränderungen, die unglaublichen Temperaturen und die Folgen dessen lassen sich aber nicht ignorieren. Ich wüsste nicht, wie Klimagegner*innen ohne Wald, ohne Ernte und vor allen Dingen ohne Wasser auskommen möchten und dann weiterhin die wissenschaftlichen Belege dieser Klimakrise leugnen können.

Alle demokratischen Parteien haben die Brisanz dieser Klimakrise verstanden. Nicht umsonst werden wir heute noch über ein neues Niedersächsisches Klimagesetz sprechen, das Niedersachsen 2040 klimaneutral machen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SDP)

Gerade letzte Woche hat die TU Braunschweig die ClimateCrisisClock eröffnet. Nach dieser Uhr haben wir noch genau sechs Jahre.

(Lachen bei und Zurufe von der AfD)

- Das amüsiert Sie; das verstehe ich. Aber dazu komme ich gleich - keine Angst!

Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist der Gebäudesektor einer der wichtigsten Sektoren, und damit ist auch das GEG ein Meilenstein hin zur Klimaneutralität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die AfD aber stellt sich wie immer gegen progressive und positive Entwicklungen in unserer Gesellschaft und versucht, den Diskurs weg von einer Sachlichkeit hin zur Angst zu bringen. Darum möchte ich hier ganz deutlich ins Land ausrufen: Habt keine Angst vor Veränderung, habt keine Angst vor der Zukunft!

(Zurufe von der AfD)

Um spätere Unsummen im Bereich des Wiederaufbaus, der Fluchtbewegungen und in vielen anderen zu vermeiden, müssen wir jetzt Klimaschutz betreiben. Klimaschutz ist günstiger als Klimakatastrophen. Die Flutkatastrophe von 2021 im Ahrtal hat nicht nur über 180 Menschen das Leben gekostet, sie hat Existenzen zerstört, Familien zerrissen, Zukunftspläne begraben und hat darüber hinaus noch 40 Milliarden Euro gekostet.

Wem 2021 zu weit weg ist - Ihre Gedächtnisse reichen ja nicht so weit -, dem kann ich gerne noch ein anderes, ein näheres Beispiel nennen: 2022, im Harz, am Brocken - unsere niedersächsische Freizeitattraktion. Der Harz brennt. Um das Feuer zu löschen, brauchen wir eine Woche und acht Löschhubschrauber und Flugzeuge aus Italien. Kosten: 3 Millionen Euro.

Natürlich ist die Debatte um die Heizungen sehr hitzig und emotional. Sie betrifft schließlich jeden Einzelnen und jede Einzelne. Aber wir müssen aufhören, darüber zu sprechen, als wäre es etwas Schlechtes, Böses. Eine Investition in Heizungen ohne fossile Verbrennung ist eine Investition in die Zukunft und sichert auf lange Sicht gesehen unser Klima und somit auch unseren Wohlstand.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

- Danke.

Wenn es nach der Partei zu meiner Rechten ginge, würden wir weiterhin die Kernkraft betreiben,

(Beifall bei der AfD)

Kohle verbrennen und unsere Autos weiterhin mit Benzin und Diesel betanken.

(Beifall bei der AfD)

- Es zeichnet Sie aus, dass Sie immer an der falschen Stelle klatschen, weil Sie nie zu Ende zuhören.

Sie agieren ganz nach dem Motto: Nach uns die Sintflut! Und eines kann ich Ihnen wirklich versichern und versprechen: Diese Sintflut werden wir, wenn wir so agieren, sicherlich bekommen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen und Widerspruch bei der AfD - Zuruf von der AfD: Sagt der Kulturkämpfer!)

Präsidentin Hanna Naber:

Es wäre gut, wenn sich die Gemüter in der AfD-Fraktion jetzt ein bisschen beruhigen könnten.

(Zurufe von der AfD: Tun wir!)

Sie müssen es schon aushalten, wenn Sie ein Thema zur Aktuellen Stunde anmelden, dass andere Fraktionen andere Meinungen vertreten als Sie. Das gehört zum Wesen der Demokratie.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Für die Fraktion der CDU hat sich der Kollege André Hüttemeyer zu Wort gemeldet. Herr Hüttemeyer, bitte!

(Beifall bei der CDU)

André Hüttemeyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein der Titel „Keine Heizung ist illegal!“ suggeriert mal wieder Populismus pur.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Illegalität ist selbst bei kritischer Betrachtung des Gebäudeenergiegesetzes nicht zu erkennen.

(Zuruf von der AfD: Natürlich!)

Illegal, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ist allein Ihr Leugnen des menschengemachten Klimawandels. Das gehört verboten!

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD)

Natürlich polarisiert das Thema des Gebäudeenergiegesetzes seit Wochen, und das unserer Ansicht nach auch zu Recht. Nach einem sehr teuren und für viele sogar auch sehr kalten Winter - in manchen Wohnungen - noch einmal Mehrbelastungen für die Bevölkerung und Mehrbelastungen für die Kommunen vorzusehen, ist absolut unverständlich. Dafür hat sich Herr Habeck zu Recht am letzten Sonntag bei „Anne Will“ entschuldigt.

Wichtig zu sagen ist, dass eine Energiewende ohne eine Wärmewende, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, *nicht* zu schaffen ist. Denn über 52 % des Energieverbrauchs in Deutschland entfallen auf die Erzeugung von Wärme und Kälte. Daher stehen wir als CDU-Landtagsfraktion uneingeschränkt hinter der Idee einer Wärmewende.

Wir sind es auch gewesen, die seinerzeit das Gebäudeenergiegesetz eingebracht und natürlich auch beschlossen haben. Wir sehen die Wärmewende als einen Teil und einen Bereich, den man ausschließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, *mit* den Menschen macht und nicht *gegen* die Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Denn so, wie Sie es in der Ampelregierung zu Anfang dieser Novellierung des GEG gemacht haben - gegen die Menschen -, kann man es nicht machen. Es ist ausschließlich dem Druck der Bevölkerung, dem Druck der Kommunen und dem Druck der Unionsfraktionen zu verdanken,

(Lachen bei der AfD)

dass dieser Vorschlag zur Novellierung des GEG zum Glück noch angepasst wurde. Unsere Ansätze wurden an vielen Stellen aufgegriffen.

Hier sind zunächst einmal ein paar Beispiele, warum diese Unionsfraktion so schnell wie möglich wieder an die Regierung kommen muss:

Die Technologieoffenheit: Pauschale Verbote von einzelnen Heizungen und pauschale Verbote von Heizungssystemen sind zunächst einmal vom Tisch. Etablierte Wärmetechnik wie z. B. Holz und Biogas soll nicht aus dem Markt verdrängt werden. Auch das begleiten wir weiterhin kritisch.

Die marktwirtschaftlichen Anreize zum klimafreundlichen Heizen sollen durch ein kluges Fördersystem ergänzt werden. Auch das begleiten wir kritisch.

Die kommunale Wärmeplanung soll vorangetrieben werden oder einen höheren Stellenwert bekommen.

Beratungen zum Heizungsaustausch sollen etabliert werden.

Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Punkte, die wir als Unionsfraktionen schon von Anfang an Ihnen und euch als Ampelfraktionen bzw. regierungstragende Fraktionen mitgegeben haben und die wir positiv begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Es gäbe viele, viele weitere Punkte. Aber die 54 Sekunden Restredezeit, die abläuft, sagen mir, dass ich zum Ende kommen muss.

Es gibt viele, viele weitere Punkte, die wir bei der Novellierung des GEG und beim erneuten Entwurf kritisch begleiten werden. Es bleibt abzuwarten, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen und der SPD, ob Sie genau diese Punkte, die dort drinstehen, auch wirklich ernst meinen und umsetzen. Denn lässt die Ampelregierung der CO₂-Bepreisung wirklich eine Lenkungswirkung zukommen? Ist es wirklich so, dass die Technologieoffenheit gewahrt wird? Erreichen die versprochenen Fördermittel wirklich die Mitte der Gesellschaft? Wird das Land die Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung wirklich ausreichend unterstützen? - All das sind Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wir als CDU-Landtagsfraktion weiterhin kritisch begleiten werden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Danke schön, Herr Kollege Hüttemeyer. - Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Abgeordneten Christoph Bratmann das Wort. Herr Bratmann, bitte!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angeklungen, u. a. eben durch den Kollegen Hüttemeyer: Bezogen auf die AfD kann man sagen: Wer den menschengemachten Klimawandel als nicht existent betrachtet, der muss sich auch nicht vertieft mit Themen der Mobilitätswende, der Energiewende im Gebäudesektor und der Klimagesetze auseinandersetzen, sondern der

kann rein auf den Populismus, auf das Schüren von Ängsten und auf das abzielen, was man gemeinhin Kulturkampf nennt. Das ist heute wieder in einer unterirdischen Darstellung deutlich geworden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Daran will ich mich nicht beteiligen und auch nicht weiter darauf einsteigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Carina Hermann [CDU])

Klar ist nun einmal: Mehr als Drittel des gesamten Energiebedarfs wird in Deutschland zum Heizen unserer Gebäude und zur Warmwasserbereitung benötigt. Der Sektor Warmwasser und Heizung allein macht rund 22 % der CO₂-Emissionen aus. Deswegen ist völlig klar: Wer es mit dem Klimaschutz ernst meint, kommt um die Abkehr von fossilen Heizsystemen einfach nicht herum, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum Was gehört aber immer auch das Wie. Wenn die Umsetzung - und das war beim ersten Entwurf des GEG nun einmal der Fall - nicht richtig mitgedacht und mitkommuniziert wird, läuft man gegen Widerstände. Diese Widerstände gab es auch aus Niedersachsen. Das war auch gut und richtig. Ich bin der Landesregierung durchaus dankbar, dass sie sich zusammen mit anderen Nordländern eingebracht hat.

„Widerstände“ hieß aber nicht, den Versuch zu unternehmen, dieses Gesetz zu verhindern, sondern „Widerstand“ hieß: Wir wollen Änderungen im Sinne der Menschen, im Sinne einer besseren Kommunikation, im Sinne der Vermeidung eines finanziellen Fiaskos für Gebäudeinhaberinnen und -inhaber und im Sinne dessen, dass die Menschen bei diesem wichtigen und entscheidenden Projekt der Wärmewende im Gebäudesektor mitgenommen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen war es letzten Endes richtig, dass sich Niedersachsen gemeinsam mit den anderen Nordländern für deutliche Änderungen beim GEG-Entwurf eingesetzt hat. Die wichtigsten Eckpunkte des Bundesländerantrags waren dabei, erstens die sozialen Aspekte stärker zu berücksichtigen, insbesondere die Altersregel. Ausnahmen ab 80 Jahren zuzulassen, haben wir nicht nachvollziehen können; denn es macht sich eben nicht am Lebensalter fest, ob man so etwas umsetzen kann oder nicht, sondern eher an der sozialen Situation. Das ist nun im Gesetzentwurf berücksichtigt worden, und das ist gut so. Zweitens sind Fristen entzerrt worden. Es sind realistische Umsetzungszeiträume eingeräumt worden. Drittens ist mehr Technologieoffenheit und

viertens die stärkere Einbindung der kommunalen Wärmeplanung gefordert worden.

Nun hat am 13. Juni die Ampel eine überarbeitete Version vorgelegt. Die wichtigsten Eckpunkte - das ist das Gute an der ganzen Sache - aus dem Nordländer-Antrag sind dabei enthalten. Enthalten sind eine Verzahnung von Gebäudeenergiegesetz und kommunaler Wärmeplanung, die Forcierung von Wasserstoff auch im Gebäudesektor zum Heizen und die plausible Gestaltung von Ausnahmen. Außerdem sind die Heizungsoptionen erweitert worden; das ist eben schon genannt worden. Insbesondere die Themen Holzpellets und Biomasse werden wesentlich stärker berücksichtigt.

Eines bleibt natürlich sowieso richtig - auch das ist teilweise völlig falsch kommuniziert worden -: Niemand ist gezwungen, mit dem 1. Januar 2024 seine Heizung zu tauschen, wenn sie denn noch funktioniert oder reparabel ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das kann man, glaube ich, auch immer wieder und nicht oft genug betonen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eines ist vom Kollegen Sachtleben auch schon erwähnt worden, nämlich das Thema „Kulturkampf im Heizungskeller“. So ist es in der Tat. Deshalb bin ich dem Kollegen Hüttemeyer durchaus dankbar für eine differenzierte Darstellung, eine differenzierte Rede und eine Auseinandersetzung in der Sache. Das war bei Politikerinnen und Politikern der Union in letzter Zeit nicht immer der Fall. Ich denke da an die Äußerung von Friedrich Merz und an den Auftritt von Markus Söder bei einer Demo im bayerischen Erding - ganz zu schweigen vom Wirtschaftsminister der Freien Wähler. In Bezug auf das, was da alles geäußert worden ist, muss man sagen: Das war wirklich reiner Kulturkampf. So etwas zahlt immer nur bei den Rechtspopulisten ein. Damit kann man in den demokratischen Fraktionen nichts, aber auch gar nichts gewinnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und auch das ist schon angeklungen: Es ist nun einmal so, dass die Wärmewende im Heizungskeller kein rein ideologisches grünes oder rot-grünes Projekt ist. Es ist keine Religion und auch keine Passion. Vielmehr ist es einfach die Umsetzung von internationalen und nationalen Verpflichtungen zum Kampf gegen den Klimawandel.

Diese Verpflichtungen sind von demokratisch gewählten Regierungen erarbeitet worden. Der Blick in andere Länder ist ja auch schon erfolgt:

(Harm Rykena [AfD]: Kernkraft!)

Großbritannien, Dänemark, Niederlande. Das sind Sozialdemokraten, Rechtsliberale oder Konservative wie in Großbritannien, die die Wärmewende im Gebäudesektor umsetzen.

Es geht eben einfach darum, ein wirksames Element zu finden, um auch hier dem Klimawandel entgegenzutreten und für die Zukunft unserer Generation und der nachfolgenden Generationen die richtigen Dinge zu tun. Wir sind da auf einem guten Weg. Niedersachsen wird sich weiter entsprechend einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Für die Landesregierung hat sich der Minister für Wissenschaft und Kultur, Falko Mohrs, zu Wort gemeldet.

(Stephan Bothe [AfD]: Falsches Ressort!)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank an diejenigen, die sich in einer doch emotionalen Frage hier an einer sachlichen Debatte beteiligt haben. Denn ich sage einmal sehr deutlich: Jede und jeder ist ja selber dafür verantwortlich - als Person, als Partei, als Fraktion -, wie man mit einer solchen Fragestellung, die so wichtig und so zentral für viele Menschen ist, auch hier im Niedersächsischen Landtag umgeht.

Meine Damen und Herren, es ist für viele ein ernsthaftes Thema. Natürlich ist es zunächst deshalb ein ernsthaftes Thema, weil es dem Kampf gegen den Klimawandel dienen muss. Hier reicht allein der Blick nach draußen vor die eigene Haustür. Die Extremwetterereignisse der letzten Jahre machen ja deutlich oder sollten zumindest deutlich machen, dass der Kampf gegen den Klimawandel für uns tatsächlich eine Menschheitsaufgabe ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Debatte hier ist aber auch für viele Menschen deshalb so zentral, weil das, was wir hier debattieren, für sie mit Konsequenzen verbunden ist. Denn wir reden - es ist deutlich gesagt worden - über etwas mehr als ein Drittel des Energiebedarfes in Deutschland, der zum Heizen und zur Versorgung mit Warmwasser aufgebracht werden muss.

Das macht deutlich, warum die Frage, wie wir die Energie für die Wärme erzeugen, so zentral dafür ist, ob wir in Deutschland, wir in Niedersachsen, wir insgesamt es schaffen, den Kampf gegen den Klimawandel erfolgreich zu gestalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte, Herr Minister!

Herr Dorendorf, ich bin die Letzte, die kein Verständnis dafür hat, wenn irgendwelche Hilfs- und Heilmittel benötigt werden. Wenn das aber dazu führt, dass - das ist jetzt seit vielen Minuten der Fall - in den letzten Reihen der CDU-Fraktion Partystimmung herrscht, dann muss ich das unterbinden.

Herr Minister!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Wir sind auch als Landesregierung davon überzeugt, dass dieses Thema wichtig und zentral ist. Am Ende ist aber immer klar, dass es in der Politik nie reicht, zu sagen, wohin man will, sondern man muss dann auch den Weg dahin in aller Konsequenz beschreiben. Deswegen haben wir als Landesregierung in engem Schulterschluss mit den Nordländern im Bundesrat einen entsprechenden Plenarantrag eingebracht.

Herr Hüttemeyer, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie - ich sage das mal so - den Inhalt dieses Plenarantrages so verinnerlicht haben und so vehement auch hier dafür eingetreten sind. Seien Sie insofern herzlich willkommen! Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass Sie gesagt haben: Die CDU wird deswegen dieses Gesetz konstruktiv begleiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn das ist genau das, was wir brauchen: mit den Parteien zusammenzuarbeiten, die ein echtes Inte-

resse erstens an der Frage haben, wie wir die notwendigen Veränderungen sozial so gestalten, dass Menschen sich diese Veränderungen auch leisten können, und zweitens an der Frage, was hilft und was in der Fläche am Ende auch genutzt werden kann. Das beinhaltet dann beispielsweise auch Pellets an den Stellen, an denen es notwendig ist. Das heißt, dass es auch hier in aller Konsequenz darum geht, natürlich die Wende in der Wärmeerzeugung hinzubekommen, aber eben auch in der notwendigen Offenheit für das, was am Ende technologisch dafür notwendig ist.

Deswegen war es auch folgerichtig, dass in den Leitplanken jetzt beispielsweise unser Vorschlag aufgegriffen wurde - zuletzt hat es der Kollege Bratmann gerade noch einmal deutlich gemacht -, das Gebäudeenergiegesetz besser mit dem Wärmeplanungsgesetz zu verbinden. Deshalb ist es auch eine Voraussetzung, dass die Kommunen eine Wärmeplanung auf den Weg bringen. Das ist wiederum eine Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sich daran auch beteiligen können. Dies ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass es leistbar ist, damit der Umstieg auf erneuerbare Energien auch in der Wärmeerzeugung gelingen kann.

Es war und ist richtig, dass wir uns über die Fristen auseinandersetzen müssen. Ich bin deswegen froh über genau diese Aspekte in den neu gestalteten Leitplanken. Im Aufgreifen dessen, was wir mit den Nordländern im Bundesrat auf den Weg gebracht haben, haben genau diese neuen Leitplanken dafür die Veränderung gesetzt.

Vielleicht ein kleiner Nachhilfeprozess in der Frage, wie parlamentarische Verfahren funktionieren: Deswegen wurde ja auch nicht ein veralteter Gesetzentwurf eingebracht. Vielmehr wurde ein Gesetzentwurf eingebracht. Daran schließt sich dann, wie das in Parlamenten üblich ist, ein parlamentarisches Verfahren an.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Dieses parlamentarische Verfahren ist jetzt im Lichte der von den Bundestagsfraktionen verabredeten Leitplanken eingeleitet worden. Wir gehen davon aus, dass noch vor dem Sommer, damit es auch früh - und das ist notwendig - Klarheit darüber gibt, was ab wann eigentlich gilt, dieser Beschluss durch den Deutschen Bundestag gefasst werden wird. Auf dieser Grundlage wird sich das Land Niedersachsen unter Zurhandnahme dessen, was wir im Plenarantrag formuliert haben, auch im Bundesrat damit auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Es ist ein zentrales Thema, weil der Kampf gegen den Klimawandel zentral ist, und es ist ein zentrales Thema, weil Menschen es sich leisten können müssen, dabei beteiligt zu sein. Insofern ist genau das unsere Marschroute auch in den weiteren Gesprächen.

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr Minister Mohrs.

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde für diesen Plenarabschnitt beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/1580

Zur Einbringung hat sich der Fraktionsvorsitzende Sebastian Lechner zu Wort gemeldet. Herr Lechner, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident

(Zurufe von der AfD: Wo ist er denn? - Wieder mal!)

in Abwesenheit!

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sprechen jetzt über eines der wichtigsten Themen - neben der Gesundheitspolitik -, die unglaublich viele Eltern und Kinder in diesem Lande bewegen - und der Ministerpräsident ist nicht im Saal!

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Entscheidend ist die Kultusministerin! - Gegenruf von der CDU: Nein!)

Überall im Lande gibt es Eltern, die im Moment keine Kita-Plätze für ihre Kinder finden, die sich Sorgen machen, wie sie ihre Arbeit und die Betreuung ihrer Kinder miteinander vereinbaren können, die

darunter leiden, dass Betreuungszeiten gekürzt werden, weil Erzieherinnen und Erzieher an die Belastungsgrenze kommen. Wir können überall im Lande, in vielen Kindertageseinrichtungen, sowohl den Kindern als auch den Eltern nicht mehr gerecht werden.

Wir fragen uns, was wir eigentlich einer alleinerziehenden Mutter sagen sollen, die sich täglich zwischen Kinderbetreuung und Arbeit zerreißt, die irgendwann sogar darüber nachdenkt, ob sie ihren Job wechseln muss, weil die Betreuung vor Ort nicht mehr gewährleistet ist.

Wir fragen uns, was wir den Erzieherinnen und Erziehern sagen sollen, die uns berichten, dass sie aus Zeitmangel nicht einmal mehr in der Lage sind, Kindern ein Buch vorzulesen, und sich praktisch jeden Tag fragen, wie sie diesem Druck eigentlich standhalten sollen.

Wir fragen uns, was wir eigentlich den entnervten Arbeitgebern in diesem Lande sagen sollen, die viele ihrer Angestellten nur noch sporadisch sehen, weil sie spontan Urlaub nehmen oder sich freistellen lassen, um in die Kinderbetreuung einspringen zu können.

Herr Ministerpräsident in Abwesenheit,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Frau Hamburg ist da!)

um das klarzustellen:

(Ministerpräsident Stephan Weil betritt den Saal - Zurufe von der CDU: Er kommt! - Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir erwarten nicht, dass Sie diese Situation in unserem Lande mit einem Schnips von heute auf morgen ändern. Auch uns ist klar, dass das so schnell nicht geht. Aber wir erwarten, dass Sie alles möglich machen, was möglich ist, um dieser Situation kraftvoll entgegenzutreten.

(Starker Beifall bei der CDU)

Wir können hier auch mit kleinen ersten Schritten Verbesserungen erzielen. Wir müssen nicht immer erst den großen Wurf planen. Wir müssen im Übrigen auch nicht so viele Stuhlkreise und Beratungsrunden machen, sondern wir können einfach kleine Schritte schnell umsetzen.

Die Menschen - die Eltern, die Kinder - in diesem Lande brauchen *jetzt* Hilfe, nicht erst in ein paar Monaten, sondern zum neuen Kita- und Schuljahr.

(Starker Beifall bei der CDU)

Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der dieser Leitlinie entspricht. Das ist kein allumfassendes Konzept, sondern es sind ein paar kleine Schritte, die jetzt helfen können. Sie haben acht Monate Zeit vergehen lassen und immer noch nicht gehandelt. Wir handeln jetzt, mit dieser Gesetzesgrundlage.

Wir wollen damit vor allen Dingen viele motivieren, von Anfang an in der Kita mitzuarbeiten und sich einzubringen. Wir wollen, dass viele sich vorstellen können, sich auf den Weg zu machen und eine Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher zu machen. Deswegen wollen wir diese Ausbildung ganz wesentlich stärken.

Unser Ziel ist, dass jede und jeder, die oder der eine Ausbildung für eine Tätigkeit in der Kindertagesstätte macht, ab dem ersten Tage dort mitarbeiten kann und vor allen Dingen eine tarifliche Vergütung bekommt,

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

und zwar - Herr Bajus, ich nehme Ihre Frage vorweg - im Wege einer echten dualen Ausbildung, nicht nur in der Teilzeitausbildung, sondern auch in der Vollzeitausbildung. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Lechner, einen Moment! Ich weiß nicht, ob Sie die Zwischenfrage von Herrn Bajus richtig antizipiert haben. Deshalb frage ich, ob Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sebastian Lechner (CDU):

Ja. Zwischenfragen von Herrn Bajus lasse ich immer gerne zu.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus, bitte!

Sebastian Lechner (CDU):

Ich wollte noch einen Satz sagen. Vielleicht hätte ich Ihre Zwischenfrage dann antizipiert.

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Lechner, noch können Sie mir die Wünsche nicht von den Augen ablesen. - Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Mich interessiert, weil Sie gerade gesagt haben, dass ab der ersten Stunde eine Ausbildungsvergütung gezahlt werden soll - Zahlen hat ja etwas mit Geld zu tun -: Wer hat eigentlich den Gesetzentwurf geschrieben, und warum steht da eigentlich, dass überhaupt keine Mehrkosten entstehen? Lesen Sie nach! Ich befürchte, Sie kennen Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht. Kann das sein?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Bajus, weil Sie mir schon die Gelegenheit dazu geben, will ich Sie erstens daran erinnern, dass wir es waren, die 2 000 Stellen in die letzte Novelle des KiTaG geschrieben haben, die die Förderung genau einer solchen Ausbildung ermöglichen sollen, und dass es Ihre Landesregierung ist, die das jetzt nur bei Teilzeitausbildungen macht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Ihnen zweitens sogar einen ganz klaren und klugen Vorschlag gemacht, mit dem Nachtragshaushalt die Zahl der nach dem KiTaG zu fördernden Stellen zu erhöhen und die Förderung in den nächsten Jahren massiv auszubauen. Von Ihnen haben wir dazu allerdings noch nichts gehört. Genau das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, auch ich weiß, dass der DQR-Standard auf Bundesebene nicht einfach so zu ändern ist, dass er viel vorschreibt, was die Ausbildung angeht, und dass es manchmal schwierig ist, ihn mit den Vorschriften des Gesetzes zu vereinbaren, was die 15 Stunden angeht. Aber ich finde, da müssen wir einen pragmatischen Weg gehen.

Deswegen schlagen wir vor, diese 15 Stunden auf 10 zu reduzieren. Man kann auch die Ferienbetreuung mit anerkennen, damit man auf die Praxiszeiten kommt. Aber wir brauchen eine Vollzeitausbildung mit einer Vergütung ab dem ersten Tage. Das ist ganz entscheidend. Niedersachsen sollte hier vorgehen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Harm Rykena [AfD])

Klar ist - da dürfen wir uns nicht in die Tasche lügen -: Auch wir wollen hohe Qualitätsstandards. Im Übrigen haben wir die Qualitätsstandards, die im KiTaG stehen, selbst miterarbeitet und mitbeschlossen. Aber wir wissen auch - wir hören es aus allen Bereichen des Landes, von den Bürgermeistern, von den Kommunen -, dass diese Standards vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, den wir im Moment haben, nicht erfüllt werden können.

Die Konsequenz ist, dass Bildung und Betreuung unserer Kinder ausfallen. Es nützt nichts, an diesen Standards sklavisch festzuhalten, wenn am Ende Bildung und Betreuung unserer Kinder überhaupt nicht stattfinden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen brauchen wir einen pragmatischen Weg für eine Übergangszeit bis 2027. Für die Randzeiten sollten nicht zwei Fachkräfte vorgeschrieben werden; vielmehr sollten flexiblere Möglichkeiten geschaffen werden, Randzeiten mit Personal zu besetzen. Flexiblere Möglichkeiten brauchen wir auch, was Vertretungszeiten und Drittkräfte angeht.

Das ist ein pragmatischer und realistischer Weg, der schnell und einfach helfen würde, vor Ort mehr Personal in die Kita zu bringen. Er würde einen Beitrag dazu leisten, dass wieder bessere Betreuung und bessere Bildung in Niedersachsen machbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mich freuen, Herr Ministerpräsident, wenn Sie diese Leitlinie - mit kleinen, pragmatischen Schritten jetzt schnell zu helfen - zu Ihrer Richtlinie machen, die Politik Ihrer Landesregierung daran ausrichten und diesem Gesetzentwurf zustimmen würden. Dann wäre vielen geholfen, gerade Eltern und Kindern in diesem Land.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr Lechner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Rashmi Grashorn zu Wort gemeldet.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frau Grashorn, bitte!

Rashmi Grashorn (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Sehr geehrte Zuschauende! Sie haben eben gefragt, was wir machen. Ich erinnere daran, dass am 25. Mai der Kita-Kongress stattgefunden hat, für den ich der Kultusministerin und den Beteiligten herzlich danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nur der ehrliche Austausch der Politik mit den Verbänden, der Elternschaft und den Kommunen kann einen gangbaren Weg zur Lösung der Herausforderungen aufzeigen. Eine Verschlechterung der frühkindlichen Bildung und damit der Rechte der Kinder werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Untragbar für uns Grüne ist Ihre Forderung, die Standards dauerhaft während der Randzeiten abzusenken und auch andere Personen einzusetzen. Sie lassen sich doch auch nicht von einem Tischler den Blinddarm entfernen. Das kann ich Ihnen jedenfalls nicht empfehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe daher Zweifel, dass die gesetzliche Verankerung sinnvoll ist. Dieser Ansicht sind im Übrigen auch die Verbände, mit denen wir im engen Austausch sind. Das hingegen kann ich empfehlen.

Auch das Berufsbild der Erzieher*innen muss mehr gesellschaftliche Anerkennung erfahren, Wertschätzung und vor allem Entlastung. Wir haben einen Rekordstand bei der Ausbildung. Aber wir müssen Anreize schaffen, dass die gut ausgebildeten Fachkräfte in den Kitas ankommen und auch bleiben.

Ich erinnere an eine Studie der Bertelsmann Stiftung, aus der hervorgeht, dass innerhalb der ersten fünf Jahre 25 % der Fachkräfte den frühkindlichen Bildungsbereich verlassen. Dem Rechnung zu tragen, das leistet der vorliegende Gesetzentwurf jedoch nicht, sondern er erhöht den Druck auf die Erzieher*innen. So geht das nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und weil Sie die Frage eben nicht beantwortet habe, muss ich jetzt noch mal deutlich sagen: Eine Ausweitung der besonderen Finanzhilfe nach § 30 NKiTaG für Kräfte, die ihre Ausbildung in Vollzeit

absolvieren, führt - anders als im Gesetzentwurf angegeben - im Übrigen natürlich zu Mehrkosten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich darf Sie auch daran erinnern, dass Sie in der letzten Legislatur gegen die Vergütung in der Vollzeitausbildung waren.

(Anne Kura [GRÜNE]: So!)

Ich möchte daran erinnern, dass es Ministerin Hamburg war, die die Sprach-Kitas gerettet hat.

(Lachen bei der CDU)

Wir haben uns außerdem gemeinsam, in Absprache mit den Verbänden, dazu entschieden im zweiten Nachtragshaushalt die Randzeitenregelungen zu verlängern. Seien Sie sich sicher, wir ziehen hier keinen Schlusstrich. Aber: immer im Dialog mit allen Beteiligten. Denn wir stehen für eine landesweit verlässliche und finanziell abgesicherte frühkindliche Bildung.

Wir zählen auf das Augenmaß, mit dem die Kultusministerin hier agiert und gegebenenfalls die Kita-Notverordnung nochmals verlängert. Im Übrigen besteht für die Träger bereits jetzt Gestaltungsspielraum, um bei Personalengpässen in Absprache mit den Eltern zu agieren.

Wichtig und richtig aber bleibt: Die Leistung, die niedersächsische Kitas für die frühkindliche Bildung bieten, liegt beim Fachpersonal. Das sind wir der nächsten Generation schuldig. Eine Verschlechterung der Zukunftschancen folgender Generationen tragen wir nicht mit.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Grashorn - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Harm Rykena.

(Beifall bei der AfD)

Herr Rykena, bitte!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Not in niedersächsischen Kindertagesstätten ist riesengroß. Regelmäßig erreichen uns Hilferufe aus der Fläche. Überall fehlt Per-

sonal, nicht mal der Notbetrieb kann oftmals aufrechterhalten werden. Immer wieder kommt es dazu, dass Gruppen tageweise ganz geschlossen werden müssen. Die betroffenen Eltern sind verzweifelt und die Kita-Leitungen ratlos bis zornig angesichts dieses riesigen Personalmangels. Die Situation ist schlicht unhaltbar, und es muss schnell für Entlastung gesorgt werden. Und dabei betone ich: Das muss sehr schnell gehen.

Und genau an dieser Stelle setzt der vorliegende Gesetzentwurf der CDU an. Die CDU-Fraktion belässt es nicht bei einem unverbindlichen Entschließungsantrag mit appellativem Charakter; der Gesetzentwurf macht Nägel mit Köpfen und passt an einigen wenigen Stellen das Kita-Gesetz an, was verhältnismäßig wenig Aufwand bedarf und bei gutem Willen - und das wäre jetzt das Wichtige - tatsächlich sehr schnell umzusetzen wäre.

Es geht in dem Entwurf in erster Linie um die Ausweitung der Möglichkeit des Einsatzes von pädagogischen Assistenzkräften, einerseits in Ausnahmesituationen, die von drei auf zehn Arbeitstage im Monat erweitert werden sollen, und andererseits um Randzeiten. Der Ausnahmeparagraf § 11 Abs. 7 NKiTaG würde hiermit quasi zum Regelparagrafen verändert. Aber in Anbetracht der Dramatik und des Umstandes, dass dies nur Ausnahmefälle und Randzeiten betrifft, halten wir das für vertretbar. Sollte sich in einigen Jahren die Situation wieder entspannen, kann man über eine Rückabwicklung nachdenken. Derzeit wäre dies aber endlich mal ein gutes Beispiel für wenigstens ein kleines bisschen Bürokratieabbau; denn immerhin könnte man so für einen Verzicht auf den Antrag und die Bearbeitung durch das Landesjugendamt sorgen.

Des Weiteren soll der § 30 des NKiTaG angepasst werden. Und damit könnte tatsächlich der Personenkreis derjenigen, die während der Aus- und Weiterbildung zum Erzieher oder zur pädagogischen Fachkraft mit einigen Stunden bereits in der Kita tätig sind, deutlich vergrößert werden. Das würde sich durch die erweiterten praktischen Erfahrungen zusätzlich sogar noch positiv auf die Qualität der Ausbildung, die Sie ja immer wieder anmahnen, auswirken. Mehr Praxis heißt nicht weniger Qualität - im Gegenteil: Das bedeutet mehr Qualität. Zudem könnte die Attraktivität einer ausbildungsbegleitenden Tätigkeit an der Kita erhöht werden.

Inwiefern die im Entwurf dargestellten Änderungen tatsächlich für spürbare Entlastungen sorgen können, das sollen uns dann Praktiker im Ausschuss darstellen. Ich meine aber: Einen Versuch wäre das

immerhin wert. Wir werden den Gesetzentwurf unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rykena. - Für die Fraktion der SPD erteile ich der Abgeordneten Corinna Lange das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bitte schön, Frau Lange!

Corinna Lange (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis zu meiner Wahl in den Niedersächsischen Landtag war ich in einer Kita angestellt. Ich bin staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin und Mama von drei Kindern. Ich habe den schönsten Beruf der Welt gelernt: Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen zu dürfen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich kenne die Situation der Eltern, Kita-Leitungen, Fachkräfte und der Kommunen aus meiner eigenen Erfahrung. Die niedersächsischen Kitas befinden sich in einer Notsituation. Durch den massiven Fachkräftemangel müssen Kernzeiten dramatisch reduziert werden, oder Gruppen müssen ganz schließen. Die Eltern sind verzweifelt, haben massive Probleme mit Arbeitgebern und können oft nicht mehr verlässlich ihrer Arbeit nachkommen. Da gebe ich Ihnen recht, Herr Lechner.

Aber auch die pädagogischen Fachkräfte stellt die Situation vor enorme Herausforderungen. Sie arbeiten jeden Tag aufs Neue an der Belastungsgrenze. Beschäftigte, die in der Kindererziehung und -betreuung arbeiten, sind deutlich öfter krankgeschrieben als der Durchschnitt.

Jetzt gibt es hier diesen Gesetzentwurf von der CDU, in dem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit den Ängsten der Eltern spielen und suggerieren: Mit einer einfachen Gesetzesänderung ändern wir die Not in den Kitas.

(Christian Fühner [CDU]: Das hat er nicht gesagt! - Sebastian Lechner [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe genau das Gegenteil gesagt!)

Ich bin noch nicht lange Landtagsabgeordnete, das gebe ich zu, aber im Juni einen Gesetzentwurf einzubringen, der meiner Meinung nach frühestens zum nächsten Kita-Jahr 2024/2025 kommt, ist nicht das, was Eltern und Fachkräften jetzt hilft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Veronika Bode [CDU]: Wir können ihn auch früher einbringen!)

Dort steht u. a.:

„Während der gesamten Randzeit müssen in einer Gruppe, in der ausschließlich Kinder vor der Vollendung des dritten Lebensjahres betreut werden, mindestens zwei pädagogische Assistenzkräfte oder geeignete Fach- oder Betreuungskräfte regelmäßig tätig sein.“

Ja, wir müssen über die Randzeiten diskutieren. Aber hier bietet das Gesetz schon heute Möglichkeiten. Das hat meine Kollegin Frau Grashorn gerade bereits ausgeführt. Zwei pädagogische Assistenzkräfte in den Randzeiten einzusetzen, das ist heute schon möglich. Das kann das Landesjugendamt auf Antrag zulassen, sogar rückwirkend.

Sie hätten aber auch gerne geeignete Fach- und Betreuungskräfte. Da kann ich leider nicht ganz mitgehen. Ich bin, ehrlich gesagt, gespannt, im Ausschuss zu hören, was Sie sich darunter vorstellen.

(Christian Fühner [CDU]: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

Ich kann Ihnen nur aus der Praxis sagen: Wir brauchen Kolleg*innen, die zu keiner weiteren Belastung, sondern endlich zu einer Entlastung des Personals führen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In einer Zeit, in der die Arbeit in den Kitas immer herausfordernder wird, in der dringend Multiprofessionalität in den Kitas gebraucht wird, in der mir die Kitas sagen: „Wir brauchen hier Ergotherapeuten, Logopäden, Sozialarbeiter“, da möchten Sie die Qualität in Kitas weiter absenken.

Ja, wir müssen über Entlastung sprechen. Die Fachkräfte brauchen Entlastung z. B. bei Verwaltungsaufgaben. Vor zwei Wochen habe ich mich mit den Kita-Leitungen in meinem Wahlkreis getroffen. Diese sind tagelang damit beschäftigt, seitenweise Anmeldeformulare auszudrucken - für bis zu 60 neue Kinder! -, Briefumschläge zu beschriften, und, wenn die Anmeldeunterlagen für das neue Kita-Jahr

zurückkommen, tagelang das händisch von den Eltern Aufgeschriebene in den PC einzugeben.

Darüber müssen wir reden, finde ich.

(Carina Hermann [CDU]: Nicht reden, sondern lösen! Nicht nur Probleme beschreiben!)

Das übernehmen aktuell qualifizierte Fachkräfte, die wir dringend für die Arbeit mit den Kindern brauchen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Ich habe keinen Satz gehört, was Sie wollen! - Christian Fühner [CDU]: Wo sind Ihre Vorschläge?)

Aber Sie haben sich noch mehr Gedanken gemacht - wobei ich es immer gut finde, wenn man sich Gedanken macht -, nämlich zum Thema Ausbildung.

Nur kurz vorweg: Wir haben in Niedersachsen noch nie so viele Menschen in Ausbildung gehabt wie aktuell. Das zeigt, dass Niedersachsen mit dem „Niedersachsenplan - Mehr Fachkräfte in die Kitas!“ sehr erfolgreich ist. Jährlich haben wir die Ausbildungszahlen immer weiter steigern können: von 11 000 im Jahr 2013 auf aktuell über 18 000 Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur sozialpädagogischen Assistenz- und Fachkraft. Das ist seit 2018 durchschnittlich eine Steigerung von jährlich 500 Schülerinnen und Schülern. Und das zeigt: Wir haben die Menschen, die einen der schönsten Berufe der Welt ergreifen wollen.

Es gibt verschiedene Wege bei uns im Land, Sozialpädagogische Assistentin oder Erzieher*in zu werden: Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend, mit BAföG, Aufstiegs-BAföG, kommunalen Stipendien, Zuwendungen vom Land und ab 1. August über eine besondere Finanzhilfe, über § 30 NKiTaG. Auch das ist schon angesprochen worden; das ist ein weiterer Meilenstein vom Land Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und trotz dieser guten Nachrichten steigt der Anteil der fehlenden Fachkräfte immer weiter an. Fehlende Auszubildende sind also gar nicht das Hauptproblem, im Gegenteil. Wir müssen mehr über Ausbildungsschulen und einfachere Gründungen reden. Ich habe bei mir in der Region Berufsschulen, die jedes Jahr eine weitere Klasse aufmachen. Und was fehlt denen jetzt? - Fachlehrer!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns auf das Halten der ausgebildeten Fachkräfte in den Einrichtungen konzentrieren. Die Arbeitsbedingungen sind so belastend und herausfordernd, dass die Fachkräfte immer öfter Einrichtungen wechseln, in ganz andere Bereiche abwandern oder, wenn sie besonders gut in der Schule waren, studieren gehen.

Wir müssen auch darüber reden, dass es nur wenig Perspektiven im Arbeitsleben einer Erzieherin gibt. Junge Menschen wollen sich weiterentwickeln. Sie wollen heute immer seltener 40 Jahre im Gruppendienst bleiben - und ehrlicherweise können sie das bei den Herausforderungen und Belastungen, die wir aktuell haben, auch überhaupt nicht.

Ein Einsatz ungelernter Kräfte in Kita wäre für die Fachkräfte eine noch höhere Belastung. Wir bekommen noch höhere Krankenstände, und es verlassen noch mehr Fachkräfte die Kita.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir die Debatte manchmal auch für Schulen, im Hinblick auf den Lehrkräftemangel zum Beispiel. Lehrer haben wir nicht - in der dritten und vierten Stunde kann Deutsch und Englisch unterrichtet werden, danach kommt eine Mutter oder ein Vater, die oder der sich vorstellen kann, ein paar Schulstunden zu übernehmen, weil sie ja sowieso morgens zu Hause sind. - Es würde zu Recht ein riesiger Aufschrei durch dieses Land gehen.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zur Realität zurück! Unsere Kitas sind keine Aufbewahrungsstätten. Sie sind nach SGB VIII Bildungseinrichtungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Fühner [CDU]: Das sehen wir genauso!)

Das ist ein gesetzlich verankerter Bildungsauftrag. Diesen übernehmen gut ausgebildete Fach- und Assistenzkräfte. Wir müssen endlich darüber reden, wie wir diesem Bildungsauftrag wieder gerecht werden können. Und wir brauchen jetzt Lösungen, schnellstmöglich.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ja!)

Wenn wir diesem Auftrag nicht mehr gerecht werden können, müssen wir auch über feste verlässliche Betreuungszeiten reden. Und ja, damit meine ich auch Kürzungen der Betreuungszeiten. Aber verlässlich!

Die Ministerin, Frau Hamburg - auch das wurde heute schon angesprochen -, hat bereits im Mai zu

einem großen Kita-Gipfel geladen, um Praxis, Verbände und die kommunale Ebene an einen Tisch zu holen. Das begrüße ich ausdrücklich; denn es wird nur im gemeinsamen Dialog funktionieren, bei dem es am Ende auch Kompromisse geben muss.

Jetzt gilt für unsere niedersächsischen Kitas, für die Kinder, Fachkräfte, Eltern und für die Kommunen: Wir brauchen schnellstmöglich einen Kita-Notfallplan, eine klare Gesamtstrategie mit Maßnahmen, die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden können - für einen begrenzten Zeitraum, aber mit langfristigen Perspektiven und Strategien, wie es besser werden kann. Ein paar mögliche Lösungsansätze - auch wenn Sie es vielleicht nicht ganz verstanden haben, Herr Lechner - habe ich bereits skizziert.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ich habe von Ihnen keine gehört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihren Gesetzentwurf lehnt meine Fraktion ab, aber trotzdem freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Bei einer Restredezeit von knapp sechseinhalb Minuten erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Christian Fühner das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin für die Wortbeiträge seitens der regierungstragenden Fraktionen sehr dankbar, weil sie zweierlei sehr deutlich gemacht haben: Zum einen haben Sie hier kein einziges anständiges und auch tragfähiges Gegenargument zu unserem Gesetzentwurf vorgetragen.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Wo sind Sie denn gerade gewesen?)

- Herr Siebel, Sie können das alles im Protokoll nachlesen und mir zeigen, wo da ein Gegenargument gewesen sein soll.

Zum anderen haben Sie keinen einzigen eigenen Lösungsvorschlag präsentiert, Frau Lange. Wir haben von Ihnen keinen einzigen Lösungsvorschlag gehört.

(Beifall bei der CDU)

Ich fand es gut, Frau Lange, dass Sie gesagt haben: Wir wollen uns mal an den Realitäten orientieren. - Das haben Sie betont, und das ist genau das, was wir in dieser Diskussion brauchen: Wir müssen uns die Realitäten anschauen. Wir müssen nach acht Monaten aber auch langsam mal die Rolle der Kultusministerin Frau Hamburg ansprechen.

Liebe Frau Kultusministerin, es ist an der Zeit - gerade in dieser Situation, in der die Eltern verzweifelt sind, in der die Erzieherinnen und Erzieher extrem belastet sind -, dass Sie aus Ihrer Haltung herauskommen: Wir führen nur Gespräche, wir gründen irgendwelche Fachforen, und wir streiten uns mit den kommunalen Spitzenverbänden. - Das reicht nicht! Schauen wir uns die Realitäten an! Wir brauchen keine Worthülsen und keine leeren Worte, sondern wir brauchen endlich Taten und Gesetze, die die Dinge in dieser Situation verbessern können.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen zwei Beispiele mitgebracht, die zeigen, was in diesem Land los ist. Schauen wir einmal in die Stadt Osnabrück! Der Mangel an Erzieherinnen und Erziehern ist mittlerweile so problematisch, dass dort die Kindeswohlgefährdung in Kauf genommen werden muss. Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Osnabrück musste gesagt werden - ich zitiere aus der *Neuen Osnabrücker Zeitung* -: Das Jugendamt kann seiner gesetzlichen Aufgabe, den Kinderschutz zu gewährleisten, nicht mehr nachkommen.

Das verdeutlicht die Dramatik! Hier geht es um Kinder, die unter häuslicher Gewalt leiden, deren Eltern beispielsweise auch Alkohol oder Drogen konsumieren. Das Jugendamt möchte diese jungen Menschen aus dieser Situation herausnehmen, aber kann für sie zum Teil keine Plätze mehr finden - eben weil wir diesen erheblichen Erziehermangel haben.

Herr Bajus, ich weiß, dass Sie sich sehr bemühen, da eine Lösung zu finden. Das unterstützen wir ausdrücklich. Ich habe auch nicht gesagt, dass das die Schuld der Kultusministerin ist. Aber es beschreibt die Dramatik der Lage, in der wir aktuell sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte, Herr Fühner! Wo Sie schon den Abgeordneten Volker Bajus lobend erwähnen: Lassen Sie eine Zwischenfrage von selbigem zu?

Christian Fühner (CDU):

Sehr gerne.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus, bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Ich danke dem Kollegen Fühner für die Zulassung der Zwischenfrage.

In der Tat haben wir in Osnabrück eine schwierige Situation bei der Inobhutnahme, und ich bin den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, auch Ihren Leuten, sehr dankbar, dass wir damit sehr ernsthaft und verantwortlich umgehen und es nicht zum Thema einer parteipolitischen Kontroverse machen.

Aber können Sie mir erläutern, was die Krise bei der Inobhutnahme in Osnabrück, wo es vor allen Dingen um Jugendliche geht, mit der aktuellen Problematik der Unterversorgung in den Kitas in Niedersachsen zu tun hat und welche Rolle dabei die Kultusministerin spielt? Denn diese haben Sie im selben Atemzug genannt. Finden Sie es eigentlich seriös, das in diesem Zusammenhang zu bringen, Herr Fühner?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Fühner, bitte!

Christian Fühner (CDU):

Verehrter Herr Kollege Bajus, ich will die zweite Frage als Erstes beantworten. Ich habe gesagt, dass die Kultusministerin handeln muss, weil wir eine dramatische Lage haben, was den Erziehermangel angeht. Ich habe nicht gesagt, dass die Kultusministerin für die Lage in Osnabrück verantwortlich ist.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

- Nein! Das können Sie auch nachlesen. Das habe ich nicht gesagt.

Nun zur zweiten Frage. Sie hatten ja zwei Fragen gestellt. Sie fragten: Was hat eigentlich das, was wir hier diskutieren, mit der Lage in Osnabrück zu tun?

Diese Frage ist ganz einfach zu beantworten. Wir haben einen erheblichen Mangel an Erzieherinnen und Erziehern, und Frau Lange hat gerade in ihrer Rede gesagt, dass das mit dem Thema Ausbildung nicht zu regeln sei. Aber wenn wir nicht mehr Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land ausbilden, nicht die Vergütungen einführen und nicht eine attraktive Ausbildung organisieren, dann wird das nicht nur in Osnabrück ein Problem werden, sondern überall in Niedersachsen - weil wir diese Erzieherinnen und Erzieher in Zukunft brauchen werden, Herr Bajus.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte das zweite Beispiel aus der Realität anführen, aus einer Kita, die ich vor wenigen Wochen besucht habe. Frau Lange hat gesagt, sie könne sich gar nicht vorstellen, was für Personen wir genau meinen, die wir da einsetzen wollten. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Vielleicht können Sie dann ja beurteilen, ob Sie diese Person für kompetent genug halten.

Dort wollte man eine junge Mutter für Vertretungs- und Randzeiten einstellen. Die Qualifikation dieser jungen Frau: seit fünf Jahren Instrumentalpädagogin mit Berufserfahrung an einer Schule, abgeschlossenes Studium als Musiklehrerin im Ausland inklusive Berufserfahrung sowie Teilnahme an einer Weiterbildung mit dem Titel „Einführungskurs für Zusatzkräfte in Kindertagesstätten im Rahmen der QiK-Qualitätsrichtlinie“.

Das wurde im Kultusministerium geprüft. Ich bin auch sehr dankbar, dass man sich den Fall dort angeschaut hat. Aber die Antwort war: Nein, diese Person kann in Vertretungszeiten nicht ausreichend eingesetzt werden, kann in den Randzeiten nicht eingesetzt werden - obwohl der Träger sagt, obwohl die Kita-Leitung sagt: Wir wollen diese Person haben, weil sie empathisch ist, weil sie qualifiziert und kompetent ist.

Es funktioniert nicht. Und deswegen müssen wir dieses Gesetz ändern.

(Beifall bei der CDU)

Das waren nur zwei Beispiele.

Ich möchte Ihnen auch noch etwas zum Thema Ausbildung sagen, weil das ja hier auch in die Diskussion gekommen ist.

Ich finde es klasse, Frau Lange, dass Sie diese Ausbildung absolviert haben. Aber hätten Sie sich nicht auch gewünscht, in den ersten zwei Jahren der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin eine

Ausbildungsvergütung zu bekommen? Auch ich spreche viel mit jungen Menschen in den Einrichtungen. Sie sagen mir: Das waren harte zwei Jahre, weil ich die ersten zwei Jahre keine Vergütung bekommen habe. Die, mit denen ich die Schule abgeschlossen habe, bekommen in ihrer Ausbildung eine Vergütung, die bekommen 1 000 Euro im Monat und können sich eine Wohnung leisten. Ich kann das nicht, weil ich Erzieher werden möchte.

Das müssen wir in Niedersachsen schnellstmöglich ändern, damit es attraktiv ist, in diesem Land diesen wunderbaren Beruf auszuüben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Grashorn hat die Bertelsmann-Stiftung zitiert. Frau Grashorn, auch ich möchte Ihnen etwas von der Bertelsmann-Stiftung zitieren. Die hat nämlich ein Fazit gezogen. Das Fazit der Bertelsmann-Stiftung war: Der Mangel an Fachkräften sei überwindbar. Darauf sollten sich ab sofort alle politischen Anstrengungen konzentrieren. Mittel sollten in erster Linie dafür verwendet werden, neue Fachkräfte zu gewinnen und zu qualifizieren.

Das ist das, was uns die Bertelsmann-Stiftung mit auf den Weg gibt. Das ist auch Rückendeckung für unseren Gesetzentwurf. Wir müssen handeln und alles dafür tun, jetzt die Fachkräfte ordnungsgemäß und attraktiv auszubilden.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben den Kita-Gipfel angesprochen und es als lobenswert herausgestellt, dass die Kultusministerin ihn umgesetzt hat. Ja, wir finden das auch gut. Wissen Sie, warum wir das gut finden? - Weil wir bereits im Februar gemeinsam mit den Elternverbänden - ich begrüße auch Vertreter der Elternschaft, die heute hier in der Loge sitzen und diese Diskussion verfolgen - diesen Kita-Gipfel eingefordert haben und es Ewigkeiten gedauert hat, bis dieser zustande gekommen ist.

Das Wichtige ist, dass wir diesen Kita-Gipfel nicht nur durchführen, sondern dass wir danach auch über Ergebnisse und über Maßnahmen sprechen. Diese schlagen wir jetzt vor, und da wollen Sie nicht mitgehen.

(Beifall bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Frau Lange hat gesagt, unser Gesetzentwurf würde vermeintlich erst im nächsten Jahr zum Tragen

kommen. Frau Lange, wir machen Ihnen einen Vorschlag: Wir wollen das Ganze abkürzen. Wir werden heute noch eine Sondersitzung des Kultusausschusses am Freitag nach dem Plenum beantragen, um Dynamik und Schnelligkeit in dieses Gesetzgebungsverfahren zu bekommen.

Denn wir haben keine Zeit mehr! Die Erzieherinnen und Erzieher, die Familien in diesem Land wollen Veränderung. Darüber wollen wir noch vor der Sommerpause hier im Landtag beraten. Deswegen beantragen wir die Sondersitzung des Kultusausschusses am Freitag nach dem Plenum.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Sehr gut!)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr Fühner. - Herr Bajus, ich habe Ihre Meldung zu einer Kurzintervention gesehen. Ich werde sie aber nicht zulassen, weil das bei einer Aktuellen Stunde nicht möglich ist.

(Christian Fühner [CDU]: Gesetz! - Zuruf von der SPD: Das ist keine Aktuelle Stunde!)

- Entschuldigung, da habe ich mich vertan. Es geht alles so flott heute.

Ich lasse natürlich die Kurzintervention zu. Herr Bajus, kommen Sie bitte nach vorne!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, auch für die Großzügigkeit, die Kurzintervention zuzulassen.

Die CDU hat im Grunde zwei Kritikpunkte. Der erste Kritikpunkt ist: Das muss alles viel schneller gehen.

(Zustimmung bei der CDU)

- Hören Sie zu!

Der zweite Kritikpunkt - da klatschen Sie bitte auch - ist: Wir reden darüber mit zu vielen Leuten.

(Jörn Schepelmann [CDU]: „Wir reden nur“ muss es heißen!)

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn man sich Ihren Gesetzentwurf anschaut, dann kann man sagen, dass Sie den so schnell vorgelegt haben, dass Sie gar nicht gemerkt haben, dass das Kindergartenjahr nicht am 30. Juni endet, sondern am 31. Juli.

Okay, dazu kann man noch sagen, dass schlampig gearbeitet wurde.

(Christian Fühner [CDU]: Ach, Herr Bajus!)

Sie haben aber auch den Abrechnungsmodus nicht berücksichtigt. Wenn wir das so durchführen würden, wie Ihr vorliegender Gesetzentwurf es vorsieht, würde das dazu führen, dass die Träger die Randzeiten nicht mehr abrechnen könnten.

Okay, Sie wollen ja auch gar nicht mehr Geld ausgeben. Also wollen Sie auch gar nicht, dass die Träger abrechnen. Sie lassen sie so nämlich hängen. Das ist schon der zweite Fehler.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wir haben im Haushalt einen Vorschlag gemacht!)

Der dritte Fehler ist - Herr Lechner hat es nicht beantwortet, ganz einfach, weil Herr Lechner es auch nicht besser weiß; da war die große Geste hier heute Morgen wichtiger, zu zeigen, dass man auch könnte, wenn man wollte und man dürfte, aber in Wirklichkeit eben nicht kann -: Das Thema Mehrkosten ist überhaupt nicht angesprochen worden.

Es waren doch Sie, die bei der letzten KiTaG-Novellierung dafür gesorgt haben, dass nur die Teilzeitausbildung vergütet wird. Wir müssen insofern mit Ihrer Hinterlassenschaft leben.

(Sebastian Lechner [CDU]: Reiner Quatsch! - Christian Fühner [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das erzeugt Mehrkosten. Diese Ehrlichkeit müssen Sie haben, Herr Fühner: Wenn Sie den Trägern mehr Geld geben wollen, wenn Sie Erzieherinnen ausbilden wollen, dann müssen Sie ihnen auch das Geld geben.

(Glocke der Präsidentin)

Insofern - Herr Lechner, das müssen Sie sich an dieser Stelle anhören - war das ein Auftritt wie bei „Des Kaisers neue Kleider“. Sie stehen mit einem schlechten Gesetz nackt da.

Das ist nur auf dem Rücken derjenigen, die einen harten Alltag in den Kitas haben. Sie streuen den Eltern Sand in die Augen, damit diese glauben, dass Sie eine Lösung hätten. Aber in Wirklichkeit haben Sie gar keine Lösung.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus, kommen Sie zum Schluss, bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Das ist nichts anderes als weiße Salbe. So lösen wir die Probleme nicht. Machen Sie Ihre Arbeit! Aber machen Sie sie nicht mit Klamauk auf dem Rücken der Kinder, -

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus, kommen Sie bitte zum Ende!

Volker Bajus (GRÜNE):

- auf dem Rücken der Erzieherinnen und auf dem Rücken der Eltern mit deren Sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Fühner erwidert für die CDU-Fraktion.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Och nee, bitte nicht! - Gegenruf von Christian Calderone [CDU]: Bist du aufgeregt? Das kann ich verstehen!)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Bajus, den Vorwurf, dass wir Klamauk auf dem Rücken der Eltern und Kinder machten, weise ich entschieden zurück. Es ist eine Unverschämtheit, was Sie uns hier vorwerfen!

(Zustimmung bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Nichts anderes machen Sie hier, Herr Fühner! Schlimm ist das!)

Herr Kollege Bajus, hören Sie genau zu! Wir wollen es Ihnen noch einmal in aller Deutlichkeit erklären:

Wir haben den Gesetzentwurf nicht in aller Schnelligkeit vorgelegt. Wir reden seit Monaten mit den zuständigen Interessenvertretungen - genau wie Sie auch. Wir kritisieren auch gar nicht, dass Sie mit denen reden. Wir kritisieren, dass nach dem Reden nicht gehandelt wird. Das tun nämlich wir.

(Beifall bei der CDU)

Wir kritisieren, dass nicht gehandelt wird.

In den Wortbeiträgen der beiden Kolleginnen von SPD und Grünen ist im Grunde auch alles gesagt worden, warum wir handeln müssen. Da wird gesagt: Wir müssen jetzt handeln, wir müssen schnell handeln, wir müssen etwas tun!

Die Kolleginnen haben die Situation beschrieben, Herr Bajus, und trotzdem passiert nichts. Sie kritisieren das, was Ihre eigenen Leute hier im Plenum beschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Bajus, jetzt noch einmal zum Thema Finanzen: § 30.

Dafür ist Geld im Haushalt hinterlegt. Jetzt schauen wir uns einmal ganz genau an, inwieweit von diesem Geld Gebrauch gemacht wird. Der Paragraph schränkt ein, weil es im Grunde ein Quereinsteiger-Finanzierungsprogramm ist. Wir werden damit nicht flächendeckend die dualisierte Ausbildung einführen können. Deswegen wird da auch Geld zur Verfügung stehen, um es auf den Weg zu bringen.

Wir haben sowieso Zeit. Als wenn direkt am 1. Juli die dualisierte Ausbildung losgehen könnte, wir Gott weiß wie viele junge Menschen bekommen und wir das dann nicht mehr bezahlen könnten! Es wäre schön, wenn wir so viele junge Menschen bekommen würden, dass es am Ende ein finanzielles Problem gibt. Aber das ist nicht voraussagbar.

Wir haben im Übrigen auch die entsprechenden Haushaltsvorschläge gemacht - die Sie abgelehnt haben. Uns jetzt vorzuwerfen, wir würden keine finanzpolitisch vernünftigen Vorschläge machen, geht an den Realitäten dieser Debatte vorbei.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Bajus, Herr Fühner, ein kleiner Hinweis: Es handelt sich um eine *Kurzintervention*. Da ist im Namen schon inbegriffen, was das bedeutet.

(Zuruf: Eine Intervention!)

Wir sind aber gut in der Zeit. Deshalb war ich sehr großzügig.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

(Carina Hermann [CDU]: Die Kultusministerin sagt nichts?)

- Wie bitte?

(Ulrich Watermann [SPD]: Bei der ersten Beratung hat sie das noch nie gemacht! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Ach so! - Ulrich Watermann [SPD]: Zu unseren Zeiten nicht! - Gegenruf von Christian Fühner

[CDU]: Sie könnte aber! - Sebastian Lechner [CDU]: Es gibt keine Vorschrift, dass sie das nicht darf! - Ulrich Watermann [SPD]: Es gibt aber auch keine Notwendigkeit!

Wir fahren jetzt in der Sitzung fort. Ich habe die hier vorliegenden Wortmeldekarten abzuarbeiten.

Wir beruhigen uns jetzt alle gemeinsam und kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem zustimmt, die oder den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 16 kommen, nehmen wir hier oben einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Wir machen weiter. Wir sind bei

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/1581

Die Einbringung übernimmt der Abgeordnete Dr. Schmädeke. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf jetzt den Bogen spannen von der hitzigen Kindertagesstätten-diskussion hin zur Beregnung von Sportrasenflächen. Dazu kann ich nur sagen: Wasser nährt nicht nur den Rasen, sondern Wasser kühlt auch die Gemüter, und auch für die Kita ist es von Vorteil, wenn wir gute Sportrasenplätze haben.

(Beifall bei der CDU)

- Bogen gespannt!

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, okay!)

Es ist mir eine besondere Freude, heute im Namen meiner Fraktion einen Entwurf für eine notwendige Gesetzesänderung einzubringen, der auch im Sinne der Landesregierung sein dürfte.

Bei der Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 22. September 2022 wurden die Folgen für viele Sportvereine einfach übersehen. Der Gesetzgeber sieht die ermäßigte Entnahmegebühr für Grundwasser nur noch für „Beregnung und Beriesung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken“ vor. Das hört sich gut an, aber darunter fallen die Sportplätze und die Sportplatzbewässerung nicht mehr.

Die Wasserentnahme zur Beregnung von Sportplätze ist nach der letzten Novelle des NWG dem Verwendungszweck „sonstige Zwecke“ zuzuordnen. Das heißt, statt 1,4 Cent pro Kubikmeter Wasser zahlen die Sportvereine zur Beregnung ihrer Sportplätze nach der Präzisierung durch das Land 18 Cent pro Kubikmeter Wasser. Das ist eine Erhöhung um das 13-Fache.

Was bedeutet das jetzt im Detail? - Meine Damen und Herren, ein Standard-Fußballplatz misst 68 m x 105 m, hat also eine Größe von round about 7 000 m². Der Beregnungsbedarf eines Platzes liegt zwischen 50 und 250 l/m². Hieraus ergibt sich ein Beregnungsbedarf von bis zu 1 785 m³ Wasser im Jahr pro Spielplatz.

Vor der WEG-Novelle mussten die Vereine beim Verwendungszweck zur Beregnung und Beriesung für die Wasserentnahme 24,99 Euro pro Spielfeld und Jahr aufbringen. Heute, unter dem Aspekt „sonstige Zwecke“, müssen sie 331 Euro pro Spielfeld und Jahr aufbringen. Viele Ehrenamtliche fragen sich, wie sie diese zusätzlichen Kosten, die aus Mitgliedsbeiträgen aufgebracht werden müssen, bezahlen können und wie sie das rüberbringen sollen.

Für die Vereine ist die Mehrbelastung durch das Land wie ein Schlag ins Gesicht - und das mit Recht. Das Interesse des Landes an Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr darf jedoch auf keinen Fall vor das gesellschaftliche Interesse an unseren ehrenamtlich geführten Vereinen gestellt werden.

Ich gebe an dieser Stelle mit Blick zu unserem Finanzminister - der der Sitzung jetzt gerade nicht beiwohnt - zu bedenken: Die zu erwartenden Mehreinnahmen des Landes von ca. 0,75 Millionen Euro dürften vor dem Hintergrund der Gesamteinnahmen aus der Wasserentnahmegebühr in Höhe von

109 Millionen Euro eine eher untergeordnete Rolle für den Gesamthaushalt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier häufig darüber, dass Kinder und Jugendliche zu dick sind, mehr Bewegung brauchen, dass sie nicht mehr richtig lesen und schreiben lernen und dass Sozialkontakte über Corona verloren gegangen sind. Wir alle hier wollen das ändern.

Sporttreiben im Freien muss auch im Sommer für Kinder, Jugendliche und Erwachsene möglich sein. Denn Sport und Bewegung halten gesund, führen Menschen zusammen und fördern den sozialen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden vor Ort. Unsere Partner dafür sind die Sportvereine.

Darum müssen wir diese Vereine unterstützen, statt ihnen im wahrsten Sinne des Wortes das Wasser abzugraben. Die vielen Fußball- und Tennisplätze bleiben mit ihrem strapazierfähigen Rasen nur beispielbar, wenn eine ordnungsgemäße und wasserschonende Beregnung, nach Möglichkeit in den Abend- und Nachtstunden, vorgehalten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige vertreten hier im Hause sicherlich die Meinung, es sei grundsätzlich der richtige Weg, kostbares Wasser einfach zu verteuern, um über den Preis den sparsameren Umgang damit zu bewirken.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nein!)

Dazu eine Frage: Kennt hier jemand einen Platzwart eines Sportvereines?

(Einige Abgeordnete melden sich -
Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ja, sogar einige!)

- Das sind einige. Wenn ja, dann wissen Sie genau, dass unsere Platzwarte verantwortungsbewusst und wasserschonend beregnen; denn sie stehen im öffentlichen Fokus.

(Beifall bei der CDU)

Zur Sensibilisierung beim Umgang mit unserem Grundwasser bedarf es also keiner erzieherischen Komponente in Form einer hohen WEG. Das kann auch anders geschehen.

Mit Blick auf einen effizienten Umgang mit unserem Grundwasser bei besonders angespannten Grundwasserkörpern regeln bereits die ersten Landkreise aktiv die Beregnung. Mein Heimatlandkreis Nienburg untersagt in den Sommermonaten von Ende Mai bis Ende September täglich zwischen 11 und 19 Uhr ab einer Temperatur von 24 °C die Beregnung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen,

öffentlichen und privaten Grünflächen sowie auch von Sportanlagen. Die gehören dazu. Diese Untersagung gilt für Wasserentnahmen aus Brunnen, der öffentlichen Trinkwasserversorgung und für Beregnungen mit gültiger wasserrechtlicher Erlaubnis. Hier wird aber im Grunde genommen nur nachgeregelt, was bei ordnungsgemäßer Beregnung ohnehin unterbleibt, und zwar eine breitwürfige Beregnung in sengender Sonne, bei der das Wasser verdunstet, ehe es der Pflanze zugetragen wird.

Meine Damen und Herren, ich bin kein Jurist, aber lassen Sie mich doch einmal auf die Hintergründe dieser fehlgeleiteten Gesetzesänderung vom 22. September 2022 eingehen.

Der Gesetzgeber hat mit der vorgenommenen Änderung in Anlage 2 Ziffer 3.3 - hier wird die Höhe der Wasserentnahmegebühr geregelt - eine wohlgemeinte Präzisierung vorgenommen, da die Auslegung der Formulierung „Wasserentnahme zur Beregnung und Berieselung“ wiederholt zu Diskussionen und gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt hat. Das Niedersächsische OVG hat in seinem Urteil von 2018 den Wunsch nach Präzisierung der Formulierung kundgetan.

Diesem Wunsch folgend, spricht der Gesetzgeber seitdem statt von Grundwasserentnahme zur „Beregnung und Berieselung“ von Grundwasserentnahme zur „Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken“. Das war gut gemeint, jedoch nicht gut gemacht. Während zuvor die unpräzise Formulierung „Beregnung und Berieselung“ die Bewässerung von Sportrasenflächen laut Niedersächsischem OVG ermöglichte, fielen diese nach der Präzisierung einfach durch das Raster. Folge: Unsere Sportvereine werden vom Land zusätzlich zur Kasse gebeten.

Es sind unsere Sportvereine, für die ich heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes einbringe.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Namen meiner Fraktion bitte ich, folgendes Gesetz zu beschließen:

„Das Niedersächsische Wassergesetz vom 19. Februar 2010 ..., zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. September 2022 ..., wird wie folgt geändert:

Nummer 3.3 der Anlage 2 zu § 22 Abs. 1 Satz 1“

- das kann ich als Nichtjurist ganz gut, nicht wahr? -

„erhält folgende Fassung:

„... zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken“

- jetzt kommt der Zusatz -

„sowie zur Förderung des Pflanzenwachstums auf Sportflächen durch als gemeinnützig anerkannte Vereine.““

Die Gesetzesänderung bezweckt, die vorgenommene Präzisierung des Niedersächsischen Wassergesetzes auf Grundwasserentnahmen zur Förderung des Pflanzenwachstums beizubehalten, gleichzeitig jedoch die Ausschließung der Beregnung und Berieselung zur Förderung des Pflanzenwachstums auf den Sportplätzen als gemeinnützig anerkannter Vereine wieder in die Ziffer 3.3 aufzunehmen.

Unser Antrag auf Gesetzesänderung folgt den Überlegungen des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und hat zum Ziel, die gemeinnützigen Sportvereine vor unangenehmen Erhöhungen der Wasserentnahmegebühren zu schützen und sie in den vorherigen, hinsichtlich der Gebührenhöhe privilegierten Zustands zurückzusetzen. Wir setzen damit die überfällige Korrektur um und wollen einen sicheren Rahmen für unsere Sportvereine schaffen.

Mit der gut gemeinten letzten Änderung des Gesetzes sollte ein Problem gelöst werden. Tatsächlich haben wir damit ein neues Problem geschaffen. Ich freue mich auf die sich nun anschließende Diskussion, hoffe aber, dass wir uns gemeinsam hinter unsere ehrenamtlich geführten Vereine stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herzlichen Dank. Das war eine Punktlandung. - Die Diskussion beginnt mit dem Abgeordneten der SPD: Herrn Gerd Hujahn. Herr Hujahn, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jetzt schreibe ich mir das alles auf, und mein Kollege Frank Schmädeke macht es so wie schon in

der letzten Wahlperiode und nimmt mir mit seinem ersten Beitrag schon fast alles weg, was ich mir aufgeschrieben habe.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, ich kann mich kürzer fassen, was sicherlich allen entgegenkommt. Aber ein paar Aspekte noch. Die hat der Kollege ein bisschen hintangestellt.

Lieber Herr Schmädeke, die CDU und die SPD haben das Gesetz zusammen gemacht. Wenn jetzt darauf geschimpft und gesagt wird, das hätten wir auch schon vorher erkennen können, dann müssten wir mit uns selbst schimpfen, wenn wir ehrlich sind. Und wir wollen ja auch ehrlich bleiben.

Aber selbstverständlich - daher bin ich der CDU-Fraktion dankbar, dass dieser Gesetzentwurf eingebracht wurde - hat auch uns der Hilferuf des Landessportbundes erreicht. In unserer Fraktion gibt es Kreissportbundvorsitzende. Die Diskussion ist entbrannt, und selbstverständlich möchte die SPD-Fraktion nicht, dass unsere Vereine gegen die Wand laufen. Der Sport hat einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert, und wir müssen es unseren Kindern und Jugendlichen, aber auch den Erwachsenen ermöglichen, Sport zu treiben.

Die Erhöhung - auch das gehört dazu - ist ja deshalb erfolgt, weil wir die Gewässerrandstreifen dünger- und pflanzenschutzmittelfrei halten wollten. Zur Gegenfinanzierung haben wir die Wasserentnahmegebühren verdoppelt. Die Differenz ergibt sich zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und der Beregnung und Berieselung, also der Grundwasserentnahme für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, den 1,4 Cent.

Ich möchte nur am Rande sagen, dass die Diskussion sicherlich noch über das, was wir bis jetzt haben, hinausgehen wird. Ich habe mit dem Umweltminister auch über manche unfairen Auswirkungen, die wir damals nicht gesehen haben, gesprochen. Ich nenne ein Beispiel, das nicht aus dem Sport kommt: In meinem Nachbarort gibt es ein Sägewerk. Holz braucht einen Nassplatz, damit es nicht kaputt ist, bis es gesägt wird. Dafür hat das Sägewerk eine ganz normale Genehmigung. Die Kosten sind nach der Änderung von 2 081,94 Euro auf 26 767,80 Euro, also um knapp 1 285 % gestiegen. Das ist natürlich heftig.

Nun kann man sagen, ein solches Sägewerk ist gewerblich. Ja, das ist es. Das Problem ist aber: 4 km Luftlinie davon entfernt befindet sich noch ein Nass-

platz, auch für Holz, das in einem Sägewerk verarbeitet wird, aber das gehört den Landesforsten. Da kann man sich die Differenzen für die gleiche Tätigkeit angucken. Auch hier muss man fragen: Ist es fair, dass für Gleiches nicht Gleiches bemessen wird?

Noch nicht ganz eingängig ist mir, liebe CDU, warum bei Ihnen die Gemeinnützigkeit der Vereine im Vordergrund steht. Was ist mit nicht gemeinnützigen Vereinen? Was ist mit kommunalen Sportplätzen? Ich denke, über diese Grenzziehung sollten wir reden; denn wir reden ja über künftige Grenzziehungen für diesen Bereich. Wir müssten also auch genauer auf die Vereinsträgerschaft schauen. Aber dazu haben wir ja dann die Gesetzesberatung im Ausschuss.

Unter dem übernächsten Tagesordnungspunkt treffen wir uns ja im Wasserbereich wieder. Dann geht es in Richtung Landwirtschaft. Mich als wasserpolitischen Sprecher erreichen manchmal auch Nachrichten wie: Hier im landwirtschaftlichen Bereich wird Mais zu der verringerten Gebühr für land- und forstwirtschaftliche Zwecke berieselt oder beregnet. Da gibt es doch glatt Kritiker, die fragen: Was ist denn mit den 18 % Ackerfläche für Mais für Biogasanlagen? - Natürlich brauchen wir Biogasanlagen und Wärme. Aber ist das Land- und Forstwirtschaft, oder ist das ähnlich wie der Braunkohleabbau doch eher Strom- und Wärmeerzeugung? Auch diese Diskussionen gibt es.

Ich will das Fass nicht unbedingt aufmachen, weil ich das für völlig in Ordnung halte. Aber dies soll zur Verdeutlichung dienen. Es bestehen eben gewisse begriffliche Unschärfen. Unter dem Begriff „land- und forstwirtschaftlich“ kann man eben nicht alles subsumieren.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, um zu sehen, wie wir eine Grenzziehung hinbekommen, die fair, gerecht und für alle tragbar ist. Dass wir unsere Sportvereine schützen wollen, ist, denke ich, unser aller Ziel. Schauen wir einmal, wie wir das hinkriegen.

Vielen Dank für den Gesetzentwurf und vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die nächste Rednerin ist Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wasser, Trockenheit, Dürre sind mittlerweile in aller Munde und unsere tagtäglichen Themen. Sie haben Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, auf die Landwirtschaft, auf den privaten Rasen, aber auch auf Rasensport, auf alles, was draußen in diesem Bereich stattfindet. Wasser wird in Zukunft sehr kostbar sein, noch kostbarer als bisher. Es ist für uns lebenswichtig. Das heißt auch, dass wir eine neue Sensibilität entwickeln müssen und dass wir wirklich vor einem Paradigmenwechsel stehen.

Ihr damaliger Wirtschaftsminister, Dr. Althusmann, hat schon im Jahr 2019 gesagt: Mit Blick auf unseren Umgang mit Wasser brauchen wir ein Umdenken. - Dieses Umdenken fand teilweise mit dem Wassergesetz aus dem September 2022 auch schon statt, indem man gesagt hat: Grundsätzliches Umdenken beim Wassermanagement! - Das haben Sie beschlossen.

Jetzt kommt zehn Monate später das: Wiederaufnahme der Beregnung und Berieselung zur Förderung von Pflanzenwachstum auf den Sportplätzen gemeinnütziger Vereine. Da habe ich gedacht: Schließen wir jetzt die Kommunen aus? Schließen wir sonstige Sportstätten aus? - Ich glaube, da gibt es noch ein bisschen Nachholbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass man es sich so einfach machen kann, zu sagen: Wir versetzen die anerkannten Sportvereine jetzt in einen privilegierten Zustand zurück. - Das wäre ein bisschen zu einfach.

Schauen Sie sich bitte noch mal die Protokolle der Anhörung im letzten Jahr an - es ist gut zehn Monate her -, liebe CDU! Das hat alles eine Rolle gespielt, auch die Einnahmesituation usw. Wir können aktuell in diesem Umbauprozess nicht einfach auf eine Dreiviertelmillion an Einnahmen verzichten.

Ich glaube - da sind wir uns sicher einig -, dass das Sporttreiben im Freien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sommer weiter möglich sein muss - auch wenn man bei 30 °C aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr Fußball spielt. Aktuell klappt es vor Ort in der engen Zusammenarbeit von LSB, Kreissportbünden und den Kommunen gut. Allen ist bewusst, dass es einen sensiblen Umgang mit der

Ressource Wasser braucht. Das ist gut so. An dieser Stelle ein Dank an alle Akteure!

In diesem Sinne: Wir können und sollten gemeinsam über das Wassergesetz beraten und schauen, wie wir die - auch sozialen - Unwuchten, die Unschärfen herauskriegen. Aber das Allerwichtigste ist, die aktuellen Handlungsbedarfe und den Paradigmenwechsel zu berücksichtigen, vor dem wir stehen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der AfD ist jetzt der Abgeordnete Schledde an der Reihe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Ansgar Georg Schledde (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sportrasenflächen, die niedersächsische Vereine nutzen, betreuen und unterhalten, dienen der Förderung und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts - gerade auch im ländlichen Raum.

Gerade die Maßnahmen während der Corona-Zeit haben den Vereinen massiv geschadet. Hallen wurden geschlossen, Training fiel aus, Wettbewerbe wurden abgesagt. Verzeichneten laut der Landessportbund-Statistik von 2021 die ca. 9 300 Mitgliedsvereine noch knapp 2,5 Millionen Mitglieder, so waren es am Jahresende 100 000 Mitgliedschaften weniger. Daher sollte die Landesregierung alles zur Förderung unternehmen, um auch weiterhin das Ehrenamt und das Engagement der Vereine und ihrer Mitglieder bestmöglich zu unterstützen.

Niemand möchte auf einem trockenen und staubigen Sandboden Fußball spielen. Die hier angestrebte Gesetzesänderung ist daher zu begrüßen, wenn es um die Präzisierung des Niedersächsischen Wassergesetzes geht. Daher ist es nur folgerichtig, wenn Sportvereine der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Erwerbsgartenbau bei Wasserentnahmen zur Förderung des Pflanzenwachstums gleichgestellt werden - ein erster wichtiger und richtiger Schritt.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 16 liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/1595

Die Einbringung erfolgt durch die Abgeordnete Frau Schülke. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Bevor ich unseren Gesetzentwurf erläutere, möchte ich Folgendes voranstellen:

Fakt ist, dass die Kommunen in Niedersachsen durch ihre finanziellen Verpflichtungen am Limit sind. Fakt ist auch, dass wir als AfD uns grundsätzlich für die Entlastung der Kommunen, der Bürger und somit auch für den Steuerzahler einsetzen. Dazu gehört, dass wir unsinnige Ausgaben, die aus den Lieblingsprojekten der vorherigen und jetzigen Regierung entstehen, nicht mittragen. Dennoch: Wenn langfristige, vernunftbasierte Änderungen erzielt werden, ist unsere Fraktion bereit, Kompromisse einzugehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich mit der Änderung der §§ 8, 9 und 38 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 107 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes. Diese regeln die Besetzung der Stellen der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertretungen in den Kommunen.

Die Gleichstellung der Geschlechter betrifft Männer und Frauen gleichermaßen. Und trotzdem schließt das NKomVG in seiner bisherigen Form eine Besetzung der Stellen von Gleichstellungsbeauftragten mit Männern aus. Dies widerspricht einer tatsächlichen Gleichstellung im Sinne unseres Grundgesetzes. Die eine Hälfte der Bevölkerung von diesem Amt auszuschließen, wirkt einer Gleichstellung geradezu diametral entgegen und schafft neue Ungleichheiten.

(Beifall bei der AfD)

Mit unserem Gesetzentwurf, den wir als Kompromiss bewerten, werden somit auch Männer an einer gesamtgesellschaftlichen und neu zu definierenden Aufgabe teilhaben.

Für die hart arbeitende Bevölkerung ist der in aktueller Form bestehende, vollkommen überflüssige, Steuergelder verbrennende Posten der Gleichstellungsbeauftragten das, was es ist: ein Versorgungsposten für Akademiker, die nichts Vernünftiges gelernt haben oder nicht an der Wertschöpfungskette teilnehmen. Beste Beispiele hierfür: Die immer mehr werdenden Abschlüsse in Gender- und Diversity-Studies.

(Beifall bei der AfD)

Ich zitiere eine bekannte Journalistin: „Niemand braucht sie, deshalb muss man ihnen eine Aufgabe geben.“ Die grünen Netzwerker müssten ohne das Märchen von den massenhaft benachteiligten Frauen ihre eigenen Genossinnen dann auch nicht in Versorgungsposten schummeln, wie wohl laut Medienberichten im Mai in Hannover geschehen.

Mein Fazit: In der momentanen Situation bedeutet unser Kompromiss, dass auch Männer berücksichtigt werden. Auf lange Sicht ist das Ziel natürlich, diesen kostenintensiven, aufgeblasenen Apparat von Nutznießern in Gänze abzuschaffen.

Wir, die AfD, wollen die Ressourcen der Arbeitskraft sowie die Gelder sinnvoller einsetzen. Beispiele und Möglichkeiten gibt es zuhauf. Anstatt sich für Geschlechtergerechtigkeit und Trans-Toiletten für die Stadtverwaltungen einzusetzen, wäre es sinnvoller, für den Schutz und die Förderung unserer Kinder zu arbeiten. Anstatt den finanziellen Rahmen für Genderideologien zu schaffen, wäre es sinnvoller, der Verarmung und dem gesellschaftlichen Abstieg vieler Bürger durch die Inflation entgegenzuwirken.

Setzt man sich mit dem Thema Gleichstellungsbeauftragte ernsthaft auseinander, drängt sich der Verdacht auf, dass etliche neue Berufszweige in der

Verwaltung überhaupt geschaffen werden, um Parteifreunde mit gut dotierten Jobs zu versorgen.

(Zustimmung bei der AfD)

Allein die Lohnkosten für Gleichstellungsbeauftragte betragen bislang mindestens 5 bis 6 Millionen Euro pro Jahr - Tendenz steigend. Aus diesem Grund beinhaltet unser Gesetzentwurf Folgendes:

Erstens: hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte für Gemeinden und Samtgemeinden nicht mehr ab einer Einwohnerzahl von 20 000, sondern erst ab einer Einwohnerzahl von 40 000 einzustellen. Das wäre übrigens ein Einsparpotenzial von ca. 60 %.

Zweitens: solange der Beruf der Gleichstellungsbeauftragten existiert, auch männliche Bewerber zulassen.

Drittens: diese Posten nicht nach Parteibuch, sondern durch faire Auswahlverfahren nach Befähigung und Berufserfahrung zu besetzen. Ein Nebeneffekt wäre außerdem, dass wir einer weiteren Spaltung zwischen den Geschlechtern entgegenwirken.

Wir, die AfD, die einzige Partei der Freiheit, werden immer wieder für die schrittweise Normalisierung der Lebenswirklichkeit kämpfen.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. Das war die Einbringung. - Jetzt hat der Kollege Herr Watermann von der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ausgeschlossen für Deutschland“, „Ausgeschlossen für die Demokratie“ beantragt die Änderung der Kommunalverfassung und des Personalvertretungsgesetzes.

Gestern hat der Fraktionsvorsitzende dieser Gruppe „Ausgeschlossen für Deutschland“, „Ausgeschlossen für die Demokratie“

(Lachen bei der AfD)

hier vorgetragen, dass die Kommunalverfassung eigentlich nur kurz vor einer Kommunalwahl angefasst wird, und er hat gründliche Beratungen eingefordert. Heute stellt sich diese Fraktion hier hin und packt mal in eine ganz normale Gesetzesberatung

alle propagandistischen Vorteile, die Sie für sich herausholen wollen.

(Zuruf von der AfD: Unverschämt!)

Sie arbeiten mit Vorwürfen, Sie arbeiten mit Verleumdungen und Beleidigungen gegenüber einer bestimmten Personengruppe. Sie benutzen diese Gesetzesberatung allein, um Ihre Themen nach vorne zu bringen.

(Zuruf von der AfD: Wofür sind Gesetzesentwürfe denn sonst?)

Das sind Themen, die der Demokratie abgewandt sind, die nicht im Zusammenhang mit den Lebenszusammenhängen, in denen wir uns hier bewegen, stehen.

(Zuruf von der AfD)

Sie sind hier nicht die Einzigen, die für die Freiheit sind, sondern Sie bewegen sich an dem Rand der demokratischen Verfassung. Ich sage Ihnen: Diese Beratung wird schnell und fix gehen, und damit ist dann Schluss.

Tschüss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die nächste Rednerin kommt aus der Fraktion der CDU und ist die Kollegin Frau Evers. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Zuschauer! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes rückt das Thema Gleichstellung in den Fokus und verfolgt dabei zwei wesentliche Punkte.

Da ist zum einen der Vorschlag, auch Männer als Gleichstellungsbeauftragte zuzulassen. Darauf kann man kommen. Ob das wirklich sinnvoll und auch erforderlich ist, steht allerdings auf einem ganz anderen Blatt. Wir als CDU-Fraktion sehen das jedenfalls kritisch.

Fakt ist, dass im Rot-Grün regierten Hamburg seit 2021 auch Männer als Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden können. Im Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Hamburgischen Gesetzes zur

Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst heißt es dazu:

„Seit Inkrafttreten des novellierten HmbGleiG 2015 können auch Männer als Gleichstellungsbeauftragte tätig sein. Dies trägt der Überzeugung Rechnung, dass eine wirksame Gleichstellungsarbeit nur möglich ist, wenn die Perspektiven von Frauen und Männern Berücksichtigung finden.“

Insgesamt waren Ende 2020 in der hamburgischen Verwaltung 134 Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertretungen bestellt, davon waren 98 Frauen und 36 Männer In 2016 gab es 116 Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertretungen, davon waren 86 Frauen und 30 Männer.“

Sehr geehrte Damen und Herren, wie wir wissen, ist die Position der Gleichstellungsbeauftragten so etwas wie die Weiterentwicklung der Frauenbeauftragten. Hintergrund sind die strukturellen Benachteiligungen von Frauen in vielen Bereichen. Diese Benachteiligungen reichen von geschlechterspezifischen Diskriminierungen am Arbeitsplatz bis hin zu ungleichen Karrierechancen und Lohnunterschieden.

Dass hier nach wie vor ein weiter Weg zu gehen ist, bestätigen zahlreiche Studien und belegt auch der Gender Pay Gap, an den wir vor wenigen Wochen besonders erinnert haben.

Die Hauptaufgabe der Gleichstellungsbeauftragten besteht also noch immer darin, diese Ungleichheiten zu bekämpfen und die Rechte- und Chancengleichheit von Frauen zu fördern. Auch Männer können unter einer geschlechtsspezifischen Diskriminierung leiden - ganz klar. Bei den Aufgaben der Gleichstellung ist diese Konstellation aber eben die Ausnahme und nicht die Regel.

Meine Damen und Herren, das ist auch das schlagende Argument, die Position der Gleichstellungsbeauftragten grundsätzlich Frauen vorzubehalten. Wir signalisieren damit deutlich, dass Frauen in unserer Gesellschaft besondere Unterstützung benötigen, um bestehende Ungleichheiten zu überwinden. Gerade die Erfahrungen und Perspektiven von Frauen für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit sind unerlässlich. Frauen haben eine einzigartige Expertise und Sensibilität, um die spezifischen Herausforderungen anzugehen, mit denen sie in dieser Funktion konfrontiert werden. Deshalb sollte diese Position der Gleichstellungsbeauftragten weiterhin weiblich besetzt sein.

Der zweite Aspekt im vorliegenden Gesetzentwurf zielt darauf ab, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte nur noch in Kommunen mit mindestens 40 000 Einwohnern einzufordern, anstatt wie bisher bereits ab 20 000 Einwohnern.

§ 8 NKomVG und die dort genannte Verpflichtung zur Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter wurden 2016 geändert. Im damaligen Gesetzgebungsverfahren haben sich die kommunalen Spitzenverbände gegen die derzeit geltenden Regelungen ausgesprochen. Sie haben in ihrer Stellungnahme vom 16. Juni 2016 die gesetzlichen Vorgaben als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung zurückgewiesen: Den Kommunen werde die Freiheit genommen, selbst darüber zu entscheiden, welche politischen Ziele mit welchem hauptamtlichen Personal vor Ort verfolgt werden. Die kommunalen Spitzenverbände haben angemahnt, dass das Land, wenn es schon gesetzliche Vorgaben macht, die Kosten der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zu tragen habe.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau sollten wir als Investition in die Zukunft betrachten, die langfristig Vorteile mit sich bringt. Eine Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Schaffung einer gerechteren und inklusiveren Gesellschaft bei und unterstützt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Kommune.

Meine Damen und Herren, es ist unsere Verantwortung, sicherzustellen, dass Frauen Zugang zu Unterstützung und Schutz haben. Indem wir die Position der Gleichstellungsbeauftragten Frauen vorbehalten und ihre Besetzung unabhängig von der Einwohnerzahl der Kommune gewährleisten, senden wir eine klare Botschaft, dass Frauenrechte und Gleichstellung von zentraler Bedeutung sind und weiterhin ernst genommen werden müssen.

Das steht nicht im Widerspruch zu Männerrechten, sondern unterstreicht, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe keineswegs abgeschlossen ist und ebenfalls weiterhin und überall relevant ist - in der Großstadt genauso wie in der Kleinstadt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Von der Abgeordneten Frau Schülke liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor.

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verstehe Ihre Rede nicht so ganz: Einerseits sagen Sie, in Hamburg gibt es die männlichen Gleichstellungsbeauftragten, und da ist das anscheinend auch ganz gut und ganz toll - andererseits soll das in Niedersachsen aber irgendwie nicht funktionieren.

Sie widersprechen sich, aber das ist irgendwie typisch CDU: nicht Fisch, nicht Fleisch, nur so ein bisschen Opposition. Aber es gibt eben keine halbe Gleichstellung, es gibt nur eine ganze Gleichstellung, genauso wie es auch nur eine ganze Freiheit gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Wir arbeiten unsere Rednerliste ab. Es spricht nun Frau Weippert von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ob die Suffragetten oder die Mütter unseres Grundgesetzes, es waren in der Vergangenheit immer Frauen, die sich am stärksten für ihre eigenen Rechte und die Gleichstellung eingesetzt haben. Und deshalb werden wir weder das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz noch das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz zum Negativen verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nicht weniger als ein Frontalangriff auf unsere kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gefahren. Er sieht u. a. vor, dass Kommunen erst ab einer Größe von 40 000 - anstatt aktuell 20 000 Einwohner*innen - eine Gleichstellungsbeauftragte hauptberuflich mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu beschäftigen haben. Das würde auch bedeuten, dass Kommunen erst ab dieser erhöhten Schwelle einen finanziellen Ausgleich vom Land für deren Beschäftigung erhielten.

Liebe Kolleg*innen, der Weg der rot-grünen Regierungsfractionen steht dem diametral gegenüber. Denn die Benachteiligung von Frauen - nicht nur im Berufsleben - ist nach wie vor traurige Realität.

Wir wollen zukünftig mehr Frauen in der Verwaltung, mehr Frauen in der Politik und mehr Frauen in Führungspositionen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich eine starke internationale Kämpferin für Gleichstellung, die leider bereits verstorbene US-Richterin Ruth Bader Ginsburg, zitieren. Sie antwortete im Jahr 2015 auf die Frage, wann es denn genug Richterinnen am neunköpfigen amerikanischen Supreme Court seien: „When there are nine.“

Auch im Jahr 2023 ist die in unserem Grundgesetz angestrebte Gleichberechtigung noch längst nicht erreicht. Deshalb wird es mit der rot-grünen Landesregierung auch kein gleichstellungspolitisches Rollback geben, sondern das genaue Gegenteil!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer da mitgehen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank für die Einstimmigkeit.

Vereinbarungsgemäß rufe ich gemeinsam auf:

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1598

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1602

Die Einbringung übernimmt von der Fraktion der SPD der Abgeordnete Pott. Bitte schön!

Guido Pott (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Folgen des Klimawandels sind bereits jetzt für uns alle spürbar. Hitze- und Dürreperioden häufen sich, zugleich nehmen auch Extremwetterereignisse wie Starkregen zu. Aus all dem resultierende Waldbrände und Überschwemmungen werden zu Dauermeldungen in den Medien.

Das globale 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens droht deutlich verfehlt zu werden. In Niedersachsen liegen wir mit einer Erwärmung um 1,7 °C bereits heute signifikant über dem globalen Durchschnitt. Kurzum: Wir müssen handeln und unsere Klimaschutzbemühungen intensivieren - schnell und wirksam.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daher haben wir als rot-grüne Regierungskoalition uns vorgenommen, das Klimagesetz noch im ersten Regierungsjahr zu überarbeiten - und wir halten Wort, meine Damen und Herren. Mit der Einbringung dieser ambitionierten Novelle des Klimagesetzes legen wir den Grundstein dafür, dass Niedersachsen bis 2040 klimaneutral sein wird, fünf Jahre früher, als bisher geplant.

Auch die Etappenziele auf diesem Weg zur Klimaneutralität passen wir entsprechend an. Die Landesverwaltung wird bereits im Jahr 2035 klimaneutral sein. Hiermit werden wir als Land unserer Vorbildfunktion gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zudem legen wir erstmals ein Minderungsziel für Treibhausgasemissionen aus kohlenstoffreichen Böden fest. Diese wollen wir bis zum Jahr 2030 um 1,65 Millionen t reduzieren und führen hierzu ein Torfabbauverbot in Niedersachsen ein.

(Zuruf von der CDU: Bringt doch nichts!)

Mit Blick auf das Erreichen dieser Zielsetzungen ergänzen wir die Klimaschutzstrategie des Landes um jährliche Zwischenziele und um klare Vorgaben für zentrale Sektoren. Hiermit erhöhen wir die Transparenz und schaffen mehr Planungssicherheit.

Meine Damen und Herren, die klimaneutrale Transformation eines starken Industrielandes wie Niedersachsen kann nur mit mehr Tempo beim Hochlauf der erneuerbaren Energien gelingen. Für den be-

schleunigten Ausbau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen legen wir daher im Klimagesetz konkrete Ziele und Verpflichtungen fest. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das, dass 2,2 % der Landesfläche als Vorranggebiet für Windenergie und 0,5 % als Vorranggebiet für Freiflächenphotovoltaik auszuweisen sind.

Mit dieser Gesetzesnovelle erweitern wir zudem die klimapolitischen Instrumente des Landes. Ein Klimacheck für den Landeshaushalt stellt künftig sicher, dass alle wesentlichen Gesetze und Verordnungen des Landes auf ihre Auswirkungen auf die Erreichung der Klimaziele gemessen werden. So schaffen wir Transparenz und ermöglichen eine effektive Steuerung.

Genehmigungsverfahren für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie den Netzausbau werden beschleunigt, indem Vorhaben zum Erreichen der Klimaziele von öffentlichen Stellen vorrangig bearbeitet werden; denn für Klimaschutzmaßnahmen und für Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise schreiben wir ein überragendes öffentliches Interesse fest. Kurz gesagt: Wir führen einen Vorrang für Klimaschutz ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, werden wir auch einen Klimarat einrichten, der sie bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz berät, einen jährlichen Bericht vorlegt und bei Bedarf zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen vorschlägt.

Des Weiteren schaffen wir die Voraussetzung für die Einführung eines CO₂-Schattenpreises, damit sich bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auch eine zunächst kostenintensivere, aber über den Lebenszyklus hinweg klimafreundlichere und somit letztlich auch günstigere Lösung durchsetzen kann.

Meine Damen und Herren, Klimacheck, Klimavorrang, Klimarat und CO₂-Schattenpreis machen deutlich, dass wir uns nicht nur ambitionierte Ziele setzen, sondern auch die notwendigen Mechanismen entwickeln, um diese zu erreichen.

Doch auch das beste Gesetz macht Klimaschutz in der Praxis nicht zu einem Selbstläufer. Klimaneutralität und die damit verbundene Energiewende sowie die Transformation unserer niedersächsischen Wirtschaft können nur in einem gemeinsamen Kraftakt gelingen. Doch wie bekommen wir das hin? - Indem wir, meine Damen und Herren, klimapolitische

Vorgaben sowohl ambitioniert, zugleich aber auch realistisch und leistbar darstellen und abbilden.

Wie sich dies in konkreten Regelungen widerspiegelt, möchte ich am Beispiel der sogenannten PV-Flächen deutlich machen. Mit der Änderung der Bauordnung machen wir Solarenergieanlagen auf niedersächsischen Dächern zum Standard. Eine Solarpflicht gilt neben der bereits bestehenden Pflicht bei Neubauten ab 2025 auch bei allen grundlegenden Dachsanierungen. Mit Rot-Grün, meine Damen und Herren, wird es aber keine PV-Pflicht mit der Brechstange geben. Deshalb sind Ausnahmen von der Pflicht bei Unwirtschaftlichkeit und sozialen Härtefällen vorgesehen. Niemand muss Angst haben, dass aufgrund eines Sturmschadens eine PV-Pflicht greift und damit eine unvorhersehbare und erhebliche finanzielle Belastung auf ihn zukommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der heutige Tag ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität in Niedersachsen. Das verbesserte Klimagesetz nimmt die niedersächsische Wirtschaft, unsere Kommunen und vor allen Dingen die Bürgerinnen und Bürger mit auf diesen Weg - ein Weg, der Veränderungen und erhebliche Anstrengungen erfordert, der aber zugleich sicherstellt, dass niemand überfordert wird. Denn die ambitioniertesten Ziele und besten Maßnahmen bleiben folgenlos, wenn ihre Umsetzung nicht auch Akzeptanz und breite Unterstützung in der Öffentlichkeit findet. Das, meine Damen und Herren, ist unsere Grundüberzeugung und unser Kompass auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Wir alle sind gegenüber den nachfolgenden Generationen in der Verantwortung, Tempo beim Klimaschutz zu machen. Mit diesem Gesetzentwurf kommen wir genau dieser Verantwortung nach und schaffen so die Rahmenbedingungen dafür, dass Niedersachsen zum ersten klimaneutralen Bundesland wird. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Kollege Pott.

Das war die Einbringung zu TOP 18. Da wir die Tagesordnungspunkte 18 und 19 gemeinsam beraten,

rufe ich jetzt die Einbringung zu dem TOP 19 auf. Dazu hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz zu Wort meldet.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Später!)

Sie möchte nicht jetzt einbringen. Dann nehme ich die Kollegin Meta Janssen-Kucz in die Redeliste als dritte Rednerin auf. Okay? - Gut.

Jetzt ist der Redner der Fraktion der AfD an der Reihe. Das ist der Abgeordnete Herr Queckemeyer. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Marcel Queckemeyer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe wahren Demokraten der AfD!

(Zustimmung bei der AfD)

Als ich mir die Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 angeschaut habe, wurde mir mal wieder eines ganz klar: Bei den regierungstragenden Parteien haben wir es mit Realitätsverweigerern, Märchenerzählern und mutwilligen Zerstörern unserer Kultur, unserer Heimat und unserer Umwelt zu tun.

Aber was erwartet man auch von einer grünen Partei, die noch im letzten Bundestagswahlkampf damit warb, keine Waffenlieferungen in Kriegsgebiete zu befürworten, um sich dann bei der ersten sich bietenden Gelegenheit als Kriegswaffenexperte zu entpuppen und ebendiese Waffenlieferungen zu befürworten?

Wie viel Vertrauen man in die Ziele und Forderungen einer solchen Partei haben kann, mag jeder für sich selbst beantworten. Die aktuellen Umfragewerte jedenfalls bestätigen genau das - auch wenn unsere Kollegen von SPD und CDU weiterhin um die Gunst dieser Verbotspartei kämpfen und somit immerhin gut 20 % der deutschen Wähler auszugrenzen versuchen.

(Beifall bei der AfD)

Geht denn so wirklich bürgernahe Politik, meine Damen und Herren?

Aber schauen wir uns einmal das Thema Wasser an! In Ihrem Antrag sprechen Sie davon, ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen zu entwickeln, und davon, dass die Ressource Wasser in den letzten Jahren in Niedersachsen zunehmend unter Nutzungsdruck steht.

Sie bitten die Landesregierung, der grundsätzlich der Allgemeinheit dienenden Wasserversorgung Vorrang vor anderen Nutzungsmöglichkeiten einzuräumen, und unter Nr. 9 Ihres Antrages, die Entnahme von Grund- und Oberflächengewässern weitestgehend zu minimieren.

Da frage ich mich doch allen Ernstes: Wie realitätsfremd kann man denn noch sein? Die Bürger einschränken und von grünem Wasserstoff sprechen, um Ihre völlige Energiekatastrophe noch zu beschönigen?

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Energiekatastrophe?)

Für 1 kg Wasserstoff benötigt man 9 Liter Trinkwasser, 9 Liter reinstes Trinkwasser. Aber den Bürgern wollen Sie Wassersparen diktieren.

Unter Punkt 10 fordern Sie, die weitere Flächenversiegelung und Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren. Eine Windkraftanlage versiegelt im Übrigen im Schnitt 0,4 ha Fläche, also 4 000 m². Deutlicher kann man Ihre Doppelmoral der linksgrünen Politik wohl nicht beschreiben. Wenn Sie wirklich unsere Umwelt schützen wollen, pflanzen Sie doch lieber Wälder auf den für Windkraftanlagen und Photovoltaik zur Verfügung stehenden Flächen!

(Beifall bei der AfD)

Dies trägt zu einem besseren Klima bei und speichert das Wasser im Boden viel besser als jegliche erdenklichen Maßnahmen von Rot-Grün. Sie hingegen befürworten aber lieber das Weichen unserer Wälder für Windenergieanlagen. Die Grünen waren, sind und bleiben die größten Umweltzerstörer Deutschlands.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Wenn Sie etwas zur Wassereinsparung beitragen wollen, dann verbieten Sie doch - denn verbieten können Sie ja so gut - erst einmal die vegane Ernährung.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Denn laut einer Studie des WWF Schweiz verbraucht ein Veganer im Schnitt 45 m³ Wasser im Jahr, ein Mischesser, also Fleisnesser, hingegen nur 29 m³.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Kann man das mit Komatrinken vergleichen?)

- Regen Sie sich doch nicht auf! Hören Sie einfach mal zu!

Also mehr Fleisch, weniger vegan! Und auch hier fordern Sie genau das Gegenteil und wollen Fleischverzehr immens einschränken.

(Lachen bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Wie ist er denn jetzt zum Fleisch gekommen? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Kommen wir zum Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes!

(Zuruf: Trinken Sie kein Wasser, oder was? - Wiard Siebels [SPD]: Was trinken Sie denn? Cola?)

- Natürlich.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich bitte um Ruhe! Ich weiß, dass es manchmal sehr anstrengend ist, gerade nach so einem langen Vormittag. Aber der Redner hat das Wort.

Marcel Queckemeyer (AfD):

Das Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes hat kein konkretes Ziel, die Bürger vor etwas zu schützen. Es erfüllt lediglich planwirtschaftlich festgelegte Ziele, die sogenannten Klimaziele, auf Kosten unserer Heimat.

Sie möchten einen Klimarat gesetzlich festlegen. Ich frage mich, warum Sie das möchten. Na klar: Die Mitglieder des Klimarates werden auf Vorschlag vom zuständigen Ministerium einberufen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Viel Erfolg, Herr Meyer! Aber passen Sie auf, kein zweiter Habeck zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Sie sprechen selbst in Ihrem Gesetzesentwurf an, dass das öffentliche Interesse an Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels das Interesse an der unveränderten Erhaltung des Kulturdenkmals überwiegt. Noch deutlich können Sie die Ablehnung gegenüber Niedersachsen und Deutschland und unserer Kultur nicht zum Ausdruck bringen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Wie Herr Habeck ja schon sagte, konnte er mit Deutschland noch nie etwas anfangen.

Und jetzt in Ihre Richtung, Herr Lühmann - es wird Sie wenig überraschen -: Nicht wir gehören verboten, sondern Parteien, die mit Deutschland noch nie etwas anfangen konnten.

(Beifall bei der AfD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist eine Dreistigkeit und Unterstellung! Solche Unterstellungen lasse ich mir nicht gefallen!)

Wir von der AfD lehnen den Gesetzesentwurf auf jeden Fall ab - zum Erhalt unserer Heimat, zum Erhalt unseres schönen Landes und zum Wohle des deutschen Volkes, Frau Janssen-Kucz.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Bitte mäßigen Sie Ihre Wortwahl! So geht das nicht. Damit bringen Sie einen Dampf in die Debatte, den das Thema Klimaschutz nicht verdient.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die nächste Rednerin auf unserer Liste ist Frau Kura von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Jetzt mal wieder zum Thema zurück!

Der Nordatlantik war noch nie so warm wie in diesem Jahr. Die Meereisflächen um Nord- und Südpol sind so klein

(Zurufe von der AfD: Stimmt doch gar nicht!)

- doch! - wie noch nie seit Messbeginn.

(Harm Rykena [AfD]: Nein!)

Das Helmholtz-Zentrum hat schon Anfang Juni für ganz Niedersachsen die höchste Dürre-Warnstufe ausgerufen.

Dass viele sich an solche beunruhigenden Schreckensmeldungen mittlerweile gewöhnt haben, ohne noch konsequenteres Handeln zu fordern, macht es nur noch schlimmer. Denn wir diskutieren, wie wir die Folgen der Klimakrise abmildern, wie wir unsere lebensnotwendige Ressource Wasser schützen, aus einem ganz egoistischen Grund:

Das Klima und die Natur kämen nämlich prima ohne uns klar. Aber Klimaschutz ist Menschheitsschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, die rot-grüne Koalition ist geleitet vom Klimarealismus. Dieser Klimarealismus prägt auch diese Gesetzesnovelle. Wir passen die Ziele und die Maßnahmen an das in der Realität Notwendige an.

Wir passen sie an das klimapolitisch und völkerrechtlich Notwendige an, um unseren Beitrag zu leisten und unsere Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen zu erfüllen.

Wir passen sie an das ökonomisch Notwendige an, da wir so noch höhere Schäden durch die Auswirkung der Klimakrise vermeiden und weil nur eine klimaneutrale Wirtschaft eine zukunftsfähige Wirtschaft ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Klimaschutz ist die Voraussetzung für nachhaltige wirtschaftliche Wertschöpfung und damit auch für den ökonomischen und sozialen Zusammenhalt in unserem Land.

Wir passen sie an das gesundheitlich Notwendige an, um die Gefährdung unserer Gesundheit z. B. durch die Hitze zu minimieren.

In Zahlen übersetzt bedeutet das: Niedersachsen soll fünf Jahre früher, also schon 2040, klimaneutral werden; Verminderung der Treibhausgase um 75 % bis 2030 und um 90 % bis 2035. - Das sind ehrgeizige Ziele. Aber sie sind nötig.

Liebe Kolleg*innen, Ziele festzusetzen, ist immer leichter, als sie zu erreichen. Deshalb gehört zum Klimarealismus auch ein Plan, wie wir diese Ziele erreichen, wie wir das Notwendige möglich machen.

Erstens. Wir beschleunigen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir machen Solar zum Standard auf Neubauten, bei grundlegenden Dachsanierungen und auf größeren Parkflächen. Wir schaffen die Voraussetzungen für mehr Wind- und Sonnenenergie, indem wir genügend Vorrangflächen ausweisen. Damit legen wir auch den Grundstein für bezahlbare und sichere Energieversorgung.

Zweitens. Wir vermeiden CO₂-Emissionen. Dafür schärfen wir die Klimaschutzstrategie nach. In dieser werden zukünftig auch konkrete jährliche Zwischenziele und Sektorziele festgelegt.

Damit Klimaschutz Standard im alltäglichen Regierungshandeln in Niedersachsen wird, schaffen wir die notwendigen Strukturen: mit dem unabhängigen Klimarat und dem Klimavorrang als wichtigem Instrument für mehr Tempo bei Klimaschutz- und Transformationsmaßnahmen. Der Klimacheck wird bei zentralen Vorhaben aufzeigen, wie viele Emissionen wir vermeiden, z. B. bei Infrastrukturprojekten.

Drittens. Wir werden das Land auch an die neue Klimarealität anpassen müssen. Deswegen sind Anpassungsmaßnahmen und Schutzmaßnahmen künftig auch rechtlich endlich von überragendem öffentlichem Interesse.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, die Herausforderungen sind groß. Der Umbau unseres Landes zur Klimaneutralität ist eine Generationenaufgabe. Klimarealismus bedeutet, auch zu sagen: Ja, wir müssen uns verändern, und wir werden diese Veränderungen spüren, aber sie werden am Ende gut für uns sein. All unsere Anstrengungen sind nötig, auch um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Die Aufgabe von Politik ist es, diese Veränderungen machbar zu machen.

Ich sage ganz deutlich: Es wird auf dem Weg in die Klimaneutralität immer wieder Interessenkonflikte und Meinungsverschiedenheiten geben. Diese Koalition, SPD und Grüne, wird ihren Beitrag dazu leisten, diese Konflikte im Dialog konstruktiv zu lösen, getragen von dem Ziel, dass Niedersachsen auch in Zukunft ein lebenswertes Land ist.

Jetzt noch ein Wort nach rechts außen: Dass wir diese Debatte heute und auch in Zukunft sachlich und faktenbasiert führen, ist nicht nur der Herausforderung angemessen, sondern auch zentral für unsere Demokratie. Das geht an uns alle hier.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer hier in Populismus abdriftet, Gruppen gegeneinander ausspielt und Fakten verdreht, der kapituliert bei der Suche nach Lösungen für eine gute Zukunft und setzt unseren Zusammenhalt aufs Spiel. Das dürfen wir uns nicht bieten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, mit diesem Klimagesetz schaffen wir Sicherheit und Verlässlichkeit im Wandel, und - dazu spricht gleich noch Frau Meta Janssen-

Kucz - wir erhalten unsere lebensnotwendige Ressource Wasser. Gehen wir das gemeinsam und konstruktiv an!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nächste Rednerin, noch einmal von Bündnis 90/Die Grünen, ist Frau Kollenrott. Danach gehen wir zum Wasser über; manche sprechen zu beiden Punkten.

Es gibt eine Meldung zu einer Kurzintervention. Entschuldigung, die habe ich nicht gesehen. Also erst bitte die Kurzintervention!

Marcel Queckemeyer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich mir hier von den Grünen vorwerfen lasse, die Debatte nicht faktenbasiert zu führen: Lesen Sie erst mal! Gucken Sie mal nach, was wirklich im Internet über diese ganzen Sachen steht!

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann können Sie noch eine ganze Menge lernen. Das, was Sie hier behaupten, ist an den Haaren herbeigezogen und einfach nur lächerlich.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Dies ist eine erste Beratung. Weitere Beratungen finden in den Ausschüssen statt. Auch dort wird es sicherlich um Fakten gehen.

Ich bitte jetzt die Rednerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Kollenrott.

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war eine großartige Vorlage.

Wenn wir heute in der Mittagspause vor die Tür treten, treffen wir in der Stadt auf Tausende Menschen, die die Fête de la Musique feiern - fröhliche Normalität. Corona ist bereits ein Stück in den Hintergrund gerückt. Eine Jahrhundertpandemie, die so tief in die Gesellschaft und den Alltag der Menschen eingegriffen hat, wie wir es uns nicht hätten

vorstellen können, ist schon nach wenigen Jahren weitgehend bewältigt.

Bei der Klimaerwärmung haben wir es allerdings mit einer Krise von noch größerer Dimension zu tun, einer existenziellen Bedrohung unserer Lebensgrundlagen. Nur ein schnelles und allumfassendes Umsteuern unserer Lebens- und Wirtschaftsweise kann helfen. Ein bisschen Klimaschutz, ein bisschen CO₂ einsparen und bitte keine Maßnahmen, die unbequem sein könnten - das reicht längst nicht mehr aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir die Erwärmung auf ein erträgliches Maß begrenzen wollen, dann brauchen wir null Emission, und das so schnell wie möglich.

Wir gehen daher heute mit der Einbringung der Novelle des Klimagesetzes einen sehr wichtigen Schritt. Wir rufen für unser Land das Ziel „Klimaneutralität 2040“ aus. Für uns, die wir in Verantwortung für ein bedrohtes Küstenland stehen, ist das unabdingbar.

Wir merken allerdings bei diesem Gesetz deutlich, dass es relativ einfach ist, Ziele für die ferne Zukunft zu setzen, aber ungleich schwerer, sich auf den konkreten Weg zu machen. Denn wir ringen bereits jetzt weit härter um konkrete Maßnahmen als um weit in der Zukunft liegende Ziele.

Über alle Parteigrenzen hinweg - die AfD als Klimawandelleugnerinnenpartei nehme ich da aus - werden wir schmerzhaft Schritte gehen müssen: Reduktion des Autoverkehrs, Abschied von der Gasheizung, Freigabe von Forsten für die Windenergie und Nutzung von Ackerflächen für Photovoltaik. Manches geht im Nebeneinander, anderes nicht.

Wir ringen um das Wie des Ausbaus der Erneuerbaren. Mit der Verankerung von 2,2 % der Landesfläche für die Windenergie - und das bereits bis 2026 - hat unser Umweltminister einen wichtigen Meilenstein gesetzt.

Der am Montag veröffentlichte Energiewendebericht zeigt aber, dass der Handlungsbedarf noch groß ist. Wir haben im Jahre 2022 die PV um 600 MW ausgebaut. Diese Steigerung ist jedoch noch weit entfernt von den 5 000 MW, die wir jährlich zubauen müssen, um die in diesem Gesetz verankerten Ziele zu erreichen.

Daher freue ich mich insbesondere über die Solarpflicht bei Dachsanierungen ab 2025 und die Anhebung des Flächenziels für Freiflächen-PV auf 0,5 %

der Landesfläche. Ich freue mich auch über die Neudefinition von Agriphotovoltaik, da diese beispielsweise Tierhaltungsbetriebe und Sonderkulturen besser berücksichtigt. Bei der Flächenbegrenzung für normale Freiflächen-PV hingegen ringen wir noch miteinander um das beste Maß.

Insgesamt machen wir mit dem Klimagesetz einen wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität. Das Gesetz alleine bringt uns jedoch noch nicht zum Ziel. Es muss mit weiteren konkreten Maßnahmen unterfüttert werden.

Vor allem treibt mich aber die Frage um: Wer soll das alles bezahlen?

(Zustimmung von André Hüttemeyer
[CDU])

Wir müssen Gebäude dämmen, die Energieversorgung umkrepeln, die Mobilität umstellen, Industrieprozesse verändern. Was kostet alleine der klimapositive Umbau der öffentlichen Gebäude, was der Ausbau von öffentlicher Mobilität und klimafreundlichen Radwegen?

Und hier sprechen wir nur von den Klimaschutzmaßnahmen. Wir dürfen aber die notwendigen Klimafolgenanpassungen nicht außer Acht lassen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja!)

Wir brauchen über 600 km Klimawandelschutzdeiche, müssen uns sowohl gegen Starkregen wie auch gegen Dürre wappnen und, und, und.

Und all das besser heute als morgen! Auf Klimaschutzmaßnahmen zu verzichten, ist keine Option.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Meine Kollegin sagte es schon: Die Folgenbewältigung würde weit teurer, als es präventive Maßnahmen zum Schutze unseres Landes heute sind.

NiedersachsenZero hat erfolgreich eine Petition eingebracht, die fordert, Klimaschutz zur kommunalen Pflichtaufgabe zu machen - ein sehr richtiges Ansinnen, wie wir finden. Denn Klimaschutz und Klimafolgenanpassung müssen vor Ort in die Umsetzung kommen.

Wir werden hier das Machbare tun und uns aufgrund der Konnexität und in Zeiten der Rezession auf kommunale Einzelmaßnahmen konzentrieren müssen. Im parlamentarischen Verfahren werden wir die Regelungen zu den Kommunen noch einmal anfassen. Wir sind dazu natürlich in guten Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Wir sind aber froh, dass wir in Niedersachsen bereits einige kommunale Maßnahmen im Klimaschutzgesetz verankert haben, insbesondere die kommunale Wärmeplanung. Denn mit dem Gebäudeenergiegesetz hat das entscheidend an Relevanz gewonnen. Aufgrund dieser Pflicht bekommen die Menschen in diesem Land bis Ende 2026 Klarheit, was die Zukunft ihrer Heizung angeht. Niedersachsen wird dank dieser Verankerung im Klimagesetz zum Vorreiter bei der Wärmewende.

Sie merken es: Das Klimagesetz macht mir Hoffnung. Hoffnung ist Arbeit. Get real! Wir ändern die Politik.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und
Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vor der Einbringung des Tagesordnungspunktes 19 möchte ich noch bekanntgeben, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer sich darauf verständigt haben, dass der TOP 25 noch vor der Mittagspause behandelt wird. Das ist die abschließende Beratung eines ML-Themas.

Jetzt hat die Kollegin Janssen-Kucz das Wort. Sie möchte gerne den Antrag unter TOP 19 einbringen. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Klimakrise schreitet voran. Es ist wichtig - da sind wir uns, glaube ich, mehrheitlich bei den demokratischen Parteien einig -, dass wir Klimaziele anpassen und vor allem auch Klimafolgen besser begegnen können müssen.

Vor allem die Ressource Wasser gerät immer stärker unter Druck. Wir merken es jetzt - es ist noch nicht einmal Hochsommer - wirklich täglich. Dabei ist die sichere Versorgung mit sauberem Wasser für ein Leben in Gesundheit und Würde für uns alle unerlässlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Um die Versorgung mit Trinkwasser zu gewährleisten, Grundwasser und auch Ökosysteme zu schützen sowie Wirtschaft und Landwirtschaft mit ausreichend Wasser zu versorgen, wurden Kernziele in der Nationalen Wasserstrategie verankert. Wir als Land sind zusammen mit unseren Kommunen und

allen relevanten Akteuren gefordert, unseren Beitrag zum Schutz des Wassers zu leisten.

Wasser muss höchste Priorität haben. Das muss uns allen klar sein. Deshalb legen wir heute diesen Entschließungsantrag zur Weiterentwicklung zu einem nachhaltigen integrierten Wassermanagement zur Beratung vor.

Wasser ist ein Menschenrecht. So steht es in der Nationalen Wasserstrategie. Aber die Klimakrise verschärft mit zunehmenden Dürreperioden im Sommer und Starkregenereignissen die Konflikte auch um die Wassernutzung. Deshalb muss das integrierte Wassermanagement nachhaltig weiterentwickelt werden. Der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung muss dabei eine Selbstverständlichkeit für uns alle sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn wir uns aktuell umschaun, wenn wir die Nachrichten lesen, dann sehen wir, dass die Meldungen über die Grundwasserspiegel alarmierend sind. Die Wasserversorger sagen, dass die Leitungen an ihre Belastungsgrenzen kommen. Jeden Tag erlässt ein Landkreis nach dem anderen aufgrund der Trockenheit eine Allgemeinverfügung. Also, der Nutzungskonflikt ist da, ob wir wollen oder nicht.

An vielen Messstellen in den Landkreisen werden die historischen Tiefststände des Trockenjahres 2018 - ich glaube, wir erinnern uns alle - unterschritten. Das LBEG spricht sogar davon, dass die vergangenen 60 Jahre zu ganz starken Verlusten geführt haben und dass das ein sehr beunruhigender Trend ist.

Wir haben also einen Nutzungsdruck, und wir alle stehen vor einem ganz starken Handlungsdruck. Unser Ziel muss sein, dass die öffentlichen Wasserversorgung Vorrang vor anderen Nutzungsmöglichkeiten erhält. Aber es gibt auch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die konsequent weiterverfolgt und deren Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Die Zeitschiene ist 2027.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns aber unsere Flüsse anschauen und auch unser Grundwasser anschauen, aber vor allem die Flüsse Elbe, Ems, Rhein, Vechte und Weser anschauen, wird klar, wie viele Verbesserungen noch notwendig sind. Doch immer noch werden Eingriffe und Vertiefungen geplant. Das widerspricht der Wasserrahmenrichtlinie. Meine Damen und

Herren, ohne Kraftanstrengung ist es nicht zu erreichen, auch nur das Verschlechterungsverbot einzuhalten.

Dazu kommt die Verbreitung von multiresistenten Keimen, Spurenstoffen z. B. von Arzneimitteln und Mikroplastik in Bächen, Seen und Nordsee. Am Ende kommt alles auch bei uns an. Deshalb müssen die Messstellennetzwerke für Nitrat- und Phosphatgehalte im Grundwasser ausgebaut werden. Das müssen wir vorantreiben. Das diskutieren wir hier seit Jahren. Die Belastungen müssen an der Quelle minimiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber was uns ganz wichtig ist: Wir müssen unsere Kommunen dabei unterstützen, ein integriertes Wassermanagement vor Ort zu entwickeln - viele sind dabei -, um uns für die zukünftigen Jahre zu wappnen und die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Wir müssen aber auch die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Forstwirtschaft mitdenken und Maßnahmen entwickeln, um den Grundwasserspiegel zu stabilisieren und wieder zu erhöhen. Dafür braucht es eine Verbesserung der Datengrundlage und Forschung zu sparsamen Berechnungstechnologien und -methoden, die es teilweise schon gibt. Sie muss unterstützt und stärker zur Anwendung gebracht werden.

Die alternative Nutzung von Prozess-, Regen- und Brauchwasser muss endlich fortgesetzt werden. Wir haben Potenziale, die wir nutzen müssen - Beispiel: Speicherbecken usw. Dazu gehört auch - wie im Antrag geschrieben -, das Konzept „Schwammkommunen“ weiterzuentwickeln, den Wasserrückhalt und das natürliche Versickern zu fördern und die Begrünung von Fassaden, Dächern, öffentlichen Flächen sowie Flächenentsiegelung weiter voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, wenn man von der Küste kommt und auf einer Insel lebt, weiß frau wie wichtig die Weiterentwicklung und Umsetzung des Generalplans Küste für uns Menschen ist. Zukünftig brauchen wir auch einen Generalplan Siel- und Schöpfwerksbau. Es muss geprüft werden, wie Wasserfernleitungen für den Transport von Wasser in andere Landesteile mit den Wasser- und Bodenverbänden auf den Weg gebracht werden können. Es ist doch aus der Zeit gefallen, nach stärkeren Regenfällen das Wasser in die Ems und dann in die Nordsee zu sielen.

Das Wichtigste zum Schluss - ich habe es eben schon einmal gesagt -: Wir müssen gemeinsam die Menschen mitnehmen, sensibilisieren. Nur gemeinsam schaffen wir den Paradigmenwechsel hin zu wassersparendem Umgang, um zukünftig, in 30, 40, 50 Jahren, die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen.

Ein Satz zur Mitberatung: Federführend soll der Umweltausschuss sein. Aber Sie merken, wie viele Bereiche ich hier bei der Einbringung angesprochen habe. Ich glaube, wir werden fast alle Ausschüsse bei der Mitberatung einbeziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist der Kollege Hüttemeyer aus der Fraktion der CDU. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Hüttemeyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss, weil es ja um eine gemeinsame Beratung geht, noch einmal ganz kurz zum Top 18 zurückkommen. Dort geht es ja um ein Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes. Das klingt zunächst einmal gut. Tatsächlich handelt es sich bei dem Gesetz aber um ein Gesetz zur maximalen Verunsicherung von Bürgerinnen und Bürgern und allen Kommunen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist natürlich wünschenswert, die Klimaneutralität im Jahre 2040 zu erreichen. Das unterstützen auch wir als CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich - wobei wir natürlich wirtschaftliche wie soziale Interessen ausreichend berücksichtigen müssen. *Mit* den Menschen in unserem Lande und *mit* den ausführenden Kommunen müssen wir ein solches Gesetz machen und nicht gegen diese Menschen in unserem Lande, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Durch das Vorziehen der Klimaneutralität, wenn nur die Ziele angepasst werden, erreichen wir im Sinne der Klimaneutralität nichts. Es ist ähnlich, als würde ich meine persönlichen Ziele im 100-Meter-Lauf von zwölf Sekunden auf zehn Sekunden runterschrauben. Schneller am Ziel bin ich trotzdem nicht.

Wir erreichen es ausschließlich, wenn wir trainieren und - um bei dem Bild zu bleiben - mehr tun, uns anstrengen, und dann schaffen wir Klimaneutralität eventuell im Jahre 2040. Aber gesetzlich dies zu verankern, schafft leider nichts. Ambitionierte Zielstellungen helfen in dem Sinne zunächst einmal nicht weiter, sondern erreichen das Gegenteil: Sie verunsichern die Bevölkerung und fördern auf lange Sicht sogar Politikverdrossenheit, wenn genau diese Ziele dann nicht erreicht werden.

Von 1990 bis 2020, lieber Herr Minister Meyer - so haben Sie es ja vorgestern in einer Pressemitteilung mitgeteilt -, wurden ca. 28 % der energiebedingten CO₂-Emissionen eingespart. Das sind ca. 0,7 Millionen t CO₂ pro Jahr, wenn man es linear betrachtet. Mit dem jetzigen Vorschlag wollen Sie aber tatsächlich 3 Millionen t energiebedingter CO₂-Emissionen pro Jahr einsparen. Uns als CDU-Landtagsfraktion fehlt die Fantasie, wie das gestaltet werden soll.

Denn nämlich nicht nur die energiebedingten CO₂-Emissionen sind zu reduzieren, sondern natürlich auch die CO₂-Emissionen aus dem Verkehrs- und Gebäudesektor. Eine CO₂-Reduktion wird nicht ausschließlich über ein Gesetz, das die Ziele hochsetzt, erreicht. Die Kommunen sollen beispielsweise nämlich per Gesetz schon 2026 ihre Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen haben. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, in drei Jahren - das ist quasi übermorgen.

Liebe Landesregierung, ist Ihnen eigentlich bekannt, wie lange ein Kartierungszeitraum dauert? Ist Ihnen bekannt, dass eine Verabschiedung dieses Gesetzes dafür sorgen wird, dass es einen Run auf die Planungsbehörden geben wird? Und, liebe Landesregierung und vor allem Herr Minister Meyer, ist Ihnen bekannt, dass Ihr Ministerpräsident Weil, der leider der Beratung heute nicht beiwohnen kann, noch letzte Woche in Spelle gesagt hat: „Das Vorziehen auf 2026 machen wir so nicht mit.“?

Sind Sie sich überhaupt innerhalb der Landesregierung einig, Herr Meyer? - Ich glaube nämlich nicht, und das ist nicht im Sinne des Klimaschutzes.

(Beifall bei der CDU)

Was eine maximale Verunsicherung vor allem bei den Kommunen hervorruft, ist natürlich die Superprivilegierung, die ab 2026, wenn man die Windflächenziele nicht erreicht, einsetzen wird. Die „Spargel“ können überall in jede Kommune da hinggesetzt werden, wo keine harten Ziele entgegenwirken. Ist das wirklich im Sinne des Klimaschutzes, wenn man

maximal gegen die Bürger arbeitet? - Wir glauben das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn wir schon beim Vorziehen der Ziele sind, Herr Minister Meyer: Was ist denn mit dem Vorziehen der Ziele des Netzentwicklungsplans? Wie sollen denn die Netzbetreiber so schnell die Netze ausbauen können? Wie soll es denn sein, dass 2040 so viele Netze - Übertragungsnetze, Verteilnetze - vorhanden sind, dass dieser Strom, den wir ja erzeugen, dann auch da ankommt, wo wir ihn brauchen?

Wenn es bei einem Gesetz bleibt, das ausschließlich Wind und Photovoltaik forciert, dann haben wir keine dezentrale Energiewende - dann haben wir eine Energiewende, die nicht mit den Menschen gemacht wird.

Dieses Gesetz lässt alle grundlastfähigen erneuerbaren Energien aus und sorgt für maximal mehr Bürokratie. Der Klimacheck, der zumindest von den regierungstragenden Fraktionen so gelobt wird, sorgt dafür, dass es mehr Bürokratie gibt. Ich bin schon auf die Haushaltsberatungen gespannt, wenn im Blick auf den Klimacheck mehr Stellen eingefordert werden.

Wie soll dieser Klimacheck aussehen, und was soll er untersuchen? Wie weit geht er in die Tiefe? Soll jetzt jeder Transport, soll jede Straße, die seitens des Landes saniert werden muss, einem Klimacheck unterliegen - der dann natürlich konstatieren muss, dass die Sanierung einer Straße eventuell klimaschädlich ist? Sollen Straßen dann gar nicht mehr saniert werden? - Es kann doch nicht sein, dass dies das Ziel eines Klimachecks ist, lieber Herr Minister Meyer.

Wenn wir mal davon absehen, dass die Bürgerinnen und Bürger bei diesem Gesetz nicht mitgenommen werden: Wie soll z. B. bei den zukünftigen Ausschreibungen die PV-Pflicht bei kommunalen Gebäuden realisiert werden, wenn jetzt schon bekannt ist, dass die Ausschreibungsergebnisse für kommunale Gebietskörperschaften wesentlich über denen liegen, die die Privatwirtschaft erzielt? - Das kann doch nicht ernsthaft Sinn dieses Gesetzes sein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch ganz schnell sagen, was wir als CDU-Landtagsfraktion für notwendig halten, damit wirklich bürokratiearm und auch im Sinne des Klimas gehandelt wird.

Es braucht eine - Herr Minister Lies ist leider auch nicht da - Genehmigungsfiktion, was Schwertransporte angeht; denn die ganzen Erneuerbare-Energien-Anlagen müssen doch irgendwo transportiert werden. Das geht nicht auf der Schiene. Die sind in der Fläche. Da fehlen aktuell die Transportgenehmigungen.

Wir brauchen eine Abschaffung des Verbandsklagerechts. Wir brauchen mehr Biogas. Wir brauchen Tiefengeothermie. Wir brauchen Förderprogramme. Wir brauchen schnellere Genehmigungsverfahren. Wir brauchen für Kommunen eine Aufweichung des Vergaberechts für Erneuerbare-Energien-Anlagen. Wir brauchen Pufferspeicher. Wir brauchen CO₂-Verpressung. Wir brauchen Netze, intelligente Netze. All das findet sich in diesem Gesetz nicht wieder, liebe Landesregierung!

(Beifall bei der CDU)

Leider ist meine Redezeit schon vorbei. Ich finde das schade; denn ich würde gerne noch weiter darüber diskutieren.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das machen wir im Ausschuss!)

- Genau, das machen wir im Ausschuss, liebe Meta. Es gibt unendlich viele Punkte, hinsichtlich derer dieses Gesetz Defizite hat.

(Glocke der Präsidentin)

Nur noch kurz zum Wassermanagement: Ich finde es außerordentlich unglücklich, dass wir diesen wichtigen Gesetzentwurf zum Wassermanagement, der sowieso fast alle Punkte unseres CDU-Antrags aufgreift, heute über einen Geschäftsordnungstrick mitberaten.

(Wiard Siebels [SPD]: Was heißt denn „Trick“? Das ist ein übliches Vorgehen! Das hat mit Trick nichts zu tun! - Anne Kura [GRÜNE]: Das hat der Ältestenrat so beschlossen!)

- Das ist ein Trick, Herr Siebels. Ich finde es nicht angemessen. Das Thema Wasser ist außerordentlich wichtig. Es hätte eines eigenen Mitberaterungspunktes bedurft.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigung, die Redezeit ist bereits überschritten!

(Beifall bei der CDU - Der Redner verlässt das Redepult)

Es gibt jetzt noch eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Hüttemeyer - dann hat er noch die Chance, etwas zu sagen -, und zwar von der Abgeordneten Frau Schülke von der AfD.

(Zuruf von Jessica Schülke [AfD])

- Entschuldigung, ich war bei dem falschen Punkt; ich bin noch ein bisschen erkältet.

Frau Kura von den Grünen!

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Herr Hüttemeyer, wenn Sie schon nicht der Weisheit der Mitglieder Ihrer Fraktion im Ältestenrat vertrauen, die diese Tagesordnung gemeinsam mit uns vorgeschlagen haben, dann hören Sie ja vielleicht Ihrem Fraktionsvorsitzenden Sebastian Lechner zu, der gestern Kennedy zitiert hat. Das mache ich an dieser Stelle auch ganz gerne. Kennedy hat nämlich gesagt: „Aktiv sein beinhaltet Risiken und Kosten, aber die sind viel geringer als die langfristigen Risiken und Kosten von bequemer Inaktivität.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das fand ich gut. Das passt zu diesem Tagesordnungspunkt total gut. Genau darum geht es nämlich. Die Union hat 16 Jahre lang Klimaschutz blockiert,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

die Energiewende sabotiert und die erfolgreiche Solarindustrie aus diesem Land vertrieben. Jetzt geht es in Niedersachsen endlich wieder voran. Dann wäre es doch eigentlich ganz gut, Sie würden konstruktiv mitdiskutieren.

Ich finde es ja gut, dass auch Sie jetzt mehr fordern. Aber das Ganze auch wieder zu verdrehen, finde ich nicht besonders angemessen; denn das führt dann zu der Verunsicherung der Bevölkerung. Wir führen die Gespräche, nehmen das ernst. Veränderungen bringen immer Sorgen und Ängste mit sich. Aber es ist unser aller Verantwortung, darauf mit Fakten und konstruktiv zu reagieren und am Ende klarzumachen, dass Klimaschutz und das Wohl der Wirtschaft, dass Klimaschutz und sozialer Zusammenhalt eben keine unterschiedlichen Pole sind, sondern dass Klimaschutz die Voraussetzung für eine nachhaltige Wirtschaft und die Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit ist. Darum sollte es in dieser Debatte eigentlich gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Hüttemeyer möchte noch einmal.

André Hüttemeyer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Abgeordnetenkollegin Kura, wir waren in den letzten 16 Jahren das viertbeste Land, das Klimaschutzmaßnahmen und auch die Energiewende vorangetrieben hat.

(Beifall bei der CDU)

Das lassen Sie außen vor! Und da immer wieder die Vorgängerregierung zu zitieren, ist leider schwach.

Sie haben Kennedy zitiert. Kennedy hätte solch ein Gesetz niemals gegen die Bevölkerung durchgebracht, sondern nur mit der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU - Anne Kura [GRÜNE]: Hier agiert niemand gegen die Bevölkerung!)

2026 - wie können diese Ziele denn überhaupt erreicht werden? Sie machen in dem Gesetzentwurf keinen einzigen Vorschlag, wie das mit den Menschen erreicht werden kann, sondern bei Ihnen geht es par ordre du mufti, von oben herab. Ich glaube, das ist nicht zielführend. Wir müssen die Klimaneutralität *mit* den Menschen erreichen. Das ist das, was wir gemeinsam machen sollten, Frau Kura, und nicht von oben herab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt hat für die Fraktion der SPD der Kollege Herr Hujahn das Wort. Bitte schön!

Gerd Hujahn (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich komme mal zur Sachlichkeit zurück.

(Beifall bei der SPD - Sebastian Zinke [SPD]: Hervorragender Ansatz, Herr Kollege!)

Wir beraten in der Tat zwei Sachen gemeinsam. Ich werde für unsere Fraktion den Wasserpart vertreten, nachdem der Kollege Pott zum Klimagesetz gesprochen hat. Ich werde nicht zu jedem unserer 21 Punkte etwas sagen, sondern ich nehme eher - dorthin guckend - die Meta-Ebene.

(Heiterkeit - Sebastian Lechner [CDU]: So viel zur Sachlichkeit!)

Ich glaube, die Dringlichkeit eines systemischen Herangehens brauche ich hier nicht mehr zu diskutieren. Über Wasser diskutieren wir nicht erst in dieser Periode, das haben wir in der vorherigen Periode schon sehr ausführlich gemacht.

Mir geht es um das nachhaltige und integrierte Wassermanagement. Ich glaube, wir müssen wirklich zu einem System kommen, wie Wasser behandelt wird. Nach meinen Beobachtungen haben unterschiedliche Bereiche von Wasser auch unterschiedliche Ziele, die sich teilweise nicht decken: Die Hochwasserleute möchten gerne, dass das Wasser möglichst schnell in der Nordsee landet, und die Grundwasserleute möchten das Wasser gerne behalten und die Grundwasserspeicher anreichern. Diese entgegengesetzten Ziele müssen ausgeglichen werden, das müssen wir als systemischen Ansatz sehen.

Davon sind wirklich viele Bereiche tangiert: Hochwasser, Starkregen, Dürre, Deichbau, Grundwasserneubildung, Beregnungsnotwendigkeit, Abpumpen über Siele und Schöpfwerke, obwohl das eigentlich gutes Süßwasser ist. Wir waren ja gerade erst in Ochtersum. Wenn ich sehe, dass mit den beiden Hochleistungspumpen dort 40 m³ Süßwasser pro Sekunde weggepumpt werden, während wir in anderen Gegenden um ein bisschen Wasser auf dem Sportplatz ringen: Da merkt man, da stimmt etwas im System nicht.

Darauf müssen wir viel stärker achten. Wir haben Entwässerungs- und Bewässerungsverbände. Wir sollten sehen, dass Entwässerung und Bewässerung zusammen gedacht werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf einen Bereich besonders hervorheben, der auch schon angesprochen worden ist: Das ist der Bereich Trinkwasser. Die Vorredner haben die öffentliche Wasserversorgung angesprochen. Mir geht es explizit um Trinkwasser für Menschen und Tiere. Denn die öffentliche Wasserversorgung beinhaltet auch die Toilettenspülung, die Poolfüllung und das Rasensprengen, weil alles, was aus dem Wasserhahn kommt, öffentliche Wasserversorgung ist.

Ich glaube, das, was wir meinen, ist: Wir möchten Trinkwasser haben, und zwar sauberes und in ausreichender Qualität. - Nach meinem Eindruck haben wir uns von dem Begriff des Wassermengenmanagements verabschiedet, den wir letztes Mal noch

stärker im Fokus hatten, und setzen jetzt auf Wassermanagement, weil das Mengenmanagement nur die quantitativen Aspekte berücksichtigt. Also: Wann haben wir zu welcher Zeit an welchem Ort die richtige Wassermenge? - Es wurde darauf hingewiesen: Auch die Qualität ist ein ganz wesentliches Merkmal.

Auch das Aussehen unseres Wassers wurde angesprochen. Als Mündener bin ich mit der Weser- und Werraversalzung überhaupt nicht einverstanden. Wenn K+S dort die Ziele reißt und immer weiter Anträge stellt, um doch noch mehr Salz zu verklappen, kann doch irgendetwas nicht stimmen. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass 2027 Verbesserungen herbeigeführt werden sollen. So klappt das natürlich nicht.

Wir stimmen damit überein, dass wir das Verursacherprinzip anfassen müssen. Das End of Pipe - wir bauen irgendwo ein Klärwerk, bis dahin packen wir erst einmal alles rein - kann auch nicht der richtige Weg sein. Es ist besser, wenn die Schädigungen erst gar nicht auf den Weg zum Klärwerk gehen. Das heißt, wir müssen genau gucken, wo z. B. Medikamentenrückstände entstehen - wir wissen, dass sie in Krankenhäusern und in Pflegeheimen entstehen -, und versuchen, dass dort die Klärung erfolgt, und dürfen nicht warten, bis die Rückstände irgendwann in der Kläranlage angekommen sind.

Meine Damen und Herren, die Zeit läuft, ich muss sie mir mit Guido teilen. Deshalb darf ich alle gemeinsam auffordern, im Ausschuss an den Klimafolgeanpassungsmaßnahmen mitzuarbeiten, das Thema Wasser konstruktiv zu beraten und sich mit den Verbänden abzustimmen, um zu einem guten gemeinsamen Ergebnis im Sinne von uns allen, für unsere Kinder und unsere Enkelkinder, zu kommen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung meldet sich der Umwelt-, Wasser- und Klimaminister Meyer zu Wort. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meinem Eindruck beherrschen die Themen Klimakrise und Wasser die

Schlagzeilen. Ich bin den demokratischen Fraktionen sehr dankbar, dass wir bei allen Unterschieden im Detail wissen, dass wir beim Klimaschutz schneller werden müssen. Ich habe Sie auch so verstanden: Wir müssen konkreter werden; denn wir müssen die Menschen schützen.

Vorhin hat eine Fraktion wieder geleugnet, dass die Polkappen abschmelzen usw. Sie haben gelacht und gesagt, das gebe es nicht. Liebe AfD, Sie sollten mal den über eine Million Menschen, die in Niedersachsen hinter dem Deich wohnen, erzählen, dass wir nicht die Deiche wegen des Klimawandels erhöhen müssen und dass sie sich auf die AfD verlassen können, dass es das nicht gibt.

Hören Sie auf die Wissenschaft! Die Gefahren sind real. Wir haben schon 1,7 °C Erwärmung. Der UN-Generalsekretär hat noch einmal gemahnt, dass wir auf dem Weg in die Klimahölle sind. Ich kriege stündlich Meldungen über Fälle, in denen wieder einmal Wasser kontingentiert und gespart wird, in denen Landkreise den Wasserverbrauch einschränken.

Schauen Sie sich den Dürremonitor an! Reden Sie mit den Landwirten, welche Folgen es gibt! Wir bewegen uns hier auf ein mediterranes Klima zu. Wir werden über Wassermanagement diskutieren müssen. Deshalb bin ich den Regierungsfractionen für den Antrag so dankbar. Ich habe auch aus der CDU-Fraktion gehört, dass wir das Thema Wasser natürlich angehen müssen - was man vielleicht vor zehn Jahren nicht gedacht hat.

Gestern gab es wieder Starkregenereignisse. Wir haben ständig eine Zunahme. Oder reden Sie mit den Waldbesitzern! Wir haben in Niedersachsen eine Verzehnfachung der Waldbrände. Es ist doch kein Wunder, dass der Harz auf einmal brennt. Das hatten wir 30 bis 40 Jahre nicht.

Deshalb: Wer den Klimawandel leugnet, sollte bitte mal in unsere Wälder gehen und sich mit den Landwirten darüber unterhalten, warum immer mehr geregnet wird. Das ist eine Reaktion auf einen menschengemachten Effekt. Das sollten wir uns klarmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Warum ziehen wir hier gemeinsam die Klimaziele vor? - Es gibt ein Verfassungsgerichtsurteil, das feststellt, dass das, was im Bund gemacht worden ist, nicht ausreicht, um die Klimaziele von Paris zu erfüllen. Jetzt erfüllen wir die Klimaziele von Paris. Natürlich haben sie recht, Herr Hüttemeyer: Wir

müssen es jetzt konkret machen, wir müssen Maßnahmen umsetzen. Das werden wir im Bewusstsein der Dringlichkeit auch tun.

Wir haben auch viele konkrete Sachen berücksichtigt: Klimavorrang. Er ist jetzt übrigens auch in Sachen Deichschutz eine Anforderlichkeit. Wir ändern z. B. auch das Denkmalschutzgesetz, das einen Vorrang nicht nur erneuerbaren Energien gibt, sondern auch Hochwasserschutz und Deichschutz zur wichtigsten Aufgabe erklärt; denn Klimavorsorge ist auch Klimaschutz.

Wir handeln mit Augenmaß. Sie haben diesen Aspekt vorhin in Bezug auf die Kommunen angesprochen. Wir haben in Bezug auf die Kommunen keine einzige Regelung verändert, sondern sind bei den Regelungen des Jahres 2022. Wir haben bewusst entschieden, nichts vorzuziehen. Sie haben aber entschieden, dass ab diesem Jahr die Pflicht für Solaranlagen auf gewerblichen Gebäuden und ab nächstem Jahr auf allen öffentlichen Gebäuden gilt. Darauf kann man sich einstellen. Insofern baut man nicht mehr eine neue Schule, in die man eine Öl- oder Gasheizung einbaut, sondern man muss prüfen, ob dort eine neue Solaranlage vorgesehen ist. Dann wird es ab 2025 so, wie von Ihnen 2022 beschlossen, auch die Einbaupflicht bei allen neuen Gebäuden geben.

Wir haben ganz viele Punkte, die neu sind, reingepackt. Wir haben die Sozialverträglichkeit. Wir haben die Finanzverträglichkeit reingepackt. Wir haben auch die Frage unbilliger Härten reingepackt, was alles im alten Gesetz nicht drin war. Das könnte man jetzt kritisieren. Wir haben es pragmatischer und verhältnismäßiger geregelt. Wir haben auch vorgesehen, dass anstelle einer Photovoltaik auch eine Solarthermieanlage installiert werden kann. Wir haben aber betont, dass es wichtig ist, dass wir von fossilen Energien wegkommen und in Richtung der erneuerbaren Energien kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist auch mit Blick auf die erneuerbaren Energien ganz wichtig, dass wir bei der Windenergie jetzt schneller werden. Ich habe, als Sie das Windenergiegesetz vorgestellt haben, eine lobende PM von Ihnen gelesen.

Sie sagen, wir seien zu schnell. Der Ministerpräsident aus Nordrhein-Westfalen, NRW, Herr Wüst, der Ihrer Partei angehört, setzt die Ziele des Bundesgesetzes gemeinsam mit den Kommunen bis 2025 um. Das wollen wir auch gemeinsam machen.

Wir wollen keine Superprivilegierung. Wir wollen, dass wir gemeinsam mehr Fläche für Windenergie ausweisen. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind wir konstruktiv unterwegs. Das sollte auch das gemeinsame Ziel sein. Niedersachsen sollte *das* Energie- und Klimaschutzland sein.

In dem Sinne: Lassen Sie uns weiter konstruktiv daran arbeiten, dass wir die Ziele, die in Niedersachsen auch in der Verfassung stehen - der Klimaschutz steht in der Verfassung -, zum Wohle der nachkommenden Generationen und der jetzt lebenden Menschen gemeinsam erreichen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Meyer, es gibt eine Frage des Abgeordneten Herrn Hüttemeyer. Lassen Sie diese Frage zu?

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Von Herrn Hüttemeyer ja.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Danke schön. - Herr Hüttemeyer, bitte schön!

André Hüttemeyer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für das Zulassen der Frage. Vielen Dank, Herr Meyer, für das Zulassen der Frage.

Widersprechen Sie denn Ihrem Ministerpräsidenten, der sagt, dass 2026 die Zielerreichung für die Kommunen nicht umgesetzt werden soll? Das hat er jüngst in Spelle bei der Vollversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes gesagt.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ich widerspreche niemals meinem Ministerpräsidenten - ich habe vorher auch mit ihm gesprochen -; denn wir sind uns einig, dass wir das - so, wie es im Koalitionsvertrag steht - so schnell wie möglich erreichen wollen.

Das, was er gemeint hat, ist, dass Niedersachsen die Ziele des Bundes für 2032 und 2027 und die Rechtsfolgen, die dazu führen würden, dass es diese Superprivilegierung gibt, nicht vorziehen wird, sondern bei dem Fahrplan des Bundes bleibt. Darüber sind wir uns völlig einig.

So steht es auch in allen Entwürfen. So steht es auch im Entwurf des Windenergie-an-Land-Gesetzes, dass die Folgen auf Bundesebene natürlich erst in 2027 und in 2032 eintreten. Das sind aber andere Ziele als das Ziel, das wir für 2026 haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zunächst zur Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs unter dem Tagesordnungspunkt 18.

Der Gesetzentwurf soll zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Das war einstimmig.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung des Antrags unter dem Tagesordnungspunkt 19.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz überwiesen werden. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Auch das war einstimmig.

Damit haben wir die Tagesordnungspunkte 18 und 19 abgearbeitet und kommen zu den nächsten Tagesordnungspunkten, die der Kollege Bosse übernimmt.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/1599

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Den Norddeutschen Rundfunk zukunftsorientiert aufstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1603

Zur Einbringung hat sich nach der Liste, die mir vorliegt, die Kollegin Kirsikka Lansmann aus der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Frau Lansmann!

(Beifall bei der SPD)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über die Reform der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die inzwischen in die vierte Folge geht. Ja, der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag wurde erst im letzten Plenum mit großer Mehrheit beschlossen, und schon steht der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag auf der Tagesordnung. Das ist aber nicht überraschend, sondern eine wichtige und notwendige Anpassung des Vertrages an die sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen.

(Zuruf von der CDU: Ach so!)

Wir setzen mit dieser fortlaufenden Reform der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ein wichtiges Zeichen für unsere Bürgerinnen und Bürger. Unsere Rundfunk- und Fernsehanstalten waren nicht nur in der Vergangenheit eine verlässliche Informationsquelle und ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft, sondern werden es auch in Zukunft sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit den Änderungen des Dritten Medienänderungsstaatsvertrags haben wir beim letzten Mal das sich ändernde Mediennutzungsverhalten und die damit einhergehende notwendige Flexibilität in den Blick genommen. Hierbei ging es vor allem darum, dass das Angebot der Fernseh- und Rundfunkanstalten sinnvoll angepasst wird, um möglichst alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

Worum geht es also heute? - Mit Ankündigung unseres Ministerpräsidenten gehen wir einen Schritt weiter und beraten die Anpassung der Transparenz und der Compliance. Die Vorfälle beim RBB, die bereits im vergangenen Plenum mehrfach angesprochen wurden, zeigen uns, dass der Medienstaatsvertrag weiter reformiert werden muss. Denn wenn man einen Verfassungsauftrag hat, ist es umso

wichtiger, dass man sich seiner Aufgabe bewusst ist. Dazu gehört insbesondere die Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, zu erfahren, wofür das Geld aus unseren Rundfunkbeiträgen eingesetzt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beschäftigen uns im Unterausschuss „Medien“ aus gutem Grund intensiv mit der Reform des Medienstaatsvertrags. Denn was für einige nach einem trockenen Thema klingen mag, ist insbesondere in Zeiten zunehmender Desinformation und gezielter Fake News wichtiger denn je. Daher sind wir in der Pflicht, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich die Bürgerinnen und Bürger weiterhin auf die gute und wichtige Arbeit der Öffentlich-Rechtlichen verlassen können. Wir müssen und werden unserer Verantwortung nachkommen, damit die etablierten öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten auch in Zukunft fester Bestandteil unserer Gesellschaft sein werden.

Mit den einzufügenden §§ 31 a bis 31 e kommen wir dieser Pflicht nach. So wird ein einheitlicher Rechtsrahmen geschaffen, der dafür sorgt, dass beispielsweise die Organisationsstruktur inklusive der Zusammensetzung der jeweiligen Gremien öffentlich einsehbar ist. Auch werden alle im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Intendanten und Direktorinnen für die Öffentlichkeit vollumfänglich ersichtlich sein. Des Weiteren wird ein eigenes Compliance-Management-System etabliert. Dabei geht es um die Einhaltung der gesetzlichen und internen Regelungen, die durch eingesetzte unabhängige Compliance-Stellen oder einen Beauftragten sichergestellt wird.

Wir sprechen also nicht über kleine Änderungen hier und da, sondern über eine fundamentale Reform des Medienstaatsvertrags, um dem entgegengebrachten Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger weiterhin gerecht werden zu können. Ich kann es nicht oft genug betonen: Diese Änderungen sind wichtig und notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch der Antrag, den mein Kollege Dennis True nachfolgend gleich erläutern wird, knüpft an diese Entwicklung an. Wir müssen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsorientiert aufstellen, damit die Erfolgsgeschichte weitergehen kann. Daher freue ich mich auf den kommenden Austausch im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Lansmann. - Der nächste Redner ist der Kollege Nacke aus der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Nacke!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute zwei Punkte. Dabei geht es zum einen um den Entwurf eines Gesetzes zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag. Frau Kollegin Lansmann, das ist in diesem Fall keine Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen, sondern die Anpassung an Fehlverhalten, das sich insbesondere beim rbb gezeigt hat. Sie haben gerade darauf hingewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern kann man an dieser Stelle auch ruhigen Gewissens empfehlen, dass wir diesem Medienänderungsstaatsvertrag zustimmen. Herr Ministerpräsident, es war gut, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in diesem Punkt schnell reagiert haben. Vielleicht ist das, was wir hier gerade erleben, sogar ein Modell für die Zukunft: nicht die großen Änderungen zu planen, sondern kleine Schritte zu gehen, auf die man sich schnell verständigt und bei denen wir dann auch eine bessere parlamentarische Beratung sicherstellen können.

Wir als Land Niedersachsen haben die komfortable Situation, dass wir beim NDR in der Tat keinen Handlungsbedarf haben. Der NDR ist bereits vollständig so aufgestellt, wie es den neuen Regeln entspricht. Der NDR ist die Benchmark, an die man sich mit diesem Staatsvertrag anpassen wird.

Wir haben mit Cora Sternsdorff eine Antikorruptionsbeauftragte beim NDR. Im Rundfunkrat, liebe Claudia Schüßler, haben wir gerade mit Frau Sternsdorff gesprochen und ihre engagierte Arbeit vorgestellt bekommen. Wir haben mit dem Rechtsanwalt Dr. Daniel Ludwig einen externen Vertrauensanwalt, also einen Ombudsmann. Wer wissen möchte, was der NDR-Intendant verdient, was die Direktorinnen und Direktoren verdienen und was die Redakteurinnen und Redakteure verdienen, geht einfach auf die Seite des NDR. Unter dem Reiter „Transparenz“ wird alles sehr offen dargestellt. Die Rundfunkratsmitglieder können selbstverständlich beim NDR gefunden werden, auch die Verwaltungsratsmitglieder mit kleinen Beschreibungen ihrer Vita. Unsere Sitzungen im Rundfunkrat sind öffent-

liche Sitzungen, die inzwischen auch im Stream verfolgt werden können. Wir haben an der Stelle keinen Nachholbedarf. Der NDR kann hier stolz auf seine bisherige Praxis sein.

Insofern lohnt es sich auch, einen Blick auf den Antrag der SPD zu werfen. „Den Norddeutschen Rundfunk zukunftsorientiert aufstellen“ - als ich diese Überschrift gelesen habe, habe ich gedacht: Donnerwetter, die trauen sich aber was und wollen als wichtigstes Staatsvertragsland und mit eigenem Ministerpräsidenten hier ein paar Pflöcke einschlagen. - Der Text lässt das auch noch erhoffen. Aber wenn man zu den Forderungen, die Sie in den Text geschrieben haben, kommt, liest man - ich will einmal Beispiele nennen -:

„Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss auch im digitalen Zeitalter finanziell abgesichert sein ...“

Das ist richtig.

„Um dies zu garantieren, müssen transparente Strukturen und einheitliche Regelungen für die Mitarbeitenden ... geschaffen werden.“

Das ist richtig.

„Ebenso muss die besondere Situation von freien Mitarbeitenden ... berücksichtigt werden.“

Auch das ist richtig.

Nur in den Forderungen, die Sie hinterher aufstellen, ist zu all diesen Punkten nichts mehr zu finden. Stattdessen geht es nur noch um die Gremienbesetzung. Es geht bei den Forderungen nur um die Posten und die Zusammensetzung des Rundfunkrates, die Sie kritisieren.

Da wird es natürlich spannend. Zu der Forderung, in allen Gremien eine hohe fachliche Qualifikation sicherzustellen: Wir haben gerade einen neuen Verwaltungsrat gewählt. Ehrlich gesagt, kann ich den hohen Maßstab, den Sie anlegen, in den Vorschlägen aus der roten und aus der Regenbogengruppe teilweise nicht erkennen.

Wenn Sie jetzt sagen, die Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrats müsse zukunftsorientiert und zeitgemäß die Pluralität und Diversität der Gesellschaft darstellen, dann nennen Sie doch jetzt bitte Ross und Reiter!

(Beifall bei der CDU)

Die Zusammensetzung des Rundfunkrats ist in § 18 Abs. 1 des Staatsvertrages geregelt. Von welcher Mitgliedsorganisation sagen Sie an dieser Stelle, dass sie keine gesellschaftliche Repräsentanz und deshalb keinen Anspruch mehr habe, jemanden zu entsenden? Sind es die politischen Parteien, die das nicht mehr tun sollen? Sind es die Kirchen und Religionsgemeinschaften, die das nicht mehr tun sollen? Sind es die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder der DGB und die Gewerkschafter, die niemanden mehr entsenden sollen? Zielt Ihr Antrag auf den Landesfrauenrat oder den Landessportbund? Auf die Kommunen? Auf den Mieterbund oder die Hauseigentümer? Auf den Bauernverband? Auf die Wohlfahrtsverbände? Auf den Kinderschutzbund, den Jugendring oder die Erwachsenenbildung? Auf die bildenden Künste, die Schriftstellerinnen und Schriftsteller oder den Landesmusikrat? Auf den Sozialverband oder den Integrationsrat oder den Landessenorenrat? Auf die Umwelt- und Naturschutzverbände ja sicherlich nicht. Oder sagen wir als westdeutsches Land, was nicht mehr notwendig ist, ist eine Vertretung des Verbands der Opfer des Stalinismus oder der Aktion Sühnezeichen?

Das sind die Gruppierungen, die derzeit im NDR-Rundfunkrat vertreten sind. Bitte nennen Sie Ross und Reiter! Welcher entsendenden Organisation sagen Sie: „Du entsendest zukünftig nicht mehr; du bist gesellschaftlich nicht mehr relevant“? Das wollen wir wissen, wenn Sie sagen, der Rundfunkrat müsse zeitgemäß und zukunftsorientiert aufgestellt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ich sage Ihnen, woran ich mich erinnern kann - insofern freue ich mich, dass Finanzminister Gerald Heere anwesend ist; in alter Verbundenheit haben wir einmal zusammen in der Versammlung der Landesmedienanstalt gesessen -: Ich erinnere mich gut, wie wir das Mediengesetz hier beraten haben und wie ein sehr engagierter junger Abgeordneter gestartet ist, die Versammlung der Landesmedienanstalt zukunftsorientiert und - wie heißt es hier? - zeitgemäß aufzustellen und zu verkleinern. Am Ende kam eine Vergrößerung heraus, weil Sie mit Ihrem Reduzierungsvorschlag kolossalen Schiffbruch erlitten haben. Die einzige Organisation, die Sie festgemacht haben, dass sie nun wirklich weniger entsenden könnte, war die CDU. - Wenn das das Ziel ist, herzlichen Glückwunsch!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich komme noch auf einen anderen Punkt zu sprechen. In der Begründung steht, eine angemessene Repräsentation von Frauen und Männern im Rundfunkrat sei geboten. - Ah, das ist ein interessanter Punkt! Das steht nämlich längst im Staatsvertrag! Wenn man einmal genau nachzählt, dann stellt man fest: In Niedersachsen sind 13 Männer und 12 Frauen im Rundfunkrat, in Mecklenburg-Vorpommern sind es 5 Männer und 6 Frauen, in Schleswig-Holstein 6 Männer und 5 Frauen und in Hamburg 3 Männer und 8 Frauen. Das macht in Summe 27 Männer und 31 Frauen. Wo ist denn die Gleichberechtigung noch mangelhaft? Und es ist kein Zufall, dass das so ist, sondern das ist gesetzlich geregelt.

Ich sage Ihnen noch etwas, was ich sehr interessant finde: dass von Diversität da gar nichts drin steht, obwohl das doch immer ein Riesenthema für Sie ist. Der NDR ist längst viel weiter. Nach § 18 Abs. 2 ist die Entsendung eines diversen Mitgliedes jederzeit möglich.

(Glocke des Präsidenten)

Ich weiß also nicht, wo Sie hier Handlungsbedarf geltend machen wollen. Ich habe den Eindruck, dass das Ganze möglicherweise darauf abzielt, wegen der Unzufriedenheit der Regenbogengruppe zusätzliche Positionen für bestimmte Gruppierungen zu organisieren.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Nacke, kommen Sie bitte zum Ende!

Jens Nacke (CDU):

Da werden wir sicherlich davor sein. Das werden Sie dieses Mal auch nicht so einfach hinbekommen, weil dem Staatsvertrag ja von allen vier Ländern zugestimmt werden muss. Diese Zustimmung würden Sie sicherlich nicht erhalten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung liegt aus der AfD-Fraktion vor: der Kollege Brockmann.

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen, der heute zusammen mit der Vierten Änderung des Medienstaatsvertrags verhandelt

wird, greift ein wichtiges Thema auf. In dem Antrag heißt es u. a.:

„Damit ist der NDR unerlässlich für die demokratische Meinungsbildung. Die Verpflichtung des NDR, einen breiten und ausgewogenen Informations-, Bildungs-, Kultur- und Unterhaltungsauftrag zu erfüllen, ist ein wichtiger Beitrag gegen Fake News und Desinformation.“

Der Antrag möchte erreichen, dass die Pluralität und Diversität der Gesellschaft vor allem auch in der Zusammensetzung des Rundfunkrats widerspiegelt wird. Sicher ein ehrenwertes Ziel. Die Frage ist, was Rot-Grün konkret umsetzen möchte.

Im Antrag genannt ist die Repräsentation von Männern und Frauen, die, wie Sie eben gehört haben, ja schon gegeben ist. Die Frage ist allerdings auch, ob solche Forderungen nicht ins Leere laufen, wenn, so wie die Grünen das sehen, die Frage des Geschlechts nur noch eine Frage der eigenen Identifikation ist. Frauen, die das anders sehen, werden mittlerweile ja auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk diffamiert.

Ich würde es begrüßen, wenn man mehr Demokratie wagen würde und die Zwangsgebührenzahler in Zukunft ihre Rundfunkräte einfach selber wählen könnten,

(Beifall bei der AfD)

anstatt diese aus bestimmten Gruppen und Verbänden zu rekrutieren.

Wichtiger als die Pluralität im Rundfunkrat erscheint mir die Pluralität im Programm. Neueste Recherchen bestätigen erneut die enorme Diskrepanz in allen politischen Talkshows des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wenn es um die Vertretung der Parteien geht.

(Unruhe bei der SPD - Zurufe von der AfD: Hört, hört!)

Seit Anfang des Jahres sind FDP und Grüne stark überrepräsentiert, während Vertreter der AfD bei „Anne Will“, „Hart aber fair“, „Maybrit Illner“ und „Maischberger“ genau nullmal vertreten waren. Bei Markus Lanz immerhin: 2,7 % der eingeladenen Gäste waren AfD-Politiker.

Jetzt meint vielleicht jemand, dieses Aufrechnen wäre doch kleinlich. Aber die möchte ich daran erinnern, dass es einmal einen SPD-Ministerpräsidenten gab, der einen Riesenaufrüstung veranstaltet

hat, weil er bei einer Unterhaltungssendung bei Kameraschwenks etwas seltener zu sehen war als der damalige Oppositionsführer der CDU.

(Zurufe von der AfD: Hört, hört!)

Dafür gab es dann extra Sendezeit beim ZDF. So, meine Damen und Herren, sieht politische Einflussnahme aus, und das beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der doch staatsfern sein soll.

(Beifall bei der AfD)

Viel schlimmer ist es allerdings, wenn die Macht der öffentlich-rechtlichen Medien genutzt wird, um Menschen zu diskreditieren. Aktuelles Beispiel: Arne Schönbohm, ehemaliger Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Dieser wurde nach falschen Anschuldigungen in einer ZDF-Sendung von der Bundesinnenministerin Faeser versetzt. Offizielle Begründung: fehlendes Vertrauen.

Die Medien können aus dem Nichts Skandale erzeugen und Existenzen vernichten, wie in diesem Fall. Daher ist es umso wichtiger, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk wieder faktenorientiert und ausgewogen berichtet. Wir brauchen wieder echtes journalistisches Ethos statt Haltungs- und Kampagnenjournalismus à la Reschke und Restle.

Die AfD unterstützt alle Initiativen, die dies sicherstellen, und freut sich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung liegt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor: der Kollege Detlev Schulz-Hendel. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit Herrn Nacke beginnen. Herr Nacke, ich empfehle Ihnen einen Beitrag der Agentur der Neuen deutschen Medienmacher aus dem Juli 2022. Darin geht es um die mangelnde Vielfalt in den Rundfunkräten und darum, was man dagegen tun kann.

In Zeiten von Desinformation und des Erstarkens antidemokratischer Kräfte ist ein starker öffentlicher Rundfunk unerlässlich. Der NDR ist ein wesentlicher Teil dessen. Wir wollen den NDR zukunftsfest aufstellen. Dazu gehört, dass die Gremien des NDR

die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden und die Kontrollgremien gut und effektiv aufgestellt sind.

An die AfD gerichtet: Ihre stumpfe Generalkritik an dem öffentlichen Rundfunk ist kaum noch zu ertragen. Es ist ein Segen, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und keine englischen oder italienischen Verhältnisse in der Medienlandschaft haben. Diese sollten wir auch tunlichst vermeiden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Sie von der AfD unterstellen hier regelmäßig, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk eigentlich Staatsfunk ist.

(Zurufe von der AfD: Ist er auch!)

Legitime Kritik der Sendeanstalten an der AfD betrachten Sie als Zensur. Dabei ist dies einfach nur gründlicher, guter Journalismus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren, keine Frage: Wir haben erheblichen Reformbedarf im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Aber dies darf nicht zulasten der Vielfalt und der Qualität des Angebots gehen. Gleichzeitig ist es aber dringend erforderlich, dass sich seitens der Sender auf die Herausforderungen und Chancen der sich rasch entwickelnden Medienlandschaft und Konkurrenz eingestellt wird.

Bitte nicht falsch verstehen - ich will aus ARD und ZDF kein „Netflix 2.0“ machen. Das können und sollten sie nicht sein. Ihr Auftrag ist ein völlig anderer. Gerade die aufwendige Recherche - und der Qualitätsjournalismus, den ich gerade schon beschrieben habe -, die der öffentliche Rundfunk leistet, ist enorm wichtig für unsere demokratischen Debatten und Entscheidungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Deshalb, liebe Kolleginnen, ist es so wichtig, dass wir das Vertrauen in den öffentlichen Rundfunk stärken, indem die Transparenz und die Kontrolle durch die Gremien besser werden. Denn das schwindende Vertrauen in der Bevölkerung treibt uns alle um und ist ein Stück weit Anlass zur Sorge. Hier finden wir im Entwurf zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag aus meiner Sicht etliche Verbesserungen.

(Glocke des Präsidenten)

- Letzter Satz!

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss - definieren wir doch mit unserem Antrag einige Grundsätze für die Kontrollgremien und die Rundfunkräte des öffentlichen Rundfunks einschließlich des NDR.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Als nächster Redner aus der SPD-Fraktion: der Kollege Dennis True. Die Restredezeit der SPD-Fraktion beträgt 4:22 Minuten. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dennis True (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst mal: Ich finde es sehr interessant, was hier in unseren Antrag hineininterpretiert wird. Aber lassen Sie uns zur Sache kommen!

Ich möchte mit einem kurzen Zitat beginnen:

„Here is Radio Hamburg, a station of the Military Government. - Hier spricht Radio Hamburg, ein Sender der Alliierten Militärregierung.“

Mit dieser zweisprachigen Ansage ging am 4. Mai 1945, einen Tag nach der Kapitulation Hamburgs vor den alliierten Truppen, Radio Hamburg - später Teil des NWDR - auf Sendung. Was in den Wirren der letzten Tage des Zweiten Weltkriegs nur wenige Stunden nach Einnahme des Senders begann, hat sich im Laufe der Jahrzehnte zum heutigen Norddeutschen Rundfunk entwickelt.

Wenn man sich das vielfältige Angebot des NDR heute anschaut, kann man mit Recht sagen, dass es sich um eine Erfolgsgeschichte handelt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Den Menschen in Norddeutschland, der Bundesrepublik und der Welt wird mit regionalen Informationsangeboten und Unterhaltung eine breite Vielfalt bereitgestellt, die mittlerweile auf vielen Kanälen abgerufen werden kann: im linearen Fernsehen, in den Mediatheken und Audiotheken, im Radio und in den sozialen Medien. Die stetige Weiterentwicklung

vom versammelten Hören mit der ganzen Familie vor dem Röhrenradio hin zum Abruf der Medien via Smartphone immer und überall ist unübersehbar.

Und so, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir auch den NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln müssen. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit der am NDR beteiligten Bundesländer und sorgt u. a. dafür, dass alle Regionen Norddeutschlands angemessen in ihrer Vielfalt im Programm des NDR vertreten sind.

Wir wollen den Norddeutschen Rundfunk mit unserem Entschließungsantrag zukunftsorientiert aufstellen, frühzeitig die Weichen für die Gestaltung künftiger Staatsverträge stellen und uns rechtzeitig beteiligen, um unsere Forderungen vom und unsere Anforderungen an den NDR klar zu formulieren und damit eine Beteiligung des Landtags vor der abschließenden Beratung zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass unser NDR auch in der Zukunft eine tragende Säule unserer Demokratie ist, Fake News durch kompetente Recherche und seriösen Journalismus entgegenwirkt und so am Ende ausgewogene Informations-, Bildungs-, Kultur- und auch Unterhaltungsangebote für uns alle bereithält.

Transparente Strukturen sind erforderlich, um letzten Endes die Meinungsvielfalt und den Pluralismus zu gewährleisten.

Vorfälle wie im vergangenen Jahr beim rbb dürfen sich nicht wiederholen. Darum sorgen wir dafür, dass die Kontrollgremien effektiv arbeiten können, und verhindern den Aufbau von Doppelstrukturen. So sorgen wir für eine sparsame und effektive Verwendung der Mittel und für angemessene Kontrolle.

Der NDR-Rundfunkrat soll künftig noch stärker die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden. Nur so kann auch in der Zukunft sichergestellt werden, dass das Programm des NDR die Lebenswirklichkeit der Menschen im Sendegebiet abbildet.

Mit der Einbindung von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen wollen wir dafür sorgen, dass sich die Angebote des NDR qualitativ weiter auf einem hohen Niveau bewegen.

Wir werden auch in Zukunft ein Auge darauf haben, dass mit effektiven Kontroll- und Compliance-Gremien dem Missbrauch von Mitteln ein Riegel vorge-schoben wird. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben es verdient, dass mit dem Geld aus

den Rundfunkbeiträgen sorgsam umgegangen wird; Frau Lansmann hat es dankenswerterweise bereits angesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Antrag stellen wir den NDR für die Zukunft auf und stellen die Weichen für die Weiterentwicklung. Die Entwicklung vom Röhrenradio zum Smartphone haben wir hinter uns - nun geht es auf in die Zukunft.

Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege True. - Auf Ihre Wortmeldung gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Nacke. Herr Nacke, bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege True, Sie haben gerade gesagt, ich würde in Ihren Antrag etwas hineininterpretieren. Bitte, ich bin ja gerne bereit, mir das mal anzuhören.

Ihre Forderung lautet, die Landesregierung solle mit den anderen beteiligten Bundesländern darauf hinwirken, dass

„die Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrates zukunftsorientiert und zeitgemäß die Pluralität und Diversität der Gesellschaft darstellt“.

Ich lese das so - vielleicht interpretiere ich das da hinein -, dass der Rundfunkrat das derzeit nicht macht. Sonst müsste man eine solche Forderung nicht aufstellen.

Sie haben gerade gesagt, Sie wünschen sich, dass die Lebenswirklichkeit der Menschen abgebildet wird. Das interpretiere ich so, dass der Rundfunkrat das nach Ihrer Auffassung derzeit nicht macht.

Auch den Literaturhinweis vom Kollegen Schulz-Hendel verstehe ich so, dass er sich eine andere Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrates wünscht.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Was Sie so alles verstehen!)

Und, ehrlich gesagt, bei den Vertretern der Regenbogengruppe weiß ich, dass das so ist.

Also würde mich doch mal interessieren, was das denn jetzt bedeutet. In Ihrer Darstellung gerade haben Sie gesagt: Nein, das ist ein Hineininterpretieren. - Ich kann Ihnen aber sagen, dass sich die Mitglieder des Rundfunkrates diese Formulierung bereits sehr aufmerksam angeschaut haben und sich dadurch nicht gerecht behandelt fühlen.

Von daher: Stellen Sie das hier gerne richtig, dass es Ihnen nicht darum geht, den Rundfunkrat in seiner Zusammensetzung zu verändern, und dann ist die Sache vom Tisch!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege True möchte nicht antworten. Insofern liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu beiden Tagesordnungspunkten. Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend der Unterausschuss „Medien“ sein. Dazu brauche ich Ihr Votum. Wer dafür ist, denn bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Zwischen den PGFs wurde vereinbart, den Tagesordnungspunkt 25 noch vor der Mittagspause zu beraten, den ich nun aufrufe:

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

„Zukunftsprogramm Diversifizierung“ Wege aus der Krise in der Schweinehaltung: Höfe erhalten - neue Betriebszweige erschließen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/316 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/1534

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Als Erster hat sich der Kollege aus der SPD-Fraktion, Herr Christoph Willeke, gemeldet. Bitte schön, Herr Willeke!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Berufskollegen aus der Landwirtschaft! Erst einmal möchte ich mich für die kon-

struktive Zusammenarbeit bei allen Beteiligten während der Anhörung, aber auch in den zahlreichen Gesprächen bedanken. Ich denke, wir haben hier eine runde Sache geschaffen, die es den schweinehaltenden Betrieben ermöglicht, wenn gewünscht, sich neu zu erfinden und neue Märkte zu erschließen.

Ich freue mich, dass auch die CDU unserer Argumentation gefolgt ist und bereits im Ausschuss für diesen Antrag gestimmt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Sache: Im Jahr 2022 haben rund 10 % der schweinehaltenden Betriebe nicht mehr aufgestellt. Auch die prekäre Lage der Sauenhalterinnen und -halter ist schon lange ein großes Problem. Stark vereinfacht gesagt, sind vor allem große Preisschwankungen die Ursache, die durch zahlreiche Krisen wie ASP und Corona verursacht wurden.

Aktuell stellt sich die Marktlage für die Betriebe durchaus positiv dar. Das freut mich persönlich, und ich halte es trotzdem für wichtig und richtig, dass wir uns als Landwirtschaft auf breite Füße stellen.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Einen kleinen Moment, Herr Willeke! - Ich bitte auf der Regierungsbank links vom Präsidium um ein bisschen mehr Ruhe. Es stört den Redner und im Übrigen auch die Kolleginnen und Kollegen. Herzlichen Dank. - Bitte schön, Herr Kollege!

Christoph Willeke (SPD):

Danke.

Wir machen uns mit dem Diversifizierungsprogramm auf den Weg, unseren Landwirtinnen und Landwirten Chancen zu eröffnen und eben nicht mehr allein vom volatilen Markt „Schwein“ abhängig zu sein. Wir wollen, wie es im Programm steht, diversifizieren.

Ich habe keinen Moment Zweifel daran, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte hervorragende Unternehmerinnen und Unternehmer sind. Die Innovationskraft und die technische Kapazität der Landwirtschaft wird im Allgemeinen unterschätzt.

Eine Anschubförderung für Innovationen, die dem gleichzeitig bestehenden Leerstand gerade von Schweineställen entgegenwirken soll, ist ein guter Schritt. Die Forderungen der Zukunftskommission auf Bundesebene sind bekannt. Vereinfacht gesagt,

geht es in den Vorschlägen der Zukunftskommission um den tierwohlgerechten Stallum- und -neubau. Wir halten die Pläne der Zukunftskommission nach wie vor für ganz zentral, was den Umbau der Tierhaltung angeht, und ergänzen den Bund mit diesem Antrag von Landesseite um die Umnutzung.

Klar ist auch: Bei einer Förderung, die bis zu 80 % beträgt, wollen und müssen wir nachhaltiger werden. Es ist doch wohl selbstverständlich, dass wir nachhaltige Investitionen fördern und nicht ein „Höher, Schneller, Weiter“ mitgehen.

In einigen Regionen Niedersachsens ist die hohe Schweinedichte nicht nur ein anerkanntes ökologisches Problem, auch die Pachtpreise für erforderliche Flächen zur Ausbringung von Gülle stellen die Landwirtinnen und Landwirte vor große Herausforderungen. Die Verfügbarkeit von Flächen ist immer häufiger begrenzender Faktor, und ein Preiskrieg um Pachtland ist schon lange Normalität.

Mit diesem Programm bieten wir endlich starke Alternativen und unterstützen die Landwirte, sich nicht gegenseitig zu überbieten und sich eben nicht gegenseitig die Butter vom Brot zu nehmen. Das Motto „Wachse oder weiche“ ist einfach nicht zeitgemäß.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Na klar, nicht alle Nutzungen kommen in einem umgebauten Schweinestall infrage. Schon jetzt gibt es allerdings diverse Umnutzungsmöglichkeiten. In Bremervörde wachsen Kräuterseitlinge im ehemaligen Schweinestall. Im Landkreis Gifhorn wurde ein Schweinestall zum Café umgebaut, und auch Ferienwohnungen wurden geschaffen. Ob Aquaponics, Vertical Farming oder eine Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten, ob Düngerlager oder Ferienwohnungen - die Entwicklungsmöglichkeiten sind ganz offensichtlich vielfältig.

Ich freue mich für jeden Betrieb, der die Möglichkeit am Schopfe packt und in sich investiert. Das unterstützen wir natürlich herzlich gerne. Die SPD-Fraktion sendet herzliche Grüße und wünscht gutes Investieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion, und zwar vom Kollegen Dannenberg. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Zukunftsprogramm Diversifizierung“. Welches sind denn nun konkret die alternativen Betriebszweige, die die Schweinehaltung ersetzen sollen? Im Ursprungsantrag wurde Putenhaltung genannt. Wegen der Geflügelpest ist das aber auch ganz schön riskant.

Zwischenzeitlich schlug die grüne Agrarministerin noch vor, man könne in den ehemaligen Ställen doch Hanfpflanzen gedeihen lassen. Ich lasse das jetzt einfach mal wirken auf Sie.

(Zurufe bei den GRÜNEN: Ja, genau!)

Wer auch nur halbwegs vom Fach ist, der weiß, was er davon zu halten hat. Jedenfalls: In der jetzt zur Abstimmung vorliegenden Endfassung des Antrages sind keine konkreten Alternativen genannt. Nun, der Moment der Wahrheit ist die Expertenanhörung im Ausschuss, also dann, wenn der Gegenstand eines Antrages dem Urteil von Praktikern unterzogen wird. Aus der Anhörung habe ich besonders die Worte des Experten der Landwirtschaftskammer mitgenommen: Hofladen, Vermietung von Lagerräumen, Eventscheune, Wohnungen, Kita, Büros, Musikschule, betreutes Wohnen, medizinische Praxis, Sägewerk oder gar Abenteuerspielplatz. Das meiste ist aktuell nicht umsetzen. Es gibt Hürden im Baurecht und im Emissionsrecht. Meist sind in diesen Sparten die Karten auch längst gemischt und verteilt. Und überhaupt, wo sollen die ganzen Arbeitskräfte denn herkommen?

Vereinzelt mag es Beispiele geben für solche Realisierungen, aber es bleiben Nischenlösungen. Viele, die diversifizieren konnten, haben es längst gemacht. Daher bin ich sehr gespannt auf die konkrete inhaltliche Ausgestaltung dieses Programmes. Es mag wenigen Betrieben ein wenig bringen. Daher stimmen wir nicht dagegen, sondern werden uns enthalten.

Allerdings eine andere Expertin, Sauenhalterin, machte in der Anhörung klar: Landwirtschaftsfamilien erleiden durch die Schweinehaltung zum Teil jährliche Verluste im Hunderttausender Bereich. Das wäre die Messlatte für das Volumen für die Wirkmächtigkeit eines Zukunftsprogrammes Diversifizierung für diese Familien.

Insofern kann der vorliegende Antrag wohl nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. An dem großen Übel mit billigen Agrarimporten zu niedrigen Standards oder daran, dass wir in der ASP-Sache auch

noch nicht weiterkommen - es gibt viele Hemmnisse -, ändert das alles nichts. Wann kommt das echte Zukunftsprogramm für unsere heimische Landwirtschaft, werte Landesregierung?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Kollegen Christian Schroeder. Bitte schön!

Christian Schroeder (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren diskutieren wir in der Politik - ich bin zwar noch nicht so lange dabei - auch über die Frage, wie es in der Schweinehaltung in Niedersachsen weitergehen soll. Die Krisen dieser Zeit, der furchtbare Schlachtstau, rückläufige Fleischverkäufe und veränderte Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher haben in der letzten Zeit auch in der Branche selber zu einem Umdenken geführt.

Der Begriff „Diversifizierung“ ist aus meiner Sicht längst kein Kampfbegriff mehr. Vielmehr ist die Diversifizierung die Möglichkeit, den strauchelnden Betrieben wieder Perspektive und Chancen zu geben, sich ökologisch und ökonomisch breiter und nachhaltiger aufzustellen.

Ein landesweites Zukunftsprogramm Diversifizierung zur Unterstützung der Branche und der Menschen, die von ihr leben - denn darum geht es in erster Linie -, kommt genau oder vielleicht gerade noch zur richtigen Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Anfang des Jahres hat der Landtag zu diesem Antrag erstmals diskutiert, und seitdem hat sich der Fachausschuss intensiv und wiederholt mit dem Thema befasst.

Wir wissen, die Zahl der in Niedersachsen gehaltenen Schweine geht seit Jahren kontinuierlich zurück. Wir wissen, dass das Auswirkungen auf die Landwirtschaft, auf die Lebensmittelbranche, aber vor allem auf die Menschen im Land hat - vor allem auf die Menschen, die Schweinezucht betreiben.

Wir werden diesen Trend aber leider, auch wenn wir es vielleicht in Teilen möchten, nicht umkehren können. Nein, wir werden diesen Prozess politisch und

konstruktiv begleiten müssen, und das Zukunftsprogramm „Diversifizierung“ wird ein erster und wichtiger Schritt sein.

Man kann kritisieren, dass das ein kleiner Schritt ist, aber ich halte das für einen wichtigen Schritt, und inzwischen haben wir so viele Rückmeldungen dazu aus den Verbänden erhalten, dass ich glaube, dass es der richtige Schritt ist, um jetzt zu starten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Unser Ziel ist es, den ungeordneten Strukturbruch in einen nachhaltigen Veränderungsprozess zu bringen. Unser Ziel ist es, den Menschen in der Branche neue Perspektiven aufzuzeigen und das Höfesterben zu stoppen. Unser Ziel ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Wertschöpfung zu erhalten.

Die AfD hat nun kritisiert, dass in der Branche so viel Minus gemacht wird. Ist das nicht gerade ein Argument für die Landwirtinnen und Landwirte, darüber nachzudenken, in andere Branchen zu investieren?

(Lachen und Widerspruch bei der AfD)

Meine Damen und Herren, ich habe es schon einmal gesagt, und ich sage es erneut: Der notwendige Wandel schafft auch Chancen, wenn er denn von uns vernünftig unterstützt wird. Wir werden die Landesregierung unterstützen, ein Zukunftsprogramm aufzusetzen und umzusetzen. Wir werden die Betriebe nicht alleinlassen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung liegt aus der CDU-Fraktion vor: die Kollegin Katharina Jensen. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Katharina Jensen (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich spreche hier heute nicht nur als Abgeordnete, sondern auch als Praktikerin. Ich weiß also sehr genau, vor welchen großen Herausforderungen die Höfe mit Schweinehaltung in Niedersachsen stehen.

Gerade für flächenarme Betriebe an ertragsschwachen Standorten ist die Tierhaltung ein wichtiges

betriebliches Standbein, und sie ist für gesamte Regionen - ich denke da an unsere Tierhaltungshochburgen im Emsland, in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg sowie im Elbe-Weser-Dreieck - der maßgebliche Wirtschaftsfaktor. Im vor- und nachgelagerten Bereich sorgt die Veredelung für Wertschöpfung und für Arbeitsplätze, also für Wohlstand für uns alle.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Der aktuelle Strukturbruch in der Tierhaltung und die damit verbundenen dramatischen Folgen für den ländlichen Raum werden eindeutig und auf wissenschaftlicher Grundlage in der TRAIN-Studie der Uni Vechta dargestellt. In den vergangenen Jahren musste sich die Schweinebranche etlichen Krisen stellen: der Corona-Pandemie, dem daraus folgenden Schlachtstau, der ASP auch hier in Niedersachsen und damit einhergehenden Exportbeschränkungen, dem medialen und politischen Druck auf die Bauernfamilien und dem nach wie vor ungelösten Thema, wie es mit den Fragen des Tierwohls wohl weitergeht. Und über allem stehen die große Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels und zuletzt noch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die gesamte Agrarwirtschaft, durch die die Branche mit plötzlich steigenden Futtermittel- und Energiekosten konfrontiert wurde.

Nicht alle Betriebe können oder wollen diesem Druck auf Dauer standhalten. Zwar geht die Nachfrage nach Schweinefleisch in Deutschland, wie erwähnt, zurück. Aber der Hunger nach tierischem Eiweiß steigt, weltweit gesehen. Das wird auch weiterhin so sein. Das ändert auch hier niemand, indem man den Schweinehaltern das Leben schwermacht.

Krieg und Pandemie in Europa haben gleichzeitig ein neues Bewusstsein für die Fragen der Selbstversorgung und Ernährungsautarkie ausgelöst. Der Selbstversorgungsgrad bei Schweinefilet liegt in Deutschland nur noch bei 73,4 %. Wir importieren also mehr als ein Viertel der in Deutschland nachgefragten Mengen an Schweinefleisch aus Ländern wie Belgien, den Niederlanden, Dänemark und auch Südamerika; denn der deutsche Schweinemarkt ist ein Teilstückmarkt. Das Mercosur-Abkommen droht in der derzeitigen Ausgestaltung die Wettbewerbssituation noch weiter zu verschärfen.

Diese Entwicklung hat ohnehin schon zu einer deutlichen Reduzierung der Schweinebestände in Niedersachsen mit allen damit verbundenen Nachteilen geführt. Viele Höfe geben aber nicht nur die Haltung der Tiere auf, sondern stellen den Betrieb komplett

ein. Jedes Mal werden die Dörfer ärmer. Trotz steigender Ausbildungszahlen in den grünen Berufen ist die Resignation unter den Landwirtschaftsfamilien groß.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir nehmen zur Kenntnis, dass die regierungstragenden Fraktionen mit dem Antrag „Zukunftsprogramm Diversifizierung“ - Wege aus der Krise in der Schweinehaltung ...“ einen Anlauf genommen haben, Schweinehaltern bei der Erschließung neuer Betriebszweige helfen zu wollen. Gleichwohl will ich auch klarmachen, dass ich mich nicht ganz des Eindrucks erwehren kann, dass Rot-Grün weiterhin dem Niedergang der Schweinehaltung zumindest billigend zuschaut.

Der Antrag suggeriert im Übrigen auch, dass wir auf einem Höchststand sind. Aber weit gefehlt! Seit 1980 nehmen die Tierzahlen kontinuierlich ab. 2022 hat die Landwirtschaftskammer eine Tierzahl verzeichnet, die wieder auf dem Stand der 1960er-Jahre angekommen ist.

Wir als CDU-Fraktion werden diesem Programm dennoch zustimmen, auch wenn wir es insgesamt nicht für einen großen Wurf halten. Unsere Kritik ist den Mitgliedern des Agrarausschusses bekannt. Dennoch möchte ich sie kurz zusammenfassen:

Vorrangig kritisieren wir, dass das Programm so, wie es angelegt ist, nur Betrieben helfen wird, die ohnehin schon beschlossen haben, aus der Schweinehaltung auszusteigen.

Auch die Frage nach dem maximalen förderfähigen Investitionsvolumen ist nach wie vor unbeantwortet.

Wichtig ist für uns, dass das Geld bei den *bäuerlichen* Familienbetrieben ankommt. Daher sehen wir es kritisch, dass das Programm voraussichtlich abermals zu Betriebsteilungen führen wird.

Auch abschließende Klarstellungen zur langfristigen Finanzierung wurden leider bis jetzt noch nicht geliefert.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt jedoch ausdrücklich, dass die ideologisch motivierte Grenze von 2 GV/ha, die so im Antrag der Regierungsfraktion zunächst formuliert war, gestrichen wurde; denn das hätte nun gerade die flächenarmen Betriebe, von denen ich vorhin sprach, diskriminiert.

Liebe Abgeordnete, besser als ein Diversifizierungs- oder Ausstiegsprogramm wäre es für die Schweinehalter gewesen, wenn Rot-Grün ein klares Bekenntnis zur niedersächsischen Tierhaltung abgegeben hätte, indem man sich um Planungssicherheit, Reduktion des Dokumentationsaufwands und

eine Anpassung des Bau- und Immissionsschutzrechts gekümmert hätte.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie reden komplett an der Wirklichkeit vorbei!)

- Ich glaube, ich nicht.

Die Vorstellung von Ministerin Staudte, künftig Edelpilze, Cannabis und Chicorée in Schweinställen anzubauen, hat in der Branche, vorsichtig ausgedrückt, nicht dazu geführt, Vertrauen aufzubauen. Herr Willeke, ich kenne leider andere Beispiele, auch aus meiner Heimat. Dort hat man in einem Schweinestall angefangen, Edelpilze anzubauen. Den Betrieb gibt es nicht mehr, weil der Markt dafür nicht vorhanden ist. Wäre ein ernstzunehmender Markt für diese Produkte da und wäre der Anbau so einfach, dann, da bin ich mir sicher, wären niedersächsische Landwirte und Landwirtinnen schon flächendeckend auf diese Ideen gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Aber bei aller Kritik: Wir stimmen, wie gesagt, dem Antrag zu. So kann jeder Schweinehalter unternehmerisch selbst entscheiden - das trauen wir ihnen nämlich zu -, ob ein Angebot aus dem Programm für seinen Betrieb das Richtige ist oder nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Alfred Dannenberg [AfD])

Vizepräsident Marcus Bosse:

Der Kollege Christoph Willeke aus der SPD-Fraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit von 2:51 Minuten. Bitte schön, Herr Willeke!

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Jensen, Sie werfen uns vor, dass wir die Schweinehaltung irgendwie abschaffen wollen? Habe ich das richtig interpretiert? Dann empfehle ich Ihnen, den Antrag doch einmal genau zu lesen. Da heißt es, Wort für Wort:

„Bei der Begleitung dieses Wandels sollte sich am Selbstversorgungsgrad in Bezug auf die Verzehrsgewohnheiten der Bevölkerung sowie an den Selbstversorgungsgrenzen auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette der Schweinehaltung orientiert werden.“

Da machen wir es ganz deutlich - - -

(Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Reden und Handeln!)

- Wenn Sie eine Kurzintervention machen wollen, Herr Mohrmann, dann bitte melden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Des Weiteren erwähnen Sie eine „ideologisch motivierte Grenze von 2 GV/ha“. Sie ist in der aktuellen Beschlussempfehlung überhaupt nicht mehr aufgeführt. Von daher weiß ich nicht, worauf Sie sich beziehen.

(Katharina Jensen [CDU]: Das habe ich auch lobend zur Kenntnis genommen!)

- Sehr schön, das freut mich.

(Katharina Jensen [CDU]: Dann haben Sie mir nicht richtig zugehört!)

Dann, Frau Jensen, möchte ich mich auf den einen von Ihnen genannten Betrieb, der es in der Pilzzucht nicht geschafft hat - was ich sehr bedauere -, beziehen. Wenn wir ein solches Förderprogramm mit einem Fördervolumen von bis zu 80 % auflegen, dann wäre es diesem Betrieb wahrscheinlich eher gelungen. Genau das ist doch unser Anliegen. Dafür gewährt man ja Anschubfinanzierungen und Förderungen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich nach wie vor, dass uns die CDU hier zustimmt. Frau Jensen, wir können dann gerne noch vorne ein Mettbrötchen essen, wenn Sie das beruhigt. Das würde ich Ihnen auch ausgeben.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Aber ohne Zwiebeln!)

Ich danke für die Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Als zunächst letzte Wortmeldung liegt die Wortmeldung seitens der Landesregierung vor, hier von der Landwirtschaftsministerin, Frau Staudte. Bitte schön, Frau Staudte!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an dieser Stelle erst einmal ganz herzlich dafür bedanken, dass dieser Beschluss zum Thema der Diversifizierung in der Landwirtschaft, insbesondere im Bereich Schweinehaltung, so breit getragen wird. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Trotz der kleinen Differenzen, die heute hier angesprochen worden sind, Frau Jensen, begrüße ich diesen breiten Konsens, dass das jetzt die richtige Richtung ist, wirklich sehr. Denn die Debatte über das Thema Diversifizierung läuft tatsächlich schon seit einigen Jahren. Am Anfang gab es doch große Bedenken und Widerstände. Eigentlich sind sie jetzt abgeräumt worden.

Ich möchte mich auch bei den Mitgliedern des Agrarausschusses bedanken, die sich die Zeit genommen haben, eine Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung war sehr fachlich und sehr intensiv. Es sind ungefähr 30 Seiten Anhörungsprotokoll zusammengekommen. Das ist für uns als Ministerium eine gute Hilfestellung, um das, was dort angesprochen worden ist, in unsere weiteren Beratungen einfließen zu lassen.

In den letzten Jahren gab es immer wieder das Credo der Spezialisierung in der Landwirtschaft, ausgerichtet auf das Ziel, mehr und billiger zu produzieren. Durch die Krisen, die hier schon angesprochen worden sind, haben wir wohl alle gemerkt, dass eine solche Spezialisierung auf betrieblicher Ebene einfach risikobehaftet ist.

Im nachgelagerten Bereich, also in der Ernährungswirtschaft, ist die Diversifizierung auch schon längst angekommen, wie wir sehen. Selbst Schlachtbetriebe haben noch andere Betriebszweige aufgebaut. Molkereien befassen sich auch nicht mehr nur mit dem Thema Milch, sondern überlegen aktuell, wie sie sich neu ausrichten können. Das alles erfolgt mit dem Ziel der Risikominimierung.

Dabei wird auch die Region im Blick behalten. Es gibt die TRAIN-Studie, aber auch die Studie des Thünen-Instituts, die sich natürlich mit der Frage befassen, was das gerade für die Intensivtierregionen bedeutet. Da werden durchaus auch Perspektiven aufgezeigt.

Die Krisen, um die es geht, sind hier schon angesprochen worden. Wir haben die Klimakrise, verschiedenste Tierseuchen, Corona und den Krieg. Alles das hat Auswirkungen auf die Preise, die die

Betriebe erzielen können. In den aktuellen Krisensituationen haben Betriebe dann eigentlich keine Möglichkeit mehr, zu reagieren. Sie sind dem Weltmarkt und den Preisen, die gerade dort herrschen, ausgeliefert.

Das, was wir machen können, was wir jetzt aktiv mitgestalten können, ist die Unterstützung bei der breiteren Aufstellung der Betriebe, damit weitere Standbeine dazukommen, sodass durchaus auch Tierhaltung, wie die Schweinehaltung, reduziert werden kann. Da geht es nicht darum, dass irgendetwas billigend in Kauf genommen wird. Denn wir wissen ja aus anderen Bereichen - Stichworte „Überdüngung“, „Grundwasserschutz“ usw. -, dass es auch in diesen Regionen sinnvoll ist, Tierbestände abzubauen. Aber wir wollen eben nicht, dass Betriebe komplett aufgeben. Vielmehr geht es uns darum, dass wir das Höfesterben stoppen oder mindestens verlangsamen können.

Ich denke, dass das, was wir bislang tun, dazu beitragen wird. Wir haben die AFP-Förderung gerade für schweinehaltende Betriebe attraktiver gemacht. Wir haben die Richtlinie zur Verarbeitung und Vermarktung überarbeitet und wollen auch für 2024 ein neues Förderprogramm auflegen. Das kann vielfältig sein. Es wird nicht *die eine* flächendeckende Lösung für alle Betriebe geben. Wenn ein konkretes Beispiel genannt wird, wird es ja ganz oft so dargestellt, als könne das dann für alle Betriebe *die* Antwort sein. Gerade das ist eben nicht möglich, sondern es geht um Beratung und um Vielfalt in der Neuausrichtung.

Ich glaube, dass wir über dieses Thema noch weiter diskutieren werden. Es wird sich sicherlich auch noch in vielen weiteren Branchen der Landwirtschaft die Frage stellen, ob nicht auch dort eine Diversifizierung die richtige Antwort ist.

Ich bedanke mich für die Diskussion und freue mich auf die weiteren Entwicklungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Daher treten wir nun in die Abstimmung ein. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD,

Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Gegenstimmen?
- Enthaltungen? - Bei Enthaltung der AfD-Fraktion wurde die Beschlussempfehlung angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten somit in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns in 90 Minuten wieder, also um 14.45 Uhr. Dann treten wir in die weiteren Beratungen ein.
- Ich danke Ihnen.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.15 Uhr bis 14.46 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Es ist jetzt 14.46 Uhr. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Integration zur Bringschuld erklären - Null-Toleranz-Strategie gegen Kriminelle, Silvesterrandalierer und Parallelgesellschaften - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/275 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1318

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Das Wort hat für die antragstellende Fraktion der Herr Abgeordnete Stephan Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu dem Ihnen vorliegenden Antrag richtigerweise erklärt,

„dass jegliche Form von Angriffen und Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte der Polizei, Feuerwehren, Hilfsorganisationen ... inakzeptabel ist. Ein solches Verhalten ist nicht hinzunehmen und ist ... zu verfolgen“.

Gleichzeitig lehnt diese Landesregierung aber alle Maßnahmen ab, die nötig wären, um genau dieses Ziel zu erreichen, und dies konsequent. Diesen Widerspruch müssen Sie bitte den Einsatz- und Rettungskräften mal erklären! Die haben nämlich nichts

davon, dass Ihre Gedanken bei den nächsten Vorfällen wieder obligatorisch und routiniert bei ihnen sind, bei den Opfern der Übergriffe. Stattdessen wollen sie endlich Sicherheit bei der Ausübung ihres verantwortungsvollen Dienstes für die Menschen in diesem Land.

Die von der Landesregierung behauptete Erfüllung ihrer „Pflicht zu einer modernen und sachgerechten Ausstattung“ von Landespolizei und Feuerwehr ist leider nicht zu erkennen. Die technische Ausstattung mit Waffen, Body- und Dashcams sowie allgemeinen Führungs- und Einsatzmitteln wird entgegen ihren Beteuerungen leider nicht auf dem neuesten Stand gehalten. Weder stand am 17. Mai dieses Jahres in Hannover-Vinnhorst ein Taser zur Verfügung, mit dem der Schusswaffengebrauch gegen einen gewalttätigen Asylanten nicht erforderlich gewesen wäre, noch hatten die Beamten am 28. Oktober letzten Jahres in Ganderkesee ein Einsatzkonzept oder die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung, um die auf frischer Tat angetroffenen Täter einer Automaten Sprengung zu stoppen und festzunehmen.

Wenn man ein Problem nachhaltig bekämpfen will - was Sie alle vorgeben -, ist eine zwingende Voraussetzung dafür, alle relevanten Parameter zu kennen. Dazu gehört, zu wissen, wer die Täter sind. Dazu gehört auch, zu wissen, aus welchem Milieu potenzielle künftige Tätergruppen kommen könnten, um präventiv zu handeln. Daher ist es zwingend notwendig, in der PKS tatverdächtige Personen, die sowohl die deutsche als auch andere Staatsangehörigkeiten besitzen, gesondert zu erfassen und bei deutschen Tätern aufzuschlüsseln, ob sie nach der Definition des Statistischen Bundesamts einen Migrationshintergrund haben. Erst dies gäbe ein klares Gesamtbild. Sie fürchten dies aber wie der Teufel das Weihwasser und lehnen es mit fadenscheinigen Begründungen ab. Der Grund ist, dass das Scheitern der von Ihnen unterstützten und geförderten Migrationspolitik so wenig wie möglich sichtbar werden soll.

Jetzt kommen wir zum Thema „Nennung der Vornamen deutscher Tatverdächtiger aus der Silvesternacht“. In der gestrigen HAZ meinte der Vorsitzende der SPD-Fraktion, hier Rassismus zu erkennen. Wenn er gleichzeitig alle Menschen mit Migrationshintergrund als Ausländer bezeichnet, offenbar weil er davon ausgeht, dass es sich bei den Tätern um Menschen um Migrationshintergrund handelt, dann hat er doch selbst ein Rassismusproblem.

(Grant Hendrik Tonne [SPD] lacht)

- Herr Tonne, das ist Ihr Problem und nicht das Problem der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Sie haben gerade genug Probleme, wie es aussieht!)

Dass wir die Nennung der Vornamen der deutschen Straftäter aus der vergangenen Silversternacht überhaupt vor dem Staatsgerichtshof einklagen müssen, zeigt das taktische Verhältnis dieser Landesregierung und dieser Innenministerin zu Transparenz und Aufklärung der Bevölkerung.

Mut zur Wahrheit ist Ihre Sache nicht. Daher ist die innere Sicherheit in Niedersachsen bei Ihnen in denkbar schlechten Händen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Wer mit der Wahrheit überhaupt nicht umgehen kann, sollte nicht über sie reden!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Abgeordneter Deniz Kurku das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deniz Kurku (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wieder einmal bemerkenswert, was die AfD so treibt, in mehrfacher Hinsicht.

Es wird ein Antrag eingebracht, der ein tatsächliches Problem beschreibt, nämlich die Krawallnächte in Düsseldorf, Berlin und auch bei uns in Niedersachsen. Es geht um die schockierende Gewaltbereitschaft von - in diesen Fällen - jungen Männern mit Migrationshintergrund. Die Herkunft allein wird wieder einmal als Erklärung für die Aggressionen genommen, und dann werden Vorschläge eingebracht, die entweder a) am Thema vorbeigehen, b) bei uns in Niedersachsen längst laufen oder c) schlicht und einfach nicht umsetzenswert sind. So weit, so schlecht. AfD: nichts Neues.

Herr Bothe, eigentlich hätte ich noch erwartet, dass Sie heute wieder NRW als Beispiel bringen. Aber das haben Sie wohl vergessen. Zur Erinnerung: Bei Ihnen ist eigentlich normal, dass das gleich noch mit kommt. Aber auch an dieser Stelle sage ich: Das kriminelle Verhalten dort verurteilen wir aufs

Schärfste. Das ist eine Selbstverständlichkeit für alle Demokratinnen und Demokraten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Dann handeln Sie doch mal!)

Ihren Antrag kann man ablehnen, und das wird meine Fraktion auch tun. Gründe dafür wurden schon in der ersten Beratung geliefert.

Bemerkenswert war aber etwas anderes: die Arbeitsweise der AfD-Fraktion. Da nehme ich die Debatte in der ersten Beratung gerne als Beispiel.

Im Januar haben wir Punkte angesprochen, die in Bezug auf diese Kriminellen beleuchtet werden müssen, um den Ursachen auf den Grund zu gehen. Es wurde schon eine ganze Menge konkreter Maßnahmen ergriffen, z. B. - viele Kolleginnen und Kollegen haben es ausgeführt - die Unterstützung unserer Hilfskräfte und Polizeikräfte, die Einrichtung eines Rechtsschutzfonds, die Stärkung von Jugend- und Straffälligenhilfe, Gemeinwesenarbeit und die Verschärfung von Gesetzen.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

- Hören Sie doch bitte erst einmal zu! Bleiben Sie ganz entspannt!

(Zuruf von der AfD: Sind wir doch!)

In meinen Ausführungen bin ich darauf eingegangen, was Menschen eigentlich dazu bringen könnte, sich so extrem weit von unseren Normen des Zusammenlebens zu entfernen. Ich habe gesagt, dass Typen, die bereit sind, so etwas zu tun, gruppendynamischen Prozessen und auch einer toxischen Männlichkeit unterliegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulrich Watermann [SPD]: Damit kennt sich die AfD gut aus!)

Das, meine Damen und Herren, ist keine Theorie. Die Auswirkungen sehen wir leider viel zu oft, und zwar in unterschiedlichen Zusammenhängen. Und was fällt der extrem rechten Seite in diesem Hause dazu ein? Man kann es im Protokoll nachlesen: „Lachen bei der AfD“. Ja, was denn nun? Was wollen Sie denn eigentlich?

Wir tauschen uns in den Städten und den Gemeinden mit Lehrkräften, Polizei, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und vielen anderen aus, wir setzen uns mit der Problematik inhaltlich auseinander und stellen keine Showanträge, wie Sie es tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Marcel Queckemeyer [AfD]:
Und was hat es gebracht? Gar nichts!)

Werden mal tatsächliche Probleme angesprochen, dann fällt Ihnen nur eines ein: Lachen.

(Zuruf von der AfD: Nein, Abschieben!
- Heiterkeit bei der AfD)

Gewohnt wenig: AfD. Wahrscheinlich - ich hoffe, das ist so - muss man hoffen, dass Sie gar nicht wissen, was toxische Männlichkeit überhaupt bedeutet; denn anders kann ich mir solch ein Lachen an dieser Stelle nicht erklären.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das sind doch auch alles toxische Männer!)

Als wenn es nicht reicht, Herr Bothe, melden Sie sich danach mit einer Kurzintervention, komplett aus einem anderen Universum, und werfen mir vor, dass ich meinen Aufgaben nicht nachkommen würde.

(Wiard Siebels [SPD]: Aus der Milchstraße!)

- Aus der Milchstraße, genau!

Danach werfen Sie mir Multikulti-Spiel und alles Mögliche andere vor. Es nicht einmal zu schaffen, sieben Minuten hier konzentriert zuzuhören, stattdessen sofort mit Kurzinterventionen und Fragen reinzugehen, das zeugt von einem ganz besonderen Sendungsbewusstsein. Ich finde das mehr als interessant und bemerkenswert.

(Beifall bei der SPD)

Im Ausschuss nach der Unterrichtung durch die Landesregierung fällt Ihnen dann nicht mehr ein, als den Antrag zusammen mit einem anderen Antrag behandeln zu wollen, Herr Marzischewski-Drewes. Das war alles. Das alles passt nicht zu der Darstellung von eben hier, Herr Bothe. Mal wieder viel heiße Luft um nichts. Hauptsache, die Haare liegen. Das Video ist im Kasten. Ich glaube, das sollte man den Menschen in Niedersachsen auch sagen.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wie schon vom Redner angesprochen: die erwartete Kurzintervention des Abgeordneten Bothe nach

§ 77 GO. 90 Sekunden, die Spielregeln sind bekannt. Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Kollege Kurku, es gibt von mir eine Kurzintervention, weil ich Sie ja ernst nehme und weil ich immer ganz genau zuhöre und es einfach immer Fragen gibt nach Ihren Redebeiträgen.

Erst einmal möchte ich ein paar Sachen geraderücken. Sie sprachen davon, im Ausschuss sei uns nichts dazu eingefallen. Mein Kollege hat eine gemeinsame Anhörung zu diesem und zu einem anderen Antrag beantragt. Das hätte locker passieren können ohne großen Mehraufwand. Sie haben das abgelehnt, haben anschließend den Antrag abgelehnt, und damit war das Thema für Sie beendet. Wer hier keine parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen macht oder diese verweigert, das sehen wir hieran.

(Beifall bei der AfD)

Dann möchte ich weiterhin noch etwas zu dem Thema sagen, Sie hätten ja ganz viel in die Wege geleitet. Seit Silvester ist nichts passiert. Wir hatten jetzt letzte Woche eine Anhörung von Feuerwehrleuten und der Feuerwehr-Unfallkasse zu diesem Thema, die ganz genau noch einmal gefordert haben, dass die Feuerwehrleute besser geschützt werden, dass die Staatsanwaltschaften die Angriffe konsequenter verfolgen und nicht die Verfahren einstellen.

Denn was ist denn nach Silvester passiert? Was ist passiert mit den 53 Strafverfahren, die bei den Staatsanwaltschaften lagen? - Vier Verfahren wurden bisher nach unseren Erkenntnissen zu Ende geführt. Und seitdem wird nicht mehr viel passiert sein. Vier Mal gab es Strafbefehle. Der Rest wurde fallen gelassen, gar nicht weiterverfolgt. Die meisten Verfahren wurden komplett eingestellt. Das ist doch kein Schutz für Feuerwehrleute, Sanitäter und andere Rettungskräfte! Das ist doch eine Verhöhnung!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Kurku möchte erwidern.

Deniz Kurku (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie, Herr Bothe, sind ja Mitglied im Innenausschuss. Vielleicht können Sie es ja auch mal weitersagen bei sich in der Fraktion; denn es müsste Ihnen bekannt sein: Was wir dort auf der einen Seite als Fraktionen getan haben - damit spreche ich einmal ganz bewusst die Regierungsfractionen von SPD und Grünen, aber an dieser Stelle auch die, wie ich finde, sehr konstruktive Arbeit der CDU an - und was auf der anderen Seite aber auch die Landesregierung in Bezug auf diese ganzen Beispiele schon getan hat und auch weiterhin tut, das muss ich jetzt hier nicht alles referieren. Mich wundert ehrlicherweise dieser Vorstoß von Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir fahren fort in der Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Michael Lühmann. Bitte schön!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Unverhältnismäßig, rechtswidrig, fehlende Rechtsgrundlage, längst umgesetzt - das ist ungefähr das, was die Landesregierung auf Ihren Antrag geantwortet hat, und das hat sie auch völlig zu Recht geantwortet.

Ich würde gerne auf die inhaltliche Debatte eingehen. Sie haben ja eine Anhörung gefordert. Ich erinnere mich an die Anhörungen, die Sie bis jetzt gefordert haben. Was uns dort an Anzuhörenden präsentiert worden ist, zum Teil vorverurteilte Rechtsextremisten! Es ist vielleicht auch ein Stück weit Selbstschutz des demokratischen und parlamentarischen Verfahrens, dass man das nicht unbedingt möchte.

In diesem Fall ist ja die Antwort gegeben worden. Da ist inhaltlich einfach nichts zu machen. Da kam von Ihnen inhaltlich wirklich nichts. Man kann es in den Protokollen nachlesen. Das sind hier alles Schaufensteranträge, die Sie stellen, damit Sie am Ende einen schönen YouTube-Clip haben.

Deswegen gucken wir jetzt noch einmal ganz kurz auf den Kontext. Das ist nämlich bei Ihnen immer viel interessanter.

Was machen Sie hier eigentlich? - Sie stellen einen pauschalen - ein Ausrufezeichen in Klammerzeichen wurde mir hier notiert - Zusammenhang zwischen angenommener Herkunft und Kriminalität her. Deswegen verlangen Sie natürlich auch die Herausgabe von Vornamen.

(Stephan Bothe [AfD]: Tja, legitim!)

- Nein, das ist nicht legitim. Das ist der Versuch, Kriminalität zu ethnisieren.

Und das sind pauschale Urteile, die Sie hier fällen. Es sind pauschale gruppenbezogene Unterstellungen, die Sie hier in den Raum tragen.

(Zuruf von der AfD)

- Hören Sie doch mal zu!

Das nennen wir in der Wissenschaft ganz klar - und viele Wissenschaftler*innen - - -

(Lachen bei der AfD - Wiard Siebels [SPD] - zur AfD -: Wissenschaft ist nicht so Ihr Schwerpunkt! Das wissen wir wohl!)

- Ihre Wissenschaftsverachtung kennen wir auch.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Lühmann, warten Sie bitte eben!

Wir haben hier einen Redebeitrag des Herrn Abgeordneten Lühmann. Wie er ihn ausführt, bleibt ihm überlassen. Aber ich verbitte mir wirklich, dass hier gelacht wird und dass so agiert wird, als ob der Redner, die Rednerin - es geht auch um andere Fälle - nicht weiß, worüber er oder sie spricht. Hier wird keinem die Kompetenz abgesprochen! Ich bitte jetzt wirklich darum, dass hier Ruhe einkehrt, insbesondere in der AfD-Fraktion.

Bitte schön!

(Klaus Wichmann [AfD]: Das geht zu weit, Frau Präsidentin!)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Kommen wir also noch einmal zum Punkt. Pauschale gruppenbezogene Unterstellungen, die auf Migration abstellen und auf Kriminalität, nennen wir in der Wissenschaft ganz klar „Rassismus“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was Sie hier tun, ist, mit Ihren Anträgen auf diesen rassistischen Überlegungen aufzubauen und daraus Politikkonzepte abzuleiten. Und das - das habe

ich Ihnen schon oft gesagt; lesen Sie es beim Bundesverfassungsgericht nach - wendet sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, für die wir Demokrat*innen hier - da mache ich hier eine ganz scharfe Linie - angetreten sind, sie zu verteidigen, auch gegen Sie zu verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es wundert mich auch gar nicht, was da in dieser AfD-Fraktion passiert. Wir haben vor zwei Tagen - ziehen wir es mal ein bisschen höher - das EU-Papier der AfD zur Kenntnis bekommen. Was alles da drinsteht, dass Sie die EU auflösen wollen! Das können Sie natürlich gerne fordern. Die Begründung ist interessant: Weil die EU geführt wird von globalistisch eingestellten Eliten.

Das ist die kalte und tödliche Sprache des Antisemitismus. Das ist die Sprache von Björn Höcke.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Zurufe von der AfD)

Das ist die Sprache, die Sie hier mit reintragen. Sie haben die Verbündeten von Björn Höcke in Ihrer Fraktion. Leute Ihrer Fraktion demonstrieren mit Björn Höcke, die treffen sich mit stadtbekanntem und landbekanntem Rechtsextremisten. Und dann müssen Sie eben damit leben, dass man Ihnen das zurechnet. Das wird auch das Bundesverfassungsgericht am Ende im Rahmen eines Verbotverfahrens tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie tun das Gleiche in NRW. Das Schlimme an dieser Ideologie ist: Das ist die Ideologie, mit der ein Mensch in Ratingen Rettungskräfte und Einsatzkräfte angegriffen hat, die dort schwer verbrannt sind, wozu ich von Ihnen nie etwas gehört habe - Menschen, die auf dieser Ideologie, die Sie mit „globalistischen Eliten“ meinen, aufbauend, Rettungs- und Einsatzkräfte angreifen.

Dann können Sie sich hier nicht hinstellen und versuchen, diese zu verteidigen. Das ist Ihre Ideologie, auf der die Angriffe laufen, und nicht die unsere.

Danke schön.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die CDU-Fraktion hat sich jetzt Frau Abgeordnete Saskia Buschmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion ist ein unheiliger Mix aus zwei völlig unterschiedlichen Themen, die keinesfalls zusammengehören.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum einen wird hier der Vorwurf erhoben, dass kriminelle Ausländer die Hauptursache für Angriffe und Übergriffe auf Einsatzkräfte sind. Zum anderen wird die traurige Tatsache übersehen, dass Einsatzkräfte bei ihrer Arbeit regelmäßig - das gesamte Jahr über und nicht nur an Silvester - Opfer von Angriffen werden. Diese beiden Punkte haben nichts miteinander zu tun. Eine derartige Verquickung ist nicht nur unangebracht, sondern auch gefährlich, und sie entbehrt jeglicher Grundlage.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns stattdessen auf die wirklichen Probleme konzentrieren und gemeinsam daran arbeiten, unsere Einsatzkräfte besser vor Angriffen zu schützen und unsere Gesellschaft dadurch sicherer zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, daher ist es zwingend notwendig, zunächst genau zu analysieren, welche Tätergruppen aus welchen Motiven unsere Polizei- und Einsatzkräfte am Silvesterabend angegriffen haben. Dafür brauchen wir endlich ein niedersachsenweites Lagebild zum Thema „Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienstkräfte“. Genau dies haben wir in unserem Entschließungsantrag gefordert, und hier muss die Innenministerin endlich liefern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie versuchen, den symbolträchtigen Charakter des Silvesterabends zu nutzen, um Hass und Hetze gegen Ausländer zu schüren.

Bezeichnend dafür ist die Kleine Anfrage von Ihnen, Herr Bothe, zu den Vornamen der Täterinnen und Täter des Silvesterabends.

(Zuruf von der AfD: Schauen wir doch mal der Wahrheit ins Gesicht!)

Ich selber habe dazu eine Kleine Anfrage gestellt, weil seinerzeit der damalige Innenminister öffentlich von „rechten Gewalttaten“ gesprochen hat. Ich wollte es genau wissen. Ich habe nach der Nationalität der Täterinnen und Täter gefragt und eine dezidierte Antwort dazu erhalten. - Es waren überwiegend Personen mit einem deutschen Pass, die die Straftaten begangen haben!

(Zuruf von der AfD: Den kriegt man ja hinterhergeschmissen! - Wiard Siebels [SPD]: Was hat er da gerade gesagt?)

Was soll also an dieser Stelle - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Sekunde, Frau Buschmann!

Wir leben - ich glaube, das sollte jeder wissen - in einem demokratischen Staat. Wir alle wissen, wie Anträge gestellt werden, wie Einbürgerungen verlaufen, welche Verfahren durchzuführen sind. Ich ermahne Sie, hier nicht einen Zuruf zu machen, man kriegt einen deutschen Pass hinterhergeworfen. Das ist definitiv nicht der Fall. Schauen Sie sich wirklich mal die Kriterien und die Bedingungen an und wie die Stellungnahmen eingeholt werden. Dann würden Sie solche Zurufe unterlassen.

Bitte, Frau Buschmann!

(Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich, solch eine Entgeisung!)

Saskia Buschmann (CDU):

Was soll an dieser Stelle noch das Fragen nach Vornamen? - Meine Antwort darauf ist: Hass und Hetze gegen Ausländer zu schüren. Genau das ist das perfide Spiel der AfD, welches wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, dass wir uns auf das Wesentliche konzentrieren und Lösungen für die Sicherheit unserer Einsatzkräfte finden. Denn jeder Angriff auf sie ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft und muss mit aller Macht und konsequent bekämpft werden. Anstatt Vornamen offenzulegen, sollten wir das Problem an der Wurzel

packen und einen auf Fakten basierten Lagebericht erstellen.

Aber wir brauchen auch konkrete Maßnahmen, um unsere Polizei und unsere Einsatzkräfte vor Angriffen zu schützen. Hier enthält der Entschließungsantrag Vorschläge, die weit über das Ziel hinausschießen oder sogar rechtswidrig sind.

Die Dauer des Präventivgewahrsams war beispielsweise ein wichtiger Punkt bei der letzten Novellierung des Polizeirechts. Wir haben an dieser Stelle eine ausgewogene und vor allem verhältnismäßige Regelung ins Gesetz aufgenommen. Bei bevorstehenden Straftaten - und hierum geht es - ist die Dauer der Präventivhaft auf zehn Tage begrenzt. Eine pauschale Ausdehnung auf 30 Tage würde weit über das Ziel hinausschießen; denn es geht um Gefahrenabwehr und nicht um Strafverfolgung.

(Zustimmung von der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Buschmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bothe zu?

Saskia Buschmann (CDU):

Die Frage kann er gerne zum Schluss meiner Redezeit stellen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Okay, dann denken wir daran.

Saskia Buschmann (CDU):

Vielleicht hat es sich dann ja schon erledigt.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, hoffentlich!)

Der von Ihnen geforderte Erlass an die Polizeibehörden, im Zusammenhang mit den Silvesterkrawallen generell 30 Tage Gewahrsam zu beantragen, ist schlichtweg undurchführbar, da rechtswidrig.

So einfach ist übrigens die kleinkarierte Welt der AfD: Straftäter sind Ausländer. Für alle 30 Tage Polizeigewahrsam, und am besten anschließend sofort abschieben! - Das sind Stammtischparolen der übelsten Sorte. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch wir verurteilen energisch die Vorkommnisse in der Silvesternacht und sind entschlossen, unmissverständliche Schritte zu ergreifen. Als Vertreter der Menschen in diesem Hohen Haus und als Teil der

Gesellschaft sind wir dazu verpflichtet, unsere Position klar zu vertreten. Die CDU-Fraktion wird nicht zulassen, dass solche Vorfälle ungestraft bleiben, und wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um Angriffe gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte zu verhindern.

(Zustimmung bei der CDU)

Daher haben wir auch konkrete differenzierte Vorschläge auf den Tisch gelegt. Hier will ich beispielsweise das Thema Videoüberwachung in den Fokus rücken, konkret den Einsatz von Bodycams und Dashcams. Auch hier enthält der Antrag nur eine pauschale Forderung, nämlich die flächendeckende Ausstattung der Polizei und Feuerwehr mit Bodycams. Dazu ist aber Folgendes zu sagen:

Erstens: Die Polizei ist fast flächendeckend mit Bodycams ausgestattet. Das ist gut und richtig; denn Bodycams wirken auch deeskalierend.

Zweitens: Bisher darf nur die Polizei Bodycams nutzen. Für die Feuerwehr und für den Rettungsdienst fehlt schlichtweg die Rechtsgrundlage. Und ohne Rechtsgrundlage sollten wir solche Forderungen auch gar nicht in den Raum stellen.

Drittens: Der AfD-Antrag fordert den Einsatz von Bodycams nur für die Feuerwehr und die Polizei. Wir haben auch die übrigen Einsatzkräfte, wie beispielsweise den Rettungsdienst oder die Ordnungskräfte von Kommunen, im Blick. Warum sollten hier Bodycams nicht zum Einsatz kommen?

Viertens: Fahrzeugkameras, sogenannte Dashcams, können helfen, das Einsatzgeschehen zu dokumentieren und Straftaten zu verhindern oder Beweise für Strafverfahren zu sichern. Auch hierfür gibt es bisher nur bei der Polizei eine Rechtsgrundlage.

Dass wir mit unseren Vorschlägen nicht gänzlich falsch liegen, nämlich dem situationsabhängigen Einsatz von Videotechnik, belegt auch die Studie der Feuerwehr-Unfallkasse, wie wir letzte Woche im Innenausschuss gehört haben. Freiwillige Feuerwehrleute wurden befragt, welche Erfahrungen sie mit Beleidigungen, Beschimpfungen und Tätlichkeiten im Einsatzgeschehen gemacht haben. Als Maßnahme können sich viele den Einsatz von Kamertechnik insbesondere zur Beweissicherung vorstellen.

(Glocke der Präsidentin)

Abschließend ist mir noch eine Maßnahme sehr wichtig, dann komme ich auch zum Schluss.

Ein einfacher Satz, der schnell allen Politikerinnen und Politikern über die Lippen geht: Wir müssen den Respekt und die Anerkennung in der Bevölkerung gegenüber den Bediensteten der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungskräfte steigern. Dies müssen wir mit aller Kraft unterstützen und dürfen nicht dauerhaft beispielsweise die Polizei in Misskredit bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Buschmann. - Herr Bothe, möchten Sie Ihre Zwischenfrage noch stellen? - Gut, dann schalte ich das Saalmikrofon an.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Kollegin, für das Zulassen dieser Frage.

Sie sprachen in Ihrer Rede Ihre kleine Anfrage an, die Sie aufgrund der Aussagen des damaligen Innenministers eingebracht haben. Er meinte damals, das seien Rechtsextremisten gewesen. Jetzt sprachen Sie von 19 deutschen Tatverdächtigen. Was glauben Sie persönlich, woher diese kommen? Was ist der Hintergrund? Sind das aus Ihrer Sicht Rechtsextremisten, oder haben sie einfach nur zu viel toxische Männlichkeit, wie der Kollege Kurku meint? Oder kommen sie aus irgendeinem anderen Milieu? Was glauben Sie, auch gerade als Innenpolitikerin: Woher kommen diese Täter?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Frau Kollegin!

Saskia Buschmann (CDU):

Ich würde Sie bitten, bei einer solchen Frage die gesamte Anfrage, die ich gestellt habe, zu zitieren. Da war nämlich eine weitere Frage: Gab es eine politische Motivation? - Die gab es eben nicht. Das war der zweite Teil. Deswegen können wir den Rechtsextremismus zu diesem Teil eindeutig ausschließen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es gibt eine Kurzintervention auf den Wortbeitrag der Frau Abgeordneten Buschmann. Frau Abgeordnete Weippert! 90 Sekunden entsprechend § 77 unserer Geschäftsordnung.

Nadja Weippert (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Buschmann, letzte Woche hatten wir den Landesfeuerwehrpräsidenten im Innenausschuss zu Gast. Er hat ziemlich deutlich berichtet, dass genau das nicht von den Feuerwehren erwünscht ist, nämlich Bodycams. Die Feuerwehrleute gehen in die Einsätze, sie machen Brandbekämpfung, und dort ist es bekanntlich ziemlich heiß. Das ist einer der Punkte.

Das andere ist der Datenschutz. Wie sollen Feuerwehrleute, die Atemschutzgeräte tragen, überhaupt Menschen klarmachen, dass sie aufgenommen werden?

Das nächste Argument ist, dass die Feuerwehrleute erst recht nicht noch eine Schulung erfahren möchten, um diese Bodycams tragen zu können, und keine weitere Belastung dadurch haben möchten. Deswegen lehnen sie die Bodycams ab.

Wir haben in der letzten Zeit kurz darüber gesprochen haben, wie die Feuerwehr im Landkreis Harburg dazu steht. Ich habe das Kreiskommando noch einmal dazu befragt. Nein, auch sie möchten keine Bodycams.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Hervorragend, genau 90 Sekunden! - Frau Buschmann möchte erwidern. Bitte schön!

Saskia Buschmann (CDU):

Dass diese Frage kommt, war mir fast klar. Es ist nämlich so gewesen: Bei dem Vortrag, den wir in der letzten Woche im Innenausschuss bekommen haben, war eine der zuletzt gezeigten Folien mit einer Sprechblase versehen, auf der „Was wünschen Sie sich?“ gefragt wurde. Die Feuerwehrleute durften auf diese Frage frei antworten, was sie sich wünschen. Eine Forderung war, dass man im Handlungsrepertoire der Feuerwehren bitte auch Videoüberwachung nutzt. Deswegen habe ich das vorhin erwähnt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich Frau Innenministerin Behrens zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In Niedersachsen gibt es keine Toleranz bei Gewalt - egal, wer sie ausübt, und egal, gegen wen sie ausgeübt wird. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Das macht eine wehrhafte Demokratie aus. Deswegen ist es ein sehr klares Signal. Gewalt ist in Niedersachsen nicht erlaubt. Gewalt ist auch nicht toleriert. So arbeiten unsere Sicherheitsbehörden. Deswegen gebührt unseren Sicherheitsbehörden die volle Unterstützung der gesamten Bevölkerung.

Deswegen ist es natürlich völlig inakzeptabel, dass eine Minderheit Polizistinnen, Feuerwehrkräfte, Rettungsorganisationen in einen Hinterhalt lockt und sie angreift. Das ist weder zu Silvester akzeptabel noch an irgendeinem anderen Tag. Daher ist das hier ganz deutlich festzulegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer das tut, der gehört ganz klar bestraft. Die Einsatzkräfte haben unsere volle Unterstützung und Solidarität verdient. Ich nehme hier im Hause von der breiten Mehrheit in diesem Landtag wahr, dass das auch von Ihnen so gesehen wird.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe Zweifel, ob es der AfD in diesem Antrag wirklich um den Schutz der Einsatzkräfte geht. Denn der Antrag nimmt die Sachlage in Niedersachsen gar nicht auf. Wir haben zu den Themen, die in diesem Antrag genannt sind, in den vergangenen Wochen und Monate mehrere kleine Anfragen der AfD beantwortet. Wir haben zweimal auf Antrag im Innenausschuss umfassend unterrichtet. Aber, meine Damen und Herren, für diesen Antrag haben diese Erkenntnisse, die die AfD selber abgefragt hat, offensichtlich überhaupt keine Rolle gespielt. Denn es geht eben nicht darum, konstruktiv politische Arbeit zu betreiben oder eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Fragen der Sicherheitsbehörden zu führen, sondern es geht darum, Aufmerksamkeit zu erzeugen, Lärm zu erzeugen und das ewige Narrativ der AfD zu bedienen, dass immer Menschen schuld sind, die einen ausländischen Hintergrund haben.

Deswegen ist es nach meinem Eindruck vor allen Dingen Sinn dieses Antrags, Gesellschaft und Bevölkerung zu verunsichern. Es geht nicht darum, die Sicherheitsbehörden zu stärken. Es geht auch nicht darum, Solidarität auszusprechen, sondern es geht darum, eine bestimmte Menschengruppe als Täter

zu identifizieren und dadurch immer wieder ein Narrativ zu bedienen. Deswegen ist der Antrag, sehr geehrte Damen und Herren der AfD, auch sehr entlarvend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Antrag muss abgelehnt werden. Die große Mehrheit dieses Landtages will das auch tun. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich auch im Namen der Polizei und der Blaulichtkräfte. Ich bedanke mich ausdrücklich auch bei Frau Buschmann für die differenzierte Analyse des AfD-Antrages. Ich glaube, dass wir in großen Teilen in diesem Landtag einig sind, was Sicherheitskräfte brauchen und wie wir sie gut ausstatten wollen. Sie haben in den Fachausschüssen dazu ja auch eine intensive Debatte. Ich bin mir ganz sicher, dass sich die drei demokratischen Fraktionen am Ende des Tages auf eine gemeinsame Haltung einigen können. Denn eines ist für Polizei, für Sicherheitskräfte, für Blaulichtkräfte, für Rettungsdienst ganz wichtig: dass die Demokratinnen und Demokraten eine einheitliche Stimme sprechen. Das ist auch wichtig für die Gesellschaft draußen. Ich glaube, darauf kann man sich auch verlassen.

Noch ein kurzer Satz zum Thema „erweitertes Lagebild“: Das ist bereits in Auftrag gegeben. Denn natürlich wollen wir, Frau Buschmann, die gesamte Palette der Gewalt gegen Einsatzkräfte beleuchten. Für die Polizei tun wir das. Für Feuerwehr und Rettungsdienste haben wir das schon in Auftrag gegeben. Ab nächstem Jahr wird es dieses erweiterte Lagebild geben. Sie sind von Haus aus Polizistin und wissen daher, dass das in Bezug auf die Statistik einen Vorlauf braucht. Daher können wir diese Angaben ab nächstem Jahr auch regelmäßig liefern.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir haben von dem Abgeordneten Wichmann eine Wortmeldung zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 der Geschäftsordnung vorliegen.

Ich werde bewusst noch einmal aus der Geschäftsordnung zitieren:

„Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen.“

Genau jetzt!

„Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen.“

Das noch einmal als Hinweis.

Herr Abgeordneter Wichmann, ich erteile Ihnen jetzt das Wort entsprechend den Rahmenbedingungen unserer Geschäftsordnung zu einer **persönlichen Bemerkung**.

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Lühmann, Sie haben gerade meiner ganzen Fraktion und damit auch mir Antisemitismus unterstellt. Ich weiß nicht, ob Sie das wirklich so gemeint haben. Aber sollten Sie das so gemeint haben, dann sind Sie wirklich nur eines: meschugge!

(Beifall bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]:
Das ist keine persönliche Erklärung! -
Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir sind uns hier im Präsidium einig, dass das keine persönliche Erklärung ist. Aber vielleicht sollte der Ältestenrat noch einmal darüber beraten, was eine persönliche Erklärung ist, weil Herr Wichmann sich ja auf seine gesamte Fraktion bezogen hat.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist aber eine unparlamentarische persönliche Erklärung!)

Da schon öfter nicht ganz klar war, ob es sich um eine persönliche Erklärung gehandelt hat, ist es vielleicht sinnvoll, dass wir das im Ältestenrat gemeinsam klären.

(Wiard Siebels [SPD]: Hier gibt es erst einmal einen Ordnungsruf für „meschugge“! - Zurufe von den GRÜNEN: Aber hallo! - Was ist mit „meschugge“?)

Meine Damen und Herren, es gibt hier keine Aussprache zu irgendwelchen Erklärungen. Sie können sich jetzt alle, egal wie, aufregen. Ich habe hier die Geschäftsordnung zitiert. Ich habe für uns als Präsidium einen Verfahrensvorschlag in Richtung des Ältestenrates gemacht. Ich nehme keine Wertung dieser Ausführungen vor. Wir stellen aber fest, dass an dieser Stelle die Beratung des Antrages zu Ende ist und wir jetzt in die Abstimmung einsteigen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Der muss doch für „meschugge“ einen Ordnungsruf kriegen! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Das war im Konjunktiv!)

- Sorry! Wir würden uns gerne das Protokoll zeigen lassen, wenn dieses Wort wirklich so gefallen ist,

(Zurufe: Ja! - Klaus Wichmann [AfD]: Es ist im Konjunktiv gefallen!)

ob Sie es im Konjunktiv gesagt haben.

(Zurufe: Nein! - Ulrich Watermann [SPD]: „Im Konjunktiv gefallen“! Ich habe Sie für ein bisschen intelligenter gehalten! - Anhaltende Unruhe)

- Ich habe jetzt das Wort. Wir diskutieren jetzt nicht, wie Sie was gesagt haben. Das Präsidium wartet das Protokoll ab. Wenn es genau so gewesen ist, werden wir morgen zu Beginn einen Ordnungsruf erteilen. Denn dieses Vokabular hat hier definitiv nichts zu suchen.

(Zuruf von der AfD: Aber „Antisemit“? - Klaus Wichmann [AfD]: Ich darf als Antisemit beschimpft werden?)

- Wir führen jetzt nicht untereinander diese Debatte. Wir können sie gerne, wie vorgeschlagen, im Ältestenrat führen. Der Verfahrensweg ist klar.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/275 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ablehnung seitens der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion. Wer gegen die Ablehnung stimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Dagegen seitens der AfD-Fraktion. Enthaltungen stelle ich hiermit nicht mehr fest. Der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses wurde gefolgt.

Wir verlassen damit den Tagesordnungspunkt 22.

(Unruhe)

- Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 23 einsteigen, will ich darum bitten, dass hier etwas mehr Ruhe einkehrt, die Gespräche eingestellt werden und wir wieder zu einer ordnungsgemäßen Beratung zurückkehren.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Illegale Migration eindämmen - Rückführungszentren einrichten, Rechts- und Sozialstaat schützen - Antrag der Fraktion der AfD - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1319

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort hat sich die antragstellende Fraktion gemeldet: der AfD-Abgeordnete Stephan Bothe. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Dann wollen wir mal zur Sachlichkeit zurückkehren und über wichtige Themen sprechen.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD] lacht)

Verehrte Kollegen, ich hoffe, nach der sogenannten Asyl-Einigung der EU sind Ihre Krokodilstränen gerade nach dem Bundesparteitag der Grünen am Wochenende wieder getrocknet und Sie können sich mit ganzer Kraft - wie wir es eben gesehen haben - wieder Ihrer eigentlichen Aufgabe widmen, nämlich Niedersachsen jeden Tag ein bisschen besser und sicherer für die Bürger zu machen.

Der Asyl-Kompromiss wird dazu leider keinen Beitrag leisten; denn er ist eine Nullnummer, eine Beruhigungsspielle für das zu Recht wütende Volk,

(Zuruf von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

eine Kampagne zur Ablenkung von Ihren desaströsen Umfrageergebnissen.

(Beifall bei der AfD)

Selbst bei der Bundes-CDU - da hört man zum Glück ab und zu mal andere Stimmen als hier aus Niedersachsen - wird dieses gezielte Erwecken des Anscheins einer handelnden Politik offen eingeräumt. Der PGF der Unionsfraktion, Thorsten Frei, sagte in der *Augsburger Allgemeinen*:

„Eine Reform der gemeinsamen europäischen Asylpolitik wird allenfalls in zwei oder drei Jahren ihre Auswirkungen zeigen, aber bereits heute ist die Belastungsgrenze in vielen Kommunen erreicht oder überschritten.“

Während man also suggeriert, dass die illegale Migration nach Europa demnächst wirksam eingedämmt wird, ist zu befürchten, dass sich nichts, aber auch rein gar nichts ändern wird. Sie selbst sonnen sich derweil - das haben wir eben gesehen - weiter in Ihrem moralischen Größenwahn und verschließen die Augen vor den Schattenseiten der unkontrollierten Masseneinwanderung.

Aber der Generalbundesanwalt musste auf Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion einräumen, dass trotz schrecklicher Vorfälle nicht vom Rechtsextremismus die größte Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgeht, sondern vom Islamismus.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD:
Aha!)

Im ersten Quartal dieses Jahres, Herr Lühmann, leitete die Bundesanwaltschaft 260 Verfahren wegen schwerer islamistischer Straftaten ein. Auf das Jahr hochgerechnet, sprechen wir von einer Größenordnung von 1 000 Fällen - darunter konkrete Anschlagsplanungen von islamistischen Terroristen in Deutschland. All dies sind Folgen einer unverantwortlichen Migrationspolitik.

Zurzeit strömen jeden Tag 1 000 Migrantinnen über Deutschlands offene Grenzen. Jeden Tag 1 000! 30 000 im Monat, die es vom Bürger und Steuerzahler zu versorgen gilt! Ein absoluter Wahnsinn!

Und wenn wir von „Wahnsinn“ sprechen, dann kommen wir noch mal auf Niedersachsen zu sprechen. Die Abschiebezahlen in Niedersachsen, für die diese Landesregierung und diese Innenministerin verantwortlich sind, sind ein absolutes Desaster. Anstatt die Bürger in Niedersachsen endlich zu entlasten, schieben Sie selbst rechtskräftig verurteilte kriminelle Ausländer nicht konsequent ab - von vollziehbar Ausreisepflichtigen sprechen wir hier noch gar nicht.

Was wir also brauchen, ist eine komplette migrationspolitische Kehrtwende, auch hier in Niedersachsen.

Was wir in Niedersachsen brauchen, sind Rückführungszentren. Darüber hinaus benötigen wir dauerhaft auch eine zentrale Ausländerbehörde, welche sich mit geschulten Spezialkräften ausschließlich und intensiv nur der Aufgabe der Rückführung von ausreisepflichtigen Migranten widmet.

Auch Rückführungsabkommen mit Syrien und Afghanistan müssen dauerhaft von der Bundesregierung wieder in Angriff genommen werden. Die Kriege dort sind weitestgehend vorbei. Daher haben gerade auch Millionen Syrer hier kein dauerhaftes Bleiberecht mehr.

(Beifall bei der AfD)

Verehrte Kollegen, aber durch Ihr Verschweigen und Nichthandeln verleugnen Sie hartnäckig die Folgen Ihrer eigenen Migrationspolitik. Aus reiner ideologischer Verbohrtheit verhindern Sie deswegen einen notwendigen Kurswechsel in der Migrationspolitik und für die Sicherheit und den Rechtsstaat in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Ulrich Watermann das Wort. Bitte schön!

(Zuruf von der AfD: Oh!)

- Ich habe eben schon einmal darum gebeten, abfällige Bekundungen einzustellen. Das nächste Mal erteile ich einen Ordnungsruf. Egal, wer hier ans Rednerpult geht - das ist nicht akzeptabel!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Bitte, Herr Kollege Watermann!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin, vielen Dank, aber von dieser Seite kann mich überhaupt nichts Abfälliges treffen. Mich trifft auch nicht, wenn der Kollege nach vorne geht und sagt, er möchte jetzt eine sachliche Rede hier abliefern, und dann hört man das, was er sagt. Da kann ich nur sagen: Wenn Sie von „Sachlichkeit“ reden, dann ist das ungefähr so, wie wenn sie von „Demokratie“ reden. Da kannst du nicht glauben, ob das wirklich so ist.

Dieser Antrag enthält substanziell nichts. Ich werde mich morgen zum CDU-Antrag zur Sache äußern. Über etwas, das nichts außer Propaganda ist, muss man hier nicht debattieren.

Das, was Sie hier aufgeschrieben haben, dient alleine Ihrer medienwirksamen Darstellung. Lassen Sie sich noch öfter fotografieren und kleine Schnittchen machen! Nur, mit Schnittchen machen Sie keine Politik. Und mit Ihren Hassreden, die Sie hier halten, bewegen Sie auch nichts.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Hass?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir meinen, eine Meldung zu einer Kurzintervention gesehen zu haben. - Eine Kurzintervention seitens Herrn Bothe. Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Kollege Watermann, abfällig und undemokratisch ist Ihr Verhalten gerade hier in diesem Hohen Haus gewesen.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Ja, ja, ja!)

Es ist eine Verachtung des Parlamentarismus, was Sie hier machen.

Ich möchte noch etwas sagen: Sie sprechen immer nur von Hass, von Hetze, von Antidemokratie,

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, sowas machen Sie natürlich nicht, nein!)

ohne das einmal zu belegen.

(Wiard Siebels [SPD]: Die Zeitungen sind voll davon! Jeden Tag kann man es nachlesen! - Zuruf von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Rückführungszentren, das gibt es ja gar nicht! In anderen Bundesländern, auch in von der SPD geführten - - -

(Zurufe von der SPD)

Die Diskussion gibt es ja gar nicht! Da frage ich mich, wie Ihre Bundesregierung, der Sie hoffentlich auch immer bewundernd folgen, dieses EU-Abkommen unterschreiben konnte, weil genau dies da mit aufgeführt wird.

Sie sagen, Sie wollen morgen zum CDU-Antrag sprechen, der, ich sage mal, eine schlechte Kopie unseres Antrags ist

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der CDU)

und in diesem Bereich auch nicht viel Neues bringt.

Gut, es kann nicht sein, was nicht sein darf. Die AfD ist halt böse, und deswegen wollen wir uns nicht damit befassen. Aber dauerhaft werden Ihnen diese Politik und auch Ihre Haltung, Herr Watermann, die Sie hier in diesem Landtag an den Tag legen, auf die Füße fallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Eine Erwiderung auf diese Kurzintervention: Bitte! Ebenfalls höchstens 90 Sekunden.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde zu dem Antrag der CDU die Position der SPD darlegen. Die ist nicht identisch, aber ich erkenne in dem CDU-Antrag durchaus Ansätze, über die man miteinander reden kann. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Wenn ich noch ein bisschen Hoffnung hätte, dann würde ich Ihnen empfehlen, sich ihre Rede, wenn Sie die gleich schriftlich kriegen, noch einmal durchzulesen. Sie haben eine Rede gehalten, die inhaltlich nichts bewegt, sondern anderen nur alles Mögliche unterstellt, mit einer Wortwahl, die jedenfalls aus meiner Sicht in einer solchen Parlamentsrede nichts zu suchen hat. Wenn Sie das gelesen haben und das nicht verstehen, dann ist das ein tiefgreifender Rückblick auf Ihr Leben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Unheimlich ist das! - Zuruf von der AfD: Das ist ein persönlicher Angriff! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das ist aber so Mimimi! Aber austeilen können Sie gut!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir sollten hier nicht über die Reihen hinweg über Fairness untereinander sprechen. Schauen Sie sich zum letzten und zum jetzigen Tagesordnungspunkt gerne die Protokolle hinterher an. Dann können Sie

sich überlegen, wie wir hier weiter miteinander umgehen, wie wir diskutieren, wie wir versuchen, sachlich zu arbeiten, in der Sache für die Bürger und Bürgerinnen. Im Moment sind wir davon ein ganzes Stück entfernt.

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete André Bock das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Landsleute! Eines mal vorweg: Wir können uns hier über alle sachlichen Themen schwer auseinandersetzen, aber, liebe AfD, was Sie in diesen letzten beiden Debatten gezeigt haben, habe ich in den letzten Jahren hier so noch nicht erlebt. Als nämlich der Kollege Kurku aufgerufen wurde, haben Sie sich klamaukartig über seinen Namen lustig gemacht. Das ist beschämend, das ist beleidigend.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Allein das - bei allem Respekt vor den Wählerinnen und Wählern, die Sie gewählt haben - macht Sie dieses Hauses unwürdig.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Das macht mich wirklich sauer, meine Damen und Herren.

Aber nun zum Antrag - und ich gehe in der Tat inhaltlich darauf ein, weil meine Fraktion angesprochen und gesagt wurde, wir hätten etwas schlecht kopiert.

Meine Damen und Herren, diese Flüchtlingskrise, diese Migrationskrise, die Ströme, die wir haben, die 100 000 Anträge auf Asyl allein im ersten Quartal dieses Jahres werfen die Frage auf, wie es uns gelingen wird, Menschen hier zu integrieren oder auch Verfahren schneller durchzuführen. All das sind doch zentrale politische Aufgaben, die wir jetzt gemeinsam zu lösen haben; denn einer allein wird es nicht hinbekommen, auch ein Bundesland allein nicht. Das muss gemeinschaftlich gehen, und zwar von der europäischen Ebene angefangen über den Bund bis zu den Ländern.

Entsprechende Beschlüsse gibt es inzwischen - Gott sei Dank, muss man sagen -: auf europäischer Ebene ganz aktuell, und auch die Ministerpräsidentenkonferenz hat Beschlüsse auf den Weg gebracht. Das gilt es jetzt doch erst einmal umzusetzen. Darauf warten wir auch in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Zur Wahrheit gehört auch: Da müssen sich vielleicht alle in diesem Haus, aber auch im Bundestag an die eigene Nase fassen und zu einem gerüttelt Maß an Realismus kommen - gerade bei dieser Thematik, und all das ohne Schaum vor dem Mund, ohne Diffamierungen, ohne Beleidigungen und auch ohne Ideologisierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Beschlüsse auf europäischer Ebene und auch im Bund zeigen, dass dies kein einfaches Thema ist. Es gibt auch keine einfachen Lösungen auf die ganz vielen Fragen. Wenn wir uns Ihren Antrag, den Sie vorgelegt haben und über den wir gerade sprechen, anschauen, dann ist das ein Auszug aus einer breiten Themenpalette, die wir zu bewältigen haben.

Sie haben sozusagen nur Punkte aufgeworfen, die sich damit beschäftigen, abzuschieben, Abschiebehaft einzuführen bzw. die Zahl der Plätze zu erhöhen, Grenzkontrollen an den deutschen Grenzen einzuführen. Aber all die anderen wichtigen Themen blenden Sie völlig aus. Wenn Sie sich unsere Anträge zur Thematik ansehen - morgen sprechen wir über den nächsten, den dritten Antrag in diesem Bunde -, werden Sie feststellen, dass wir tiefer hineingehen, breiter aufgestellt sind - aber nicht so plump, wie Sie das von der AfD tun.

(Beifall bei der CDU)

Selbst wenn man die Punkte, die Sie vorgeschlagen haben, umsetzen wollte, wird das das Problem nicht lösen. Wir hatten allein im letzten Jahr 200 000 Anträge auf Asyl von Weltflüchtlings. 2021 waren es 190 000. Jetzt, wie gesagt, waren es im ersten Quartal 100 000, wahrscheinlich werden es Ende des Jahres 2023 fast 300 000 Anträge sein, die abzuarbeiten sind, hinter denen letztendlich auch immer Menschen stehen.

Ihre Maßnahmen, Grenzkontrollen einzuführen, abzuschieben, Abschiebehaftplätze deutlich zu erweitern usw., werden doch diese Masse nicht bewältigen können. Das trifft gerade auch für die Kommunen zu. Da braucht es jetzt eine schnelle Umsetzung der MPK-Beschlüsse und der Beschlüsse auf

europäischer Ebene. An dieser Stelle ist auch der Ministerpräsident - der heute Nachmittag, glaube ich, entschuldigt ist - als Vorsitzender dieser Konferenz gefordert, die Dinge möglichst schnell auf den Weg zu bringen.

Ich habe zwar so leise Befürchtungen, dass das mit Blick auf den Koalitionspartner, die Fraktion der Grünen, ein bisschen schwierig werden könnte. Angesichts der Äußerungen grüner Politikerinnen und Politiker auf Bundesebene - man müsse mal schauen, das könne doch alles so nicht gehen - dürfte es in Niedersachsen, wofür wir zuständig sind und wo wir Einfluss haben, etwas schwierig werden.

(Zuruf von Djenabou Diallo-Hartmann
[GRÜNE])

Das zeigt sich alleine an dem, was Sie in den Koalitionsvertrag aufgenommen haben. Das alles so umzusetzen, würde unsere Problemlage und die der Kommunen noch vergrößern. Insofern braucht es dieses gerüttelt Maß an Realismus. Gehen Sie ohne Schaum vor dem Mund und vor allem ohne Ideologisierung an diese Thematiken heran, bewältigen Sie die Punkte, und bringen Sie die Beschlüsse möglichst schnell auf den Weg!

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion ist ja dabei. Wir haben im Dezember einen Antrag hier in den Landtag eingebracht, um die Kommunen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise deutlich besser zu unterstützen.

Im März haben wir einen Antrag zum Thema „Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, Zuwanderung von Fachkräften“ eingebracht. Wir haben aber auch die Frage aufgeworfen, ob wir die Menschen, die hier schon leben, die geduldet sind, die einen Titel haben, noch einmal anschauen müssen, ob wir ihnen mit Migrationsmaßnahmen noch einmal die Hand reichen können, ob sie für den Arbeitsmarkt befähigt und auch willens sind, hier einzusteigen. Mit diesen Fragen müssen wir uns beschäftigen.

Morgen kommen wir mit dem nächsten Antrag, der deutlich breiter gefächert ist als der Antrag der AfD, der heute vorliegt.

Das sind die Lösungen, das ist der breite Kontext, über den wir sprechen müssen - und nicht so abgestumpft und eingeschränkt wie Sie von der AfD das hier tun.

(Beifall bei der CDU)

Die erste rot-grüne Landesregierung in diesem Jahrtausend - das war in der Wahlperiode von 2013 bis 2017 -, ist mit dem Slogan angetreten: „Anpacken. Besser machen.“ Am Ende ist daraus geworden: Liegen lassen. Später machen.

Ich kann nur den Appell an Sie richten: Nicht liegen lassen, nicht später machen, was auf europäischer und Bundesebene beschlossen worden ist, sondern jetzt anpacken, besser machen für Niedersachsen, damit wir bei dieser wichtigen Thematik nicht auf der Strecke bleiben, vor allem nicht die Kommunen in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin gespannt. Der Ministerpräsident hat vor wenigen Tagen auf der Versammlung des Städte- und Gemeindebundes in Spelle angekündigt, dass er genau diese Beschlüsse 1 : 1 und schnell umsetzen möchte. Wie ihm das gelingen soll, ist mir noch etwas schleierhaft. Ich würde ihm wünschen, dass das im Interesse des Landes und der Kommunen so funktioniert. Aber wir hören ja auch Störfeuer aus der gesamten Breite der Grünen in Deutschland und Niedersachsen, dass das alles so, wie gesagt, nicht gehen könne. Im Zweifel muss sich der Niedersächsische Ministerpräsident von der Grünen Jugend genauso beschimpfen lassen wie Winfried Kretschmann, dem gerade unterstellt wurde, er würde rechte Narrative verbreiten, wenn er diese Beschlüsse loben würde. Das geht so natürlich auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es braucht jetzt zum einen mehr Druck aus Niedersachsen, was die Umsetzung der Beschlüsse angeht. Es braucht zum anderen die Schaffung besserer Rahmenbedingungen, damit wir auch ausgebildete Zuwanderer in dieses Land bekommen. Wir brauchen sie schlichtweg.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen auf jeden Fall ein besseres und überarbeitetes Integrationsangebot für die Menschen, die hier leben oder leben wollen, aber in dem Sinne von Fördern und Fordern. Wir brauchen auch eine konsequentere Struktur bei den Asylverfahren, auch beim Thema Rückführung - gar keine Frage. Da gibt es gar kein Vertun.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

André Bock (CDU):

Aber das wird sozusagen als Einzelmaßnahme das Problem nicht lösen. Genauso wenig löst das Problem, das wir haben, der vorliegende Antrag der AfD, der nicht auf Detailfragen eingeht. Alleine schon aus diesem Grunde ist dieser Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Diallo-Hartmann das Wort. Bitte schön!

Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Halten wir erst einmal fest, wie wir miteinander umgehen sollten! Wenn die AfD hier eine Rede hält, hat sie nicht Millionen von Menschen in diesem Land, die eine Zuwanderungsgeschichte haben, zu beleidigen und zu stigmatisieren. Denn diese Menschen sind Teil dieser Gesellschaft.

Sehr vielen unterstellen Sie hier pauschal, sie würden vom Rechts- und Sozialstaat leben. - Sehr viele haben dieses Land quasi nach dem Zweiten Weltkrieg mit aufgebaut! Sehr viele von ihnen leben in diesem Land und sind Teil dieser Gesellschaft,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

manche sogar in dritter oder schon vierter Generation.

Vielleicht sollten Sie sich erst einmal damit auseinandersetzen, was die Definition des Deutscheins für Sie nach wie vor ist. Denn ich definiere das Deutschein nicht nur mit dem Aussehen. Vielmehr sind wir eine multikulturelle Gesellschaft. Damit haben Sie sich abzufinden.

Inhaltlich werde ich nicht mehr viel dazu sagen, weil das meiste in dieser Runde bereits gesagt worden ist. Außerdem habe ich bereits in der ersten Beratung meine Darlegungen zu Ihrem Antrag vorgetragen.

Für uns gilt der Grundsatz, dass wir respektvoll sind, wenn wir über Menschen reden. Es geht darum, dass wir gegenüber Menschen - auch wenn sie Geflüchtete sind - Respekt zu bezeugen haben. Allein schon der Titel des Antrags besagt aber, dass Sie

quasi den Rechtsstaat vor geflüchteten und schutzsuchenden Menschen schützen wollen. Das sagt alles über Sie aus. Das entlarvt Sie selbst.

Ich schließe mich den Forscher*innen an, die jetzt schon sagen, dass die Demokratie vor Ihnen zu schützen ist.

An dieser Stelle sage ich deutlich und klar, dass wir diesen Antrag gleich ablehnen werden; denn er führt zu nichts.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Auch auf Ihren kurzen Wortbeitrag liegt eine Meldung zu einer Kurzintervention aus der AfD vor. Herr Abgeordneter Bothe!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kollegen! Ich möchte nur zwei Sachen geradestellen, die Sie falsch vorgebracht haben.

Erstens. Wir von der AfD-Fraktion definieren die deutsche Staatsbürgerschaft nach dem Grundgesetz und nach dem geltenden Recht und nicht anders. Wenn Sie dazu eine andere Definition haben, dann sollten Sie diese vielleicht mal darlegen. Das habe ich in Ihrem Beitrag nicht verstanden.

(Zuruf von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Das Zweite ist: Sie sagen, dass wir hier niemanden pauschal ausgrenzen sollen. Aber es gibt ein geltendes Asylrecht. Dieses geltende Asylrecht besagt auch, dass Menschen abgeschoben werden müssen, wenn sie hier kein Bleiberecht haben. Das habe ich von Ihnen noch nie gehört!

(Beifall bei der AfD)

Ich habe bei Ihnen persönlich den Eindruck, dass Sie hier weiterhin als Lobbyistin des Flüchtlingsrates agieren, aber nicht zum Wohle der Gesamtbevölkerung. Ich bitte Sie, Ihre Äußerungen noch einmal zu überdenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Abgeordnete Diallo-Hartmann, möchten Sie erwidern?

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Auf Empfehlung meiner Fraktion ausnahmsweise mal nicht!)

- Nein. Ich nehme wahr, dass Sie von der Möglichkeit, auf diesen Wortbeitrag im Rahmen der Kurzintervention zu erwidern, nicht Gebrauch machen wollen.

Damit schreiten wir in der Beratung fort. Frau Innenministerin Daniela Behrens hat sich zur abschließenden Beratung dieses Antrags zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir beraten über einen Antrag der AfD-Fraktion, der einen wesentlichen Teil der Debatte ausblendet, nämlich, dass es hier um Menschen geht, die zu uns kommen,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

die Schutz und Hilfe suchen.

Herr Bothe hat ja eben an das Grundgesetz erinnert. An das möchte auch ich erinnern. Asyl ist in Deutschland ein von der Verfassung geschütztes Recht. Menschen, die aus allen Teilen der Welt vor Gewalt, vor Krieg, vor Terror fliehen, haben hierzulande Schutz zu finden. Artikel 16 a Abs. 1 des Grundgesetzes ist Ausdruck für den Willen Deutschlands, dass wir unseren historischen und humanitären Verpflichtungen gerecht werden, indem wir uns zur Aufnahme von Geflüchteten verpflichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das äußerst komplexe und vielschichtige Asylrecht ist übrigens das einzige Grundrecht, das nur Ausländerinnen und Ausländern zusteht. Ich finde, das kann man an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal betonen.

Es ist nicht nur aus Gründen rechtsstaatlichen Handelns erforderlich, sondern auch aus dem humanitären Grundgedanken heraus geboten, dass wir jeden, der zu uns kommt, jedes Verfolgungsschicksal individuell abwägen und betrachten. Diese im-

mense Aufgabe erbringen bei uns die niedersächsischen Ausländerbehörden. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die teilweise einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind, sehr herzlich bedanken. Das wird seit vielen Jahren in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen geleistet. Das wird in den kommunalen Ausländerbehörden geleistet. Dazu gehören die Themen Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung. All das zählt auch zum Thema Asyl bzw. zum Thema „nicht erforderliches Asyl“. Ich finde, diese Arbeit zu diskreditieren, ist nicht in Ordnung. Deswegen einen herzlichen Dank an dieser Stelle an alle, die das tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wissen, meine Damen und Herren, wir haben hier im Landtag schon oft darüber diskutiert, dass es auch dazu kommt, dass Asyl aufgrund der gegebenen Situation nicht gewährt wird. Dann muss eine Rückführung eingeleitet werden. Dass eine Rückführung ganz oft nicht zustande kommt, hat nichts damit zu tun, dass Ausländerbehörden nicht gut arbeiten. Das hat nichts damit zu tun, dass sie nicht auch die Verpflichtung verspüren, Abgelehnte zurückzuführen. Das hat in der Regel vielmehr etwas damit zu tun, dass die Herkunftsländer die Menschen entweder nicht zurücknehmen oder wir das Herkunftsland nicht ermitteln können. Beides ist möglich. Das ist eine sehr schlichte Tatsache. Die kann man nicht durch seltsame Debatten oder seltsame Vorschläge zu Rückführungszentren, in denen wir Menschen einsperren, lösen, sondern wir müssen mit denen, die hier sind und die nicht zurückkehren können, vernünftig umgehen.

Ferner müssen wir das Thema Arbeitsmigration aufmachen. Denn wir haben bisher ein einziges Tor, das nach Deutschland führt: Das ist das Asylrecht. - Wir haben kein vernünftiges Tor in Form von Regelungen zur Arbeitsmigration. Deswegen müssen wir nicht nur nach außen schauen und Menschen für Deutschland begeistern, sondern wir müssen uns mehr auf die fokussieren, die schon da sind, die auch hier bleiben wollen und denen wir eine Perspektive in Deutschland über den Arbeitsmarkt ermöglichen wollen.

Daher, meine Damen und Herren, glaube ich, dass die vermeintlich einfache Lösung, die dieser AfD-Antrag bietet, in Wirklichkeit keine Lösung ist. Deswegen bedanke ich mich bei der großen Mehrheit des Landtages, die das sehr ähnlich sieht und eine eindeutige Ablehnung ausspricht. Ich glaube, wir

haben bessere Möglichkeiten, mit den Menschen mit ausländischen Wurzeln, die zu uns kommen, umzugehen, als das in diesem Antrag signalisiert wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin, ich wollte Sie eben nicht unterbrechen. Der Abgeordnete Bothe hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:
Bitte schön!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Aber die letzten drei Sätze fand ich wichtig.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:
Das ist nett, Frau Präsidentin.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für das Zulassen dieser Zwischenfrage.

Sie sprachen in Ihrer Rede davon, dass Sie die Ausländerämter bei der Beschaffung von Passersatzpapieren unterstützen wollen. Jetzt gibt es in Langenhagen eine Institution, die vom Innenministerium unter Ihrem Vorgänger ins Leben gerufen worden ist, die die Kommunen beispielsweise bei der Identitätsfeststellung und bei der Beschaffung der Passersatzpapiere unterstützen soll. Leider fehlen dort aktuell noch 150 Mitarbeiter. Können Sie hier noch darlegen, warum das Innenministerium für diese Behörde keine Stellen ausschreibt und diese weiterhin völlig unterbesetzt bleibt?

(Beifall bei der AfD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Ich bin ja ein hoffnungsvoller Optimist. Ich habe immer wieder die Hoffnung, dass Sie ein ehrliches Interesse an der Antwort haben, wenn Sie eine Frage stellen, und dass Sie ein ehrliches Interesse haben, beim Umgang mit Menschen mit Migrationsgeschichte, die zu uns kommen und die hier bleiben wollen, dazuzulernen.

Sie können davon ausgehen, dass wir alle - unsere Erstaufnahmeeinrichtungen, die Landesaufnahmeeinrichtungen, die kommunalen Ausländerbehörden

und auch mein Haus - sehr eng zusammenarbeiten und dass wir die Stellen, die wir für diesen Bereich bekommen, in einem sehr intensiven Verfahren besetzen wollen. Und Sie können davon ausgehen, dass wir unsere kommunalen Ausländerbehörden immer gut unterstützen; denn sie sind in der Pflicht, das Verfahren zu führen.

Daher bedanke ich mich, wenn Sie dieses Bemühen anerkennen und wenn Sie auch beim Thema Landesaufnahmeeinrichtungen dafür sind, dass wir dort mehr Stellen einrichten. Das finde ich schon einmal gut.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Ich sprach von Langenhagen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/531 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, Grüne und CDU sind für die Ablehnung. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung auf Ablehnung des AfD-Antrags wurde gefolgt.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 23 und kommen zu

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Niedersachsens Schulen auf den Prüfstand! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1226 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/1434

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wiederhole meine Worte von der Einbringung dieses Antrages im vergangenen Tagungsabschnitt:

„Deutschlands Bildung ist marode. Deutschlands Bildung ist bankrott. Niedersachsen ist bei dieser schlimmen Entwicklung leider keine Ausnahme ...“

Daran hat sich nichts geändert. Doch so genau wissen, wie marode die Bildung in Niedersachsen ist und woran es liegen könnte, will man nicht.

Das musste ich schon bei der Debatte hier im Landtag zur Kenntnis nehmen, aber erst recht bei der Besprechung im Ausschuss, die nämlich verweigert wurde und schlicht nicht stattfand. Der Antrag wurde mit der fadenscheinigen Begründung abgelehnt, er sei nicht notwendig und überdies zu aufwendig und für die Beteiligten zu belastend.

Bei einer ernsthaften Beschäftigung mit unserem Antrag für eine umfassende Bestandsaufnahme hätte man alle Bedenken bezüglich des notwendigen Aufwands ohne Weiteres klären können. Moderne, IT-gestützte Methoden der Befragung, durchgeführt von professionellen Demoskopern, die Nutzung von Big Data und die Einbeziehung der bereits vorliegenden, wenn auch bislang lückenhaften Datenbasis: All das hätte den Aufwand wirklich in Grenzen gehalten. Allein, das war nicht gewollt.

Nun werden wir vermehrt das Instrument der schriftlichen Anfrage nutzen, also lediglich mit Rückmeldung der weisungsgebundenen Beteiligten aus dem Ministerium. Doch da stoßen wir immer wieder mal auf Probleme. Daten zum Krankenstand: unvollständig. Daten zum Unterrichtsausfall: werden nicht erhoben. Daten zur Unterrichtsversorgung: wenig valide; die Definition des zugehörigen Merkmals ist nämlich inhaltlich häufig nicht angemessen.

Gern hätten wir auch zusätzlich die Stimmen von Betroffenen aus Schüler- und Elternschaft gehört sowie die Expertise von unparteiischen Vertretern aus der Wissenschaft berücksichtigt. Aber so ist das nun mal. Und so stehen wir heute hier, während Niedersachsens Schulen weiterhin riesige Probleme haben, wie auch immer sie im Detail aussehen mögen.

Dazu, wozu dieses Unwissen führt, bringe ich Ihnen einmal ein Beispiel. Wenigstens *ein* aktuelles Handlungsfeld hat unsere Landesregierung, die es sonst

gar nicht so genau wissen möchte, identifiziert: Es fehlen Lehrer.

Vom Schulgipfel, der kürzlich stattgefunden hat, erfährt man nun Folgendes: Frau Hamburg sucht nicht nach wirksamen großen Maßnahmen, die der Misere Abhilfe schaffen könnten, nein, vielmehr - ich zitiere jetzt aus dem *Rundblick* - gehe es um viele kleine Stellschrauben, an denen man drehen müsse. Und weiter: So sollen kleinteilig immer wieder ein paar Dutzend neue Lehrer gewonnen werden, die sich dann am Ende - so der Plan - in einem ausreichenden Maße aufsummieren und Druck aus dem Kessel des Bildungssystems nehmen.

Da frage ich mich: Wie viele Dutzend will sie finden, und wie lange soll das dauern? Es fehlen 7 000 Lehrer in Niedersachsen. Aber halt! Das ist natürlich nur eine Schätzung. Wie viele es genau sind, wissen wir nicht. Niedersachsens Schulen sollen ja schließlich nicht auf den Prüfstand.

Ich komme zum Schluss. Unser Antrag wird wohl auch heute abgelehnt werden. Somit bleibt alles beim Alten, und man kann so weitermachen, nach dem Motto: Wo keine Daten vorliegen, können keine Probleme identifiziert werden, und es besteht daher auch kein Handlungsbedarf. - Wir finden das nicht richtig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wir hatten ein paar technische Probleme. Aber ich habe auf die Uhr geguckt. Sie hätten noch knapp 30 Sekunden gehabt. Ich hoffe, dass wir das jetzt wieder im Griff haben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Lukas Reinken das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier eine Tagesordnung mit drei AfD-Anträgen in Folge. Dem Plenum wird heute rhetorisch einiges zugemutet.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Erst sagen Sie, die Integration sei Bringschuld. Dann stellen Sie Migranten unter den Generalverdacht, Straftäter zu sein. Jetzt nehmen Sie sich auch noch die Schulen vor und wollen in Ihrem Antrag u. a. Schüler mit Migrationshintergrund anders monitoren als Kinder ohne Migrationshintergrund.

(Zuruf von der AfD)

- Dann müssen Sie Ihren eigenen Antrag lesen. Aber dazu, dass Sie das offensichtlich nicht getan haben, komme ich gleich noch. Sie haben ganz sicher hier nur *ein* Thema, und das schlägt sich in jeder Rede und in jedem Antrag nieder. Eine ernsthafte Sachpolitik bieten Sie nicht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Rykena hat gerade gesagt: Gern hätten wir die Stimmen von Schülern und Eltern gehört. - Ich empfehle Ihnen, einfach einmal das Gespräch mit den Vertretern zu suchen. Denn dann brauchen Sie den Antrag nicht. Die sind nämlich nicht schüchtern, sondern sagen schon sehr deutlich, welche Probleme es gibt. Aber das kann man nur hören, wenn man mit den Vertretern auch spricht.

Meine Damen und Herren, nun zu den Punkten Ihres Antrages.

Der Schulleitungsmonitor Deutschland, der in der vergangenen Woche veröffentlicht worden ist, hat sehr deutlich gemacht, unter welchem Druck die Schulleiterinnen und Schulleiter stehen, auch in Niedersachsen. Durch den großen Anteil an reinen Verwaltungsaufgaben sehen sie kaum Raum für die Gestaltung der Schulentwicklung und des Schullebens.

Statt also zu versuchen, durch konkrete Vorschläge unsere Schulleiterinnen und Schulleiter zu entlasten, damit sie die Schulen voranbringen können, will die AfD mit ihrem Antrag Unmengen an Abfragen und Umfragen durchführen, und zwar zu Sachlagen, die wir alle schon lange kennen. Sie betreiben mit Ihrem Antrag eine Schaufensterpolitik und wollen nur Schlagzeilen produzieren.

Im Ausschuss haben Sie sich dann selber übertroffen. Sie haben ja gerade schon dazu gesagt: Steht das im Antrag drin? - Im Ausschuss haben Sie auf einmal aus dem Nichts heraus eine anonyme Umfrage unter den Schulen gefordert. Ihren eigenen Antrag haben Sie offensichtlich nicht gelesen; denn darin steht zu einer anonymen Anfrage überhaupt nichts.

Wir sehen: An einer inhaltlichen Arbeit ist die AfD nicht interessiert.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine sinnlose Datensammlung um der Daten willen, sondern wir brauchen Konzepte, um die bekannten Herausforderungen, die wir hier ja auch Plenum für Plenum besprechen, wirklich anzupacken. Die CDU legt dazu Konzepte vor: zur Ausgestaltung der digitalen Schule, zur Bekämpfung von Lehrkräftemangel und zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung sowie heute zur frühkindlichen Bildung durch unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Kita-Gesetzes. Wir kümmern uns um die Probleme in der Bildungslandschaft. Sie wollen die Probleme in reißerische Überschriften verpacken und bieten weiterhin nicht eine einzige Lösung an.

Stattdessen - ich habe es schon angesprochen - fordert die AfD eine Bestandsaufnahme von Lernerfolgen von Schülern mit Migrationshintergrund, weil sie dort ganz offensichtlich einen Leistungsunterschied zu den Schülern vermutet, die keinen Migrationshintergrund haben. Es ist ganz klar: Sie wollen einen Keil in unsere Klassenzimmer treiben. Sie wollen die Schulen spalten. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann fordert die AfD in ihrem Antrag auch noch eine Übersicht über Kriminalität an Schulen und die Charakterisierung der Tätergruppen. In meinem Wahlkreis, in Wildeshausen, hat es vor wenigen Wochen einen solchen Fall gegeben. Aber eines wird klar: An Prävention oder an Aufklärung ist Ihnen überhaupt nicht gelegen. Es geht Ihnen darum, eine Erhebung über die Ethnie von Opfern und Tätern zu führen und am Ende hier Ihre Narrative zu bedienen - und das ist schändlich.

Ich habe es schon letztes Mal gesagt und sage es erneut: Es gibt in Niedersachsens Schulen viel zu tun. Wir arbeiten weiter mit konkreten Konzepten an Lösungen. Es gilt, dass wir die Digitalisierung, die Inklusion und die Integration so bewerkstelligen, dass unsere Schülerinnen und Schüler davon profitieren können und dass wir unsere Lehrer nicht überfordern.

Die AfD hingegen setzt Antrag um Antrag auf die Instrumentalisierung von Opfern. Sie nutzt die Schulen und die Kinder in unseren Schulen für ihre

billige Polemik. Solche Anträge brauchen wir nicht. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Reinken. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Lansmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im letzten Plenum habe ich klargestellt, dass wir diesen Antrag ablehnen werden, und daran hat sich nichts geändert, wie man an der Ausschussempfehlung erkennen kann. Einfach ziellos alle schulpolitischen Themen in einen Fragenkatalog zu packen und die niedersächsischen Schulen damit vor ein bürokratisches Großprojekt zu stellen, hielt ich damals nicht für sinnvoll, und das tue es auch heute nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir wollen unsere Schulen nicht belasten, sondern entlasten. Daher sind wir im regelmäßigen und intensiven Austausch mit den Schulen, um gemeinsam effektive Lösungskonzepte zu erarbeiten.

Bereits beim letzten Mal haben wir die AfD freundlicherweise darauf hingewiesen, dass viele geforderte Daten, die Sie aufwendig erheben wollen, der Allgemeinheit längst zur Verfügung stehen. Ich dachte, damit hätten wir die Wissenslücken recht schnell schließen können. Aber wie ich heute erkenne, sind Sie immer noch der Meinung, dass es nicht so ist. Natürlich gibt es auch einige Daten, die noch nicht vorliegen, aber die helfen uns auch nicht unbedingt wirklich weiter. Wir müssen jetzt die Probleme angehen. Auch letztes Mal habe ich schon gesagt, dass es, wenn man eine Umfrage gestalten würde, einfach viel zu lang dauern würde. Bis man dann tatsächlich alle Daten vorliegen hätte, wären viele Sachen schon wieder veraltet. Damit kommen wir nicht voran, meine Kolleginnen und Kollegen.

Das niedersächsische Bildungswesen steht ohne Frage vor großen Herausforderungen. Wir wollen unseren Lehrkräften und Schulleitungen, die im Übrigen eine beeindruckende Arbeit leisten, weiterhin den Rücken stärken. Dazu braucht es nicht nur die Gewinnung von zusätzlichen Lehrkräften, sondern einen intensiven Dialog, um die aktuellen Heraus-

forderungen zu meistern. Ich weiß, Herr Marzischewski-Drewes, dass das vielleicht langweilig ist und man deswegen gähnen kann, aber das zeigt auch die große Begeisterung für Schulen auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Während wir im Kultusausschuss regelmäßig im Austausch mit Verbänden und Interessenvertretungen sind, besuche ich zusätzlich die Schulen im Wahlkreis, um ein praxisnahes Bild von der Situation vor Ort zu bekommen. Herr Rykena, Sie haben gesagt, Sie wollten das gern im Ausschuss besprechen. Das haben wir sehr wohl getan, aber wenn einfach kein weiterer Inhalt kommt - Entschuldigung -, dann können wir auch nichts weiter machen.

Der Antrag war von vornherein inhaltlich schwach, im Ausschuss kamen keine neuen Argumente von Ihnen, nur ein Gestammel, sodass man gemerkt hat, dass Sie selbst offenbar keinen Plan haben, wohin die Reise führen soll. Das merkt man weiterhin. Deswegen lehnen wir diesen Antrag entschieden ab, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lansmann. Ich hoffe, Sie haben sich nicht von der Uhr irritieren lassen. Ich bitte um Nachsicht. Irgendetwas stimmt da im Moment nicht. Also für alle nachfolgenden Rednerinnen und Redner: Bitte auf die Klingel achten und nicht unbedingt auf die Zeitanzeige. Wir gucken, ob sie jetzt wieder vernünftig funktioniert.

Als Nächstes habe ich eine Wortmeldung von der Landesregierung. - Ist das korrekt, dass wir von den Grünen keine Wortmeldungen haben? - Das ist heute einmal in besonderer Funktion Herr Finanzminister Gerald Heere zu diesem Tagesordnungspunkt. Bitte schön!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vertretung der Kultusministerin und im Namen der Landesregierung kann ich Folgendes mitteilen:

Die niedersächsischen Lehrkräfte und Schulleitungen sowie alle Beschäftigten an den Schulen leisten hervorragende Arbeit und lassen den Schülerinnen und Schülern die Unterstützung zukommen, die sie

benötigen, um erfolgreich zu sein. Unbestritten steht das niedersächsische Bildungswesen derzeit gleichwohl vor großen Herausforderungen. Die Gewinnung von Lehrkräften wird in den kommenden Jahren ein Kraftakt, dies ist in Niedersachsen nicht anders als in anderen Bundesländern.

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 verdeutlichen darüber hinaus, dass wir unsere Anstrengungen weiter verstärken müssen, damit alle unsere Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen verlässlich erwerben. Auch wenn dies keine niedersächsische Besonderheit ist, so hat sich Niedersachsen bereits auf den Weg gemacht, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Die AfD fordert nun eine umfassende Bestandsaufnahme zum niedersächsischen Schulwesen. Dazu soll in einem aufwendigen Verfahren ein umfangreiches Konglomerat von verschiedensten Daten erhoben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den an Bildungspolitik Interessierten wird bekannt sein, dass viele der geforderten Daten der Allgemeinheit bereits jetzt zur Verfügung stehen und für die Weiterentwicklung und Steuerung des Bildungssystems genutzt werden. So veröffentlicht das Niedersächsische Kultusministerium regelmäßig zahlreiche statistische Daten und Kennzahlen zum Schulwesen. Darunter sind bekanntermaßen diejenigen zur Unterrichtsversorgung, aber auch viele andere mehr.

Darüber hinaus nutzt das Niedersächsische Kultusministerium selbstverständlich die zahlreichen und wissenschaftlich fundierten Daten des Bildungsmonitorings, auf das sich die KMK deutschlandweit geeinigt hat - allen voran den IQB-Bildungstrend, der in regelmäßigen Abständen Informationen über die Leistungsstände unserer Schülerinnen und Schüler der 4. und 9. Klasse liefert. Weiterhin stehen auch Daten aus den internationalen Studien wie PISA, TIMSS und IGLU zur Verfügung. Außerdem sind das Niedersächsische Kultusministerium und insbesondere meine Kollegin Frau Hamburg selbst immer wieder im intensiven Austausch mit Schulen vor Ort und kommen dort ins Gespräch mit Schülern, Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, um die Situation in den Schulen unmittelbar wahrzunehmen und um die Bedürfnisse zu hören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen also, es gibt bereits jetzt zahlreiche Daten, die für die Steuerung und für die Weiterentwicklung des Schulsystems genutzt werden. Sicherlich, die von

der AfD geforderte Untersuchung in niedersächsischen Schulen würde weitere Daten generieren. Weitere Daten und Bestandsaufnahmen sind jedoch nicht das, was wir derzeit benötigen. Wir müssen ins Handeln kommen. Wir müssen uns auf den Weg machen, und das hat das Niedersächsische Kultusministerium bereits getan. Es ist in einem breit aufgestellten Dialogprozess mit den Lehrkräften und Schulleitungsverbänden, den Interessensvertretungen, Expertinnen und Experten aus der Bildungsadministration sowie Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftlern. Es ist das erklärte Ziel, gemeinsam wirksame und tragfähige Lösungen für die aktuellen Herausforderungen zu finden.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat sich deshalb in zwei Dialogforen unter Beteiligung der Verbände im März und im Juni dieses Jahres der Frage gewidmet, wie wir dem Fachkräftemangel wirksam begegnen und dabei eine Balance zwischen nötiger Entlastung der Lehrkräfte auf der einen und der Sicherung der Unterrichtsversorgung auf der anderen Seite schaffen, und gleichzeitig die Fachkräftegewinnung weiter vorantreiben können. Die offenen und konstruktiven Gespräche werden nun in die Entwicklung von Maßnahmenpaketen münden. Dabei werden die Verbände weiterhin eingebunden. Entscheidend wird sein, Pakete zu schnüren, die Wirksamkeit vor Ort entfalten. Dabei hilft uns keine umfangreiche Datenerhebung - im Gegenteil: Das zeit- und ressourcenintensive Zusammentragen von Daten und Zahlen in der Schule würde Schulleitungen und Lehrkräfte zusätzlich belasten und damit ein gänzlich falsches Signal in die Schulen senden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass das Niedersächsische Kultusministerium mit seinem dialogischen und breit angelegten Prozess sowie mit der gemeinsamen Suche nach Lösungen und nicht nach Zahlen einen sinnvollen und nachhaltigen Weg geht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Heere.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/1226 ablehnen

will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit großer Mehrheit so angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 ist bereits vor der Mittagspause behandelt worden. Also kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 26:
Abschließende Beratung:

Landesweite Katzenschutzverordnung einführen - Tierleid beenden, Kastration, Kennzeichnung und Registrierung zur Pflicht machen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1240 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/1535

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zu den Wortmeldungen. Zunächst hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Christian Schroeder gemeldet. Bitte schön!

Christian Schroeder (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor genau zehn Jahren, im Juli 2013, wurde der damals neue § 13 b ins Tierschutzgesetz aufgenommen. Darin wurden die Länder ermächtigt, Verordnungen zum Schutz von Katzen zu erlassen.

Mittlerweile haben fast alle Bundesländer - so auch Niedersachsen - Verordnungen erlassen und die Regelungskompetenz in der Regel auf die Kommunen übertragen, was aber über die Jahre zu einem regelrechten Flickenteppich geführt hat. Unterschiedliche Verordnungen und Regeln wurden aufgestellt. Wir haben alleine in Niedersachsen 170 unterschiedliche kommunale Verordnungen in 480 verschiedenen Kommunen. Mehr als die Hälfte der Kommunen hat schon eine solche Regelung getroffen.

Aber wir wollen eine große Lücke schließen. Lassen Sie uns also zusammen diesen Wust endlich beenden und einheitliche Regeln aufstellen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In diesem Hause sind wir uns zum Glück weitestgehend einig, dass wir dem wachsenden Leid der frei

lebenden Katzen entgegenstehen und es beenden wollen. Durch eine Pflicht, Freigängerkatzen zu kastrieren, entlasten wir die heimische Vogelwelt, verhindern wir unkontrollierte Fortpflanzungen, reduzieren wir die Zahl verwahrloster, der verwilderten bzw. verwildert aufgewachsenen Hauskatzen sowie die Zahl kranker Katzen und entlasten wir die Tierheime und Auffangstationen, die weiß Gott andere Dinge zu tun haben und die personell und finanziell sowieso wirklich überfordert sind.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, sind in Niedersachsen 575 000 Katzen registriert. Davon sind aber rund 120 000 Katzen gar nicht kastriert. Hinzu kommt eine Dunkelziffer von schätzungsweise 200 000 wild und unkontrolliert lebenden Katzen. Wenn wir wirklich irgendwann den Abschuss verwilderter Katzen aus dem Jagdgesetz streichen wollen, wie es so oft gefordert wird, dann müssen wir diese Probleme angehen. Und ich glaube, dass wir die Probleme in den Griff bekommen können.

Katzen sind seit Langem die beliebtesten Haustiere in Deutschland. Es ist an der Zeit, endlich einheitliche Regeln zum Schutz dieser Tiere und auch zum Schutz der eigentlich einheimischen Wildtiere zu beschließen.

Ich hoffe, dass wir diesen Beschluss jetzt gemeinsam tragen, und bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Schroeder. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion der CDU der Kollege Dorendorf zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich ganz besonders, heute noch einmal zu der Problematik der verwilderten und unkastrierten Katzen sprechen zu dürfen. Es ist mir eine innere Freude.

„Tierleid beenden“, heißt es im Antrag. Katzen sind die beliebtesten Haustiere der Deutschen, haben wir gerade schon gehört. Allerdings verhält es sich dabei nicht so wie mit anderen Kleintieren, die in Käfigen gehalten werden. Viele Hauskatzen erhalten unkontrollierten Freigang. Wie das Wort schon sagt, haben die Besitzer keinen Einfluss darauf, was ihre Katze in dieser Zeit fabriziert. Aber ganz

stimmt das doch nicht. Denn unkastrierte Katzen sorgen dafür, dass die Zahl verwilderter Katzen rasant ansteigt.

Hier ist es an den Tierhalten, ihre eigenen Katzen kastrieren zu lassen. Dass dies nicht ausreichend geschieht, sieht man an den bis zu 200 000 verwilderten Katzen. Dabei sollte man meinen, dass insbesondere Katzenbesitzer am Wohl der Katzen interessiert sind. Denn diese Katzen sind nicht nur verwildert, sondern teilweise krank und unterernährt. Dem Leid dieser Tiere muss entgegengewirkt werden. Die Tierheime sind voll mit diesen Tieren, die scheu und schwer zu vermitteln sind.

Mir persönlich ist der Schutz unserer Singvögel besonders wichtig. Denn ob kastriert oder nicht, die verwilderten Katzen machen Jagd auf sie und vor allem auf die Bodenbrüter. Unsere ehemalige Ministerin hat hier bereits die Grundlage gelegt. Jetzt gilt es, die Zahl der verwilderten Katzen langfristig zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

Eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht ist deshalb nicht nur unter Tierschutzaspekten zu begrüßen. Gleichzeitig sorgt eine landesweit einheitliche Regelung für Klarheit und eine einfache Umsetzung, weshalb wir diesen Antrag grundsätzlich begrüßen.

Noch nicht ausgeräumt sind aber unsere Bedenken hinsichtlich der Praktikabilität der Einrichtung eines Härtefallfonds aus Landesmitteln und der Umsetzung der Kontrollen. Diese Punkte sind bei der Einführung der Katzenschutzverordnung deshalb besonders zu beachten.

Wir wollen nicht das eine Problem beheben, indem wir ein neues, bürokratisches, Problem schaffen. Denn die potenziell sehr große Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller beim Härtefallfonds wäre sehr aufwendig zu administrieren.

In vielen Kommunen, in denen solche Pflichten bereits jetzt gelten, wird lediglich Hinweisen nachgegangen. Dass das allein nicht ausreichend ist, zeigt sich an der weiterhin großen Zahl verwilderter Katzen. Es kann auch nicht das Ziel sein, dass die Nachbarn Teil der Kontrollen werden. Hier braucht es also einen klaren Plan.

Die Frage der Konnexität bleibt: Welche neuen Verwaltungs- und Kontrollaufgaben kommen auf die kommunale Ebene zu?

Trotz dieser noch offenen Fragen wollen wir von der CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dorendorf. - Als Nächstes hat sich für die AfD-Fraktion der Kollege Dannenberg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Tierleid beenden“ ist ein hehres Ziel und sehr zu unterstützen. Die flächendeckende Kastration der Katzen, die Sensibilisierung der Katzenhalter für Belange des Vogelschutzes, der Härtefallfonds für diejenigen, denen die Kastration ihrer Katze sonst zu teuer wäre - das alles liest sich wohlmeinend. Ein Wohlfühlantrag?

Offen bleiben aber gewichtige Fragen: Ist es in der Praxis überhaupt möglich, eines Großteils der rund 200 000 Freigängerkatzen zur Kastration habhaft zu werden? Bieten unsere Tierarztpraxen die benötigten zusätzlichen Kapazitäten?

Und neben den Katzen gibt es ja auch noch die Tiere, die durch die Katzen bedroht sind: Wildvögel, Eichhörnchen, Reptilien. Ist zu ihrem Schutz wirklich genug getan, wenn man, wie es im Antrag heißt, Katzenhalter „sensibilisieren“ möchte und um „erhöhte Aufmerksamkeit“ werben will? Kann ein Katzenhalter dies bei seiner Freigängerkatze überhaupt leisten? Auch eine kastrierte Katze folgt ihrem Jagdinstinkt.

Wirken könnte dieser Antrag daher allenthalben auf längere Sicht, über die Verminderung ungewollten Katzennachwuchses - dass der Bestand an Katzen dann sinkt und auf diese Art ein gewisser Beitrag zur Minderung des Tierleids erfolgt. Nach einem großen Wurf klingt das aber nicht.

Ich möchte dafür werben, bei der zu erarbeitenden Verordnung das Tierleid noch stärker mit in den Fokus zu nehmen, das die Fauna durch streunende Katzen erleidet. Laut Aussage eines NABU-Vogelexperten fallen in Deutschland jährlich bis zu 200 Millionen Vögel den Katzen zum Opfer: Gartenrotschwanz, Sperling, Amsel, Rallen zum Beispiel. Auch das ist großes Tierleid, welches es so weit wie möglich abzuwenden gilt.

Finden Sie Regelungen, um das unkontrollierte Herumstreunen von Katzen in der Natur einzudämmen! Das bloße „Sensibilisieren“ mag freundlich formuliert sein. Aber hält es auch jeder Katzenhalter ein? Und was, wenn nicht?

Man darf also gespannt sein auf die Ausformulierung einer solchen Verordnung und die tatsächliche Umsetzung. Wir alle wissen, Papier ist geduldig. Und wenn es in der Wirklichkeit unbequem wird, wird über manches gern hinweggesehen. Meine Fraktion wird es aufmerksam mitverfolgen, auf dass es nicht ein bloßer Wohlfühlantrag ohne praktisch messbaren Erfolg in der Realität bleibt.

Die AfD-Fraktion wird hier daher mit „Enthaltung“ stimmen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Dannenberg, eine Sekunde noch, bitte! Es gibt eine Zwischenfrage vom Kollegen Schulz-Hendel, wenn Sie die zulassen wollen.

Alfred Dannenberg (AfD):

Nein, ich habe soweit alles.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Nein?)

Vizepräsident Jens Nacke:

Alles klar. Dann danke ich Ihnen für Ihren Wortbeitrag. - Als Nächstes hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Domeier zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht habe ich ja hellseherische Fähigkeiten und kann die Zwischenfrage vom Kollegen Schulz-Hendel gleich noch mit einarbeiten.

Wenn wir hier über diesen Punkt sprechen, ist mir eines wichtig. Denn ich war am Anfang irritiert: Als wir über mehr Tierschutz und das Beenden von Tierleid gesprochen haben, wurde das immer etwas verächtlich dargestellt bzw. so dargestellt, als ob es irgendetwas Lustiges sei.

(Axel Miesner [CDU]: Wie der Biber!)

Aber das ist ganz und gar nicht der Fall. Denn wir alle wissen - das wurde von Ihnen gerade leider noch einmal bestätigt -: Wenn wir einen Fall von Tierleid in den Medien haben, dann wird uns immer ganz besonders bewusst, was da gerade passiert.

Wenn aber über 200 000 Tiere täglich still und heimlich leiden, dann vergessen wir das, weil diese mediale Aufmerksamkeit nicht dabei ist. Wir mussten das gerade eben auch schon wieder hören.

Wir wollen heute einen Weg weitergehen, der schon über 25 Jahre alt ist. Vor 25 Jahren, lieber Kollege von der CDU, gab es den Tierschutz als Staatsziel in die Niedersächsischen Verfassung.

(Ulf Thiele [CDU]: Der steht da immer noch drin!)

Das sollten wir weitergehen, und das sollten wir weitermachen. Lehnen Sie sich da gar nicht so weit weg. Wir haben auch in der letzten Legislaturperiode - Herr Kollege Dorendorf hat es ja gesagt - gute Ansätze gehabt, sodass wir weiter daran wirken können.

Wie weit die AfD von der Niedersächsischen Verfassung weg ist, das hat sie auch eben in dieser Debatte mal wieder gesagt. Sie wollten nämlich der nicht einheimischen Art - Katze 1 Euro pro Tier gönnen. Sie haben gesagt: Für 1 Euro pro Tier, also eine Kugel pro Freigänger, lässt sich das Problem der Reduktion auch erledigen. - Genau so gehen wir nicht mit Staatszielen um. Genau so gehen wir nicht mit den uns anvertrauten Geschöpfen um. Wir machen hier Politik auch für die uns anvertrauten Geschöpfe. Nehmen Sie das wirklich ernst! Das ist auch Ihr Auftrag, auch für die Diäten, die Sie mit beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was Herr Schulz-Hendel gerade vielleicht sagen wollte und was uns allen aufgefallen ist, ist, dass Sie hier im Landtag wohlfeile Reden halten wollen - gerne auch für Ihren YouTube-Kanal -, aber wenn es um die Sacharbeit geht, wenn es darum geht, was wir konkret im Ausschuss machen,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ja, genau! Fehlanzeige!)

dann haben Sie keine Lust, kein Interesse oder wichtige andere Termine, vielleicht Parteitermine. Ich weiß es nicht. Sie sind einfach schlichtweg nicht da.

Deswegen kann ich Ihnen aus der Sitzung, bei der Sie nicht anwesend waren, berichten, dass eben keine Fragen offengeblieben sind. Das Ministerium konnte uns das alles so beantworten, wie wir das haben wollten. Wir haben dann parteiübergreifend gesagt, dass wir diesen Weg dann auch gemein-

sam gehen wollen. Wir wollen gerne einheitlich beschließen, das Staatsziel weiter voranzubringen. Das ist richtig so.

Unsere Kommunen warten da auch nicht auf uns. Unsere Kommunen haben es nämlich vorgemacht. Herr Schröder hat es eben gesagt. Die Hälfte der Kommunen hat bereits örtliche Regelungen. Alle sagen: Wenn ihr es landesweit macht, dann wird es besser. Bitte regelt diesen Punkt. - Wir wissen, dass das etwas bedeutet, und wissen auch, dass es Geld kosten wird. Aber wir wissen auch, dass wir die Möglichkeiten dazu haben und haben werden - Herr Dorendorf hatten eben schon den Härtefallfonds erwähnt - und dass wir da keinen außen vor lassen.

Deswegen kehren Sie zurück, gerne zur Sacharbeit! Wir haben keine Fragen mehr. Wir sind dankbar für den Weg, den wir in der letzten Legislaturperiode gegangen sind, den wir jetzt intensivieren werden. Wir freuen uns über mehr Tierschutz und weniger Tierleid.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Domeier. Auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch auf eine Kurzintervention durch den Kollegen Dannenberg. 90 Sekunden! Bitte schön!

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank an meinen Herrn Kollegen für meine erste Kurzintervention seit des Landtagsmandats.

Zwei Dinge: Erstens. Wir sind eine Rechtsstaatspartei. Und wenn Sie schauen, was die Gesetzeslage besagt: Die besagt, dass eine Katze, die 300 m außerhalb einer geschlossenen Siedlung wildert, eben auch zum Schutz der anderen Tiere geschossen werden soll. - Das ist der erste Punkt. Dem dürfen wir uns nicht verschließen. Es gab eine Pressemeldung im Frühjahr, dass die Grünen wohl diesen Passus aus dem Gesetz herausnehmen wollen.

Und zur zweiten Sache, was meine Anwesenheit im Ausschuss angeht: Das kann ich gerne erklären. Es war eine absolute Mammut Sitzung von - ich glaube, als ich die Sitzung verließ - dreieinhalb Stunden.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das halten Sie nicht aus? Dann sollten Sie zurücktreten, wenn Sie das nicht aushalten!)

Wir hatten eine hochemotionale Sitzung mit den Zirkustieren. - Danke, dass Sie mich ausreden lassen. - Und es gab einen Anschlusstermin für mich. Ich habe mich ordnungsgemäß beim Ausschussvorsitzenden abgemeldet. Gerne wäre ich bei der Aussprache dabei gewesen. Aber zerteilen kann man sich nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Oh! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist auch mal gut so! Das wäre ja auch noch schlimmer!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dannenberg. - Ich entnehme aus dem Ans-Mikrofon-Treten, dass der Kollege Domeier antworten will. Bitte schön!

Jörn Domeier (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank für die Möglichkeit und die Steilvorlage durch solch eine Kurzintervention.

Wissen Sie, wenn Sie dreieinhalb Stunden Sacharbeit als Mammut Sitzung empfinden, dann empfehle ich Ihnen doch einfach mal das normale berufliche Leben von all den Niedersächsinen und Niedersachsen. Die lachen über dreieinhalb Stunden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist wirklich nicht zu viel verlangt, dass wir uns dreieinhalb Stunden diesen Punkten widmen. Sie dürfen auch zwischendurch Pausen machen - das ist alles in Ordnung - und danach wiederkehren. Das kann aber wirklich nicht zu viel sein und wirklich nicht ernst gemeint sein.

(Zurufe von der AfD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie meinen, Sie hätten einen Anschlusstermin, vielleicht an der Bernd-Höcke-Universität oder sonst irgendwo, dann ist das in Ordnung, aber nicht meine Sache.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das ist doch Polemik! - Zuruf von der AfD: Was ist denn mit Ihrem Wissenschaftsminister? Der muss zur Landesgartenschau und hat auch einen Anschlusstermin! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hören Sie doch mal richtig zu!)

Dann kommen wir wieder zu dem Punkt, den ich schon in der Rede versucht hatte, Ihnen zu erklären. Sie verwechseln einfach die Dinge. Sie verwechseln einfach die Punkte. Wenn Sie über die gesetzlich geregelten Entnahmemöglichkeiten von Katzen sprechen, dann sprechen Sie gerade nicht davon, worüber wir gesprochen haben, sondern Sie verwechseln wieder die Punkte. Das ist tatsächlich etwas, was im Jagdgesetz geregelt ist. Das Jagdgesetz ist ausdrücklich nicht z. B. für innerstädtische Bereiche.

Da haben Sie schlichtweg nicht aufgepasst. Da geben wir Ihnen aber gerne die Nachhilfe. Das werden wir sicherlich auch noch einmal im Ausschuss debattieren.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aber da kommt er ja nicht! Das ist ihm zu anstrengend!)

Bitte geben Sie sich nicht auf! Seien Sie im Ausschuss dabei!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier. - Als Nächstes hat sich für die Landesregierung Frau Ministerin Staudte zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich auf jeden Fall, dass sich hier heute abzeichnet, dass es einen einstimmigen Beschluss geben wird. Es war ja bei der Einbringung noch nicht wirklich absehbar, dass es keine Gegenstimmen geben würde. Insofern freue ich mich, dass die Ausschussberatung etwas gebracht hat. Vielleicht werden ja auch manchmal die Protokolle studiert.

Ich glaube, dieses gemeinsame Signal wird dem Vorhaben einer landesweiten Katzenschutzverordnung Rückenwind geben, auch in Richtung der Gemeinden und Städte. Wir haben schon unglaublich viele Katzenschutzverordnungen. Das haben wir gerade eben gehört. 480 der 939 Gemeinden haben bereits eine solche Regelung, haben sich intensiv mit der Thematik befasst.

Aber die Problematik ist ja nun mal einfach, dass die Freigängerkatzen und die freilebenden Katzen die Gemeindegrenzen leider nicht so genau kennen. Insofern werden diese Verordnungen nur dann greifen, wenn wir ein möglichst flächendeckendes Vorgehen und einheitliche Regelungen haben. Wenn es dann Ausnahmen geben sollte, weil bestimmte Gemeinden sagen, sie hätten dieses Problem nicht oder nicht mehr, dann wird es Ausnahmemöglichkeiten geben. Ich glaube, es ist sinnvoll, das so zu handhaben.

Ich finde an dem Beschluss auch wirklich gut, dass er deutlich macht, dass wir hier mit Augenmaß vorgehen wollen, auch in Bezug auf Halterinnen und Halter, die eine Katze haben und wollen, dass diese noch Junge bekommen soll, und sagen, dass sie sich darum kümmern wollen. Das soll alles unbürokratisch - Herr Dorendorf - möglich sein. Es ist mir ein ganz großes Anliegen, dass wir nicht Arbeit verursachen, die so nicht nötig wäre.

Aber ich glaube, die Zielsetzung, mehr Tierschutz in der Fläche zu realisieren, damit wir eben nicht diese verelendeten Katzenpopulationen haben, damit wir keine überfüllten Tierheime haben und die Ehrenamtlichen nicht unnötig belastet werden, ist ein wirklich guter Grund, hier gemeinsam vorzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch der Aspekt, die finanzschwachen Haushalte immer mit im Blick zu haben, ist zu Recht hier so festgehalten worden - Stichwort „Härtefallfonds“. Wir alle wissen, dass eine Kastration nicht ganz günstig ist. Insofern brauchen wir hier eine Unterstützung, damit Menschen weiterhin Katzenhaltung betreiben können, auch wenn ihr Geldbeutel nicht so prall gefüllt ist.

Es gibt einen Dreiklang, den Sie in Ihrem Antrag auch formuliert haben: Erst einmal gibt es die Kennzeichnungspflicht, dann muss das Tier anhand dieser Kennzeichnung natürlich registriert werden, und schließlich gibt es die Kastrationspflicht für diejenigen Tiere, für die keine Ausnahmen gelten sollen.

Ich glaube, das wird gut ineinandergreifen. Wir sind schon dabei, diese Verordnung zu formulieren. Es liegen Entwürfe vor. Ich glaube, dass wir dann im Sinne des Tierschutzes und auch des Artenschutzes, der hier mehrfach angesprochen worden ist, zu einem guten Beschluss kommen werden.

Ich hoffe, dass wir uns dann irgendwann alle freuen, wenn wir die Katzenpopulation tatsächlich eingedämmt haben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin Staudte.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/1240 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das bei Enthaltung der AfD-Fraktion einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Kein Platz für Gewalt an Frauen und Mädchen: Istanbul-Konvention strategisch und ressortübergreifend umsetzen - Koordinierungsstelle einrichten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1243 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/1620

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die Beratung hat sich als Erstes für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Emken zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Karin Emken (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gewalt ist grundsätzlich und immer zu verurteilen, gleich, gegen wen sie sich richtet. Gewalt gegen Frauen ist eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt, die gegen Frauen begangen wird, weil sie Frauen sind. Sie ist Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen. Sie wird eingesetzt, um männliche Macht und Kontrolle aufrechtzuerhalten.

Der gefährlichste Ort für Frauen sind die eigenen vier Wände. Die Täter sind überwiegend der Partner bzw. Ex-Partner. Gewalt gegen Frauen wird von Männern aller Schichten der Gesellschaft unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Bildungsstand oder vom Alter begangen. Gewalt gegen Frauen ist strukturelle Gewalt, keine Privatsache. Sie ist kein individuelles, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Gewalt gegen Frauen ist eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Alles das wissen wir.

Zwei Mitteilungen gehen aktuell durch die Presse:

Erstens. Für den Frontmann einer sehr bekannten deutschen Band sollen Frauen während der Konzerte regelrecht rekrutiert worden sein, um als mögliche Sexualpartnerinnen zu dienen. Bei den Vorwürfen geht es auch um die Abgabe von Betäubungsmitteln.

Es gilt die Unschuldsvermutung, aber Tatsache ist: Immer mehr Frauen melden sich zu Wort und erheben Anschuldigungen. Seit Bekanntwerden ist immer wieder von einem „offenen Geheimnis“ die Rede. Eine ganze Kultur des Wegschauens auf Kosten der Frauen? - Das wäre zutiefst erschreckend und menschenverachtend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Es gibt die Ergebnisse der Umfrage „Spannungsfeld Männlichkeit“ von Plan International zu Themen wie Umgang in Beziehungen, Familie, Gewalt oder Rollenbilder. Auch wenn es sich nicht um eine wissenschaftliche Studie handelt und die Ergebnisse differenzierter zu betrachten sind, als es den ersten Anschein hatte, weil Pauschalisierungen stattgefunden haben und Abstimmungskategorien grob zusammengefasst wurden, muss man diesen Ergebnissen eine hohe Beachtung schenken.

So finden es viele richtig, in der Beziehung oder Ehe das letzte Wort bei Entscheidungen zu haben oder dass ihre Partnerin die eigenen Ansprüche zurückstellen solle, um ihnen den Rücken freizuhalten. Über 40 % der Befragten stimmen ganz oder teilweise zu, dass aufreizendes Verhalten - was auch immer das sein soll - aufseiten von Frauen als Aufforderung verstanden werden dürfe, und empfänden es auch als ihr gutes Recht, ihnen hinterherzupfeifen. Mehr als ein Drittel der Befragten stimmt ganz oder teilweise zu, dass es akzeptabel sei, wenn ihnen bei einem Streit mit der Partnerin gele-

gentlich die Hand ausrutsche, und Männer gegenüber Frauen schon einmal handgreiflich werden dürften, um ihnen Respekt einzuflößen.

Unabhängig von der Unschuldsvermutung bei dem Sänger und der Kritik an der Auswertung der Umfrageergebnisse: Die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Gleichberechtigung und Gewalt gegen Frauen dürfen nicht kleingeredet werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist zu ernst, zu dringlich und zu wichtig. Denn die Umfrage zeichnet ein erschreckendes Bild patriarchalen Selbstverständnisses mit stereotypen Rollenzuschreibungen bei einem Teil der jungen Männer zwischen 18 und 35 Jahren. Bestürzend dabei ist die Zustimmung zu Gewalt gegen Frauen als vertretbares Konfliktverhalten.

Parallel dazu steigen die Zahlen häuslicher Gewalt in Deutschland weiter. Die Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen konstatiert eine Zunahme von über 11 % im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr trotz des gut ausgebauten Hilfs- und Unterstützungssystems, das es in Niedersachsen schon lange gibt.

Zur Erinnerung: Alle viereinhalb Minuten wird eine Frau in Deutschland Opfer partnerschaftlicher Gewalt. Im Jahr 2021 waren es über 143 000 Frauen. Alle zweieinhalb Stunden sind Frauen von Vergewaltigung oder sexuellen Übergriffen betroffen. Jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem Partner getötet. Jeden Tag findet ein Tötungsversuch statt. Das sind beschämende Zahlen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gewalt gegen Frauen ist niemals akzeptabel. Es ist unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen. So heißt es in der Istanbul-Konvention, die seit dem 1. Februar 2018 geltendes Recht in Deutschland ist. Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss bedingungslos verhindert und bekämpft werden. Jede Frau und jedes Mädchen sollte in unserem Land selbstbestimmt, diskriminierungsfrei und gewaltfrei leben können. Deshalb wollen wir geschlechtsspezifischer Gewalt ein Ende setzen und die Istanbul-Konvention konsequent umsetzen.

Dafür brauchen wir ein gesamtgesellschaftliches Umdenken. Dafür brauchen wir ein starkes Hilfesystem mit dauerhaft gesicherter Finanzierung. Dafür brauchen wir mehr Täterarbeit, mehr Prävention,

mehr Konfliktberatung. Dafür brauchen wir eine Vernetzungsstruktur, die die strukturellen Probleme bündelt, verarbeitet und Maßnahmen ergreift. Wir brauchen die beantragte Koordinierungsstelle.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Emken. - Als Nächstes hat sich für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Schülke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland hat die Istanbul-Konvention am 12. Oktober 2017 ratifiziert. Durch die Ratifizierung wurde der völkerrechtliche Vertrag für unser Land rechtskräftig und verbindlich. Dieses Übereinkommen umfasst alle Arten von Gewalt gegen Frauen. In Kraft getreten ist die Istanbul-Konvention in Deutschland am 1. Februar 2018, und sie muss von allen Bundesländern und Kommunen durchgesetzt werden.

Durch den Antrag unserer AfD-Fraktion vom März 2023, ausgehend von den vermehrten Übergriffen auf Frauen im öffentlichen Raum, wurde das Thema auch hier in Niedersachsen wieder sichtbar. Ein höchst interessanter Fakt ist: Die Bundesregierung hatte sich fünf Jahre vorbehalten, die Bestimmung des Artikels 59 Abs. 2 und 3 der Konvention nicht umzusetzen. Diese Einschränkung wurde zwar im Februar 2023 aufgehoben, aber ich frage mich: Warum hatte man sich gerade für diese Einschränkung entschieden, wo man die Einwanderung doch so befördert und idealisiert?

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Jetzt kommt es!)

Diese Einschränkung aber bedeutete, dass die misshandelte migrantische Frau, wenn die Ehe mit ihrem Peiniger aufgelöst wurde oder sie in ein Frauenhaus flüchtete, nicht nur der Gefahr des Ehrenmordes durch die Familie ausgesetzt war, sondern sie auch umgehend abgeschoben werden konnte. Ein migrantisches Opfer verlor bei Trennung also den Aufenthaltsstatus - wohlgermerkt: das Opfer.

Immer mehr drängt sich mir der Verdacht auf, dass auch hierbei die Frauenrechte bei der von den Altparteien herbeigesehnten und beförderten Masseneinwanderung keine Rolle spielen.

(Beifall bei der AfD)

Es zeigt sich immer das gleiche Muster: Nicht die Täter werden bestraft, sondern die Opfer, die Frauen. - Sind wir da wieder bei dem berühmten Dilemma der Altparteien? Ist diese Regierung überhaupt noch in der Lage, die Gewalt gegen Frauen, die von Personen aus religiös-patriarchal verfestigten Strukturen importiert wird, in den Griff zu bekommen? Immerhin sind in den Frauenhäusern 66 % der Opfer Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund.

Wie stellen Sie sich in Niedersachsen dem entgegen? -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Etwa mit solch wohlklingenden Formulierungen wie in der Begründung Ihres Antrags? Ihr gemeinsamer Anspruch ist hier, „dass alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Aussehen und sozialer Lage, sicher, gewaltfrei und ohne Angst in Niedersachsen leben können“. Das ist ja sensationell!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Oder meinen Sie Ihre Forderung nach einer Koordinierungsstelle - Sie haben es gerade erwähnt -, die nach wie vor kein fester Bestandteil des Hilfesystems zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Niedersachsen ist, obwohl sie als Schlüssel zum Erfolg zur Zusammenführung aller anderen Bereiche gilt? Dies wurde im Übrigen bereits von der GREVIO, dem Überwachungsgremium zur Durchsetzung der Konvention, angemahnt.

Jedem klar denkenden Menschen müsste aufgefallen sein, dass das ganze Getöse um Frauenrechte immer mehr in eine Art Realitätsverweigerung mündet. Deshalb die Frage: Warum schweigen besonders die rot-grünen Frauen? Trauen sie sich nicht, den himmelschreienden sichtbaren Widerspruch zwischen Massenmigration und Gewalt an Frauen zu benennen? Geben sie das Thema Frauenrechte auf zugunsten ihrer eigenen Karrieren und der Frauenquote in ihren Parteien?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Fakt ist: Die rot-grünen Frauen nehmen es hin, dass die so hoch umjubelten Frauenrechte in ihrer Partei mittlerweile hinter den Themen Einwanderung - es

sind immerhin 80 % Männer, die einwandern - und Trans-Aktivismus stehen.

Ihr Antrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention kommt reichlich spät. Ich konstatiere: Damit wird das Mindestmaß an Pflicht erfüllt. An die Wurzel der Probleme trauen Sie sich wieder einmal nicht heran, sondern zünden nur Nebelkerzen. Deshalb werden wir, die AfD, uns bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schülke.

Ich darf darum bitten, insgesamt den Geräuschpegel im Plenarsaal etwas abzusenken und dann, wenn Gespräche zu führen sind, sie bitte außerhalb des Plenarsaals zu führen, insbesondere wenn dabei für einen längeren Zeitraum der Rednerin der Rücken zugewandt wird. Das ist nicht angezeigt.

Ich darf jetzt um Aufmerksamkeit für die nächste Rednerin bitten: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr.in Tanja Meyer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Alle! Die Zahlen an angezeigter häuslicher Gewalt haben 2022 erschreckend zugenommen. In Niedersachsen sind die angezeigten Fälle um über 10 % angestiegen, und das ist nur das Hellfeld.

In meinem privaten Umfeld wurde diese Woche erneut ein Mädchen am helllichten Tag am Bahnhof belästigt, und zwar - um das direkt einzuordnen, bevor irgendwann die Nachfragen kommen - von einem deutschen Mann mittleren Alters. Im Flurgespräch unter Kolleginnen stellten wir wieder einmal fest, dass es für uns alle in unfassbarer Weise Alltag ist, dass wir auf Partys Übergriffigkeiten ausgesetzt sind. Auf der Flucht vergewaltigte Frauen und Mädchen werden hier in kollektiven Unterkünften untergebracht ohne Möglichkeiten adäquaten sicheren Lebens und fachlicher Unterstützung.

Die Formen von Gewalt gegen Frauen sind, sowohl was den Ort angeht und in der Art und Weise, vielfältig. Je ausgelieferter die Frauen, je höher ist allerdings die Gefahr von Übergriffen. Das zeigt sich z. B. bei Frauen mit Behinderungen, die in entsprechend betreuten Einrichtungen leben.

Ich sage es hier noch einmal laut und deutlich, und Sie können mir glauben, am liebsten würde ich es herausschreien: Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist niemals - never, never - hinnehmbar!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Dr.in Meyer, ich bitte um Nachsicht. Ich muss Sie kurz unterbrechen.

Ich muss jetzt wirklich darum bitten, dass der Geräuschpegel deutlich gesenkt wird. Wir bewegen uns in Richtung Ende der Sitzung. Es ist kaum noch zu verstehen, was hier vorne gesprochen wird. Bitte verlegen Sie die Gespräche, die Sie mit Kollegen führen wollen, nach draußen, oder folgen Sie dem Geschehen im Plenarsaal!

Bitte schön!

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank.

Es ist deshalb sehr wichtig, mit diesem Antrag dafür zu sorgen, den ressortübergreifenden Schutz auszubauen. Wir brauchen Beratungsstellen, Schutzkonzepte, Schutzhäuser und bessere Gesetzgebung.

Aber ich muss an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Frauen, Menschen, sollen sich nicht vor Gewalt schützen müssen. Wir wollen nicht in Angst leben. Wir wollen zu jeder Tages- und Nachtzeit ohne Angst im eigenen Zuhause leben wie auch durch die Straßen gehen können.

In meiner Plenumsmappe klebt - natürlich innen - ein Aufkleber, auf dem steht: „Ich will kein verdammtes Pfefferspray - ich will Veränderung“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An dieser Veränderung müssen wir hier strategisch, ressortübergreifend und zentral koordiniert arbeiten. Sicher zu leben, ist unser Recht!

Die Istanbul-Konvention schafft dafür Rahmenbedingungen, die die Breite der Handlungsfelder benennt. Lassen Sie uns mit den geforderten Maßnahmen starten! Ich weiß, es gibt auch immer noch mehr zu tun, und das ist erst ein Anfang. Aber es ist ein erster wichtiger Schritt.

Ich bitte Sie wirklich alle, dem zuzustimmen; denn wenn Sie dem nicht zustimmen, muss ich mich wirklich sehr wundern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Dr.in Meyer. Der Begriff „verdammte“ ist natürlich nicht parlamentarisch. Ich habe ihn jetzt mal im Gesamtzusammenhang eines Zitates bewertet. Ansonsten wäre der Begriff im Plenarsaal sicherlich nicht zulässig.

Als Nächstes hat sich für die CDU-Fraktion die Kollegin Ramdor gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Februar dieses Jahres hat Deutschland die Istanbul-Konvention vollständig anerkannt, und seitdem gilt sie. Das bedeutet, dass Deutschland und somit auch Niedersachsen alle darin enthaltenen Forderungen umsetzen muss. Niedersachsen ist dazu verpflichtet, eine Koordinierungsstelle einzurichten. Niedersachsen ist auch dazu verpflichtet, die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereitzustellen. Das heißt, Ihr Antrag fordert Punkte, die ohnehin umgesetzt werden müssen. Es wirkt ein wenig so, als wäre das ein Show-Antrag.

Besser wäre es gewesen, wenn man bei diesem Thema denselben Turbo eingelegt hätte, wie dies beim Ausbau der Windenergie der Fall ist. Der Ausbau der Windkraft ist Ihnen so wichtig, dass Sie die Vorgaben des Bundes sechs Jahre früher erfüllen wollen. Wieso ist dies beim Schutz von Frauen vor Männern nicht erforderlich?

Bei der Einrichtung der Koordinierungsstelle finde ich im Antrag nicht einmal eine Jahreszahl, bis wann das Land diese eingerichtet haben soll.

Wo findet man im Antrag die Jahreszahl, bis wann das Land Niedersachsen die Gesamtstrategie gegen Gewalt an Frauen und Mädchen oder den Landesaktionsplan 4 zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ausgearbeitet haben möchte? An keiner Stelle finde ich eine konkrete Zahl.

Hätte Rot-Grün einen Turbo wie bei der Windkraft mit der zeitnahen Einrichtung gefordert, hätte ich Ihren Antrag ja verstanden. So fordern Sie nur, dass

das Land irgendwann seine Verpflichtung umsetzt. Das geht uns nicht weit genug.

(Beifall bei der CDU)

Sie begrüßen in Ihrem Antrag, dass in der letzten Wahlperiode das Ampelsystem zur fortlaufenden aktuellen Erfassung der Belegung und freien Kapazitäten der Frauenhäuser eingerichtet wurde. Das begrüße ich generell auch. Mir fehlen aber die daran anschließenden Forderungen, wenn Sie dieses System schon benennen.

Und so geht es weiter: Auch Ihr zweiter Punkt,

„das Unterstützungs- und Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen gemeinsam mit den Kommunen weiter auszubauen und den Blick dabei auch auf die Bedarfe von Frauen in besonderen Lebenslagen zu richten“,

ist sehr vage formuliert.

Der Antrag von Ihnen enthält leider keine einzige konkrete und zeitnah umzusetzende Forderung - und das bei diesem so wichtigen Thema.

Anfang dieses Monats haben uns die Ergebnisse der Studie im Auftrag von Plan International Deutschland sicherlich alle schockiert. 33 % der befragten Männer gaben dort an, dass sie es akzeptabel finden, wenn Ihnen im Streit mit ihrer Frau „die Hand ausrutscht“. Sogar noch etwas mehr, nämlich 34 %, sind Frauen gegenüber handgreiflich geworden, um ihnen Respekt einzuflößen. Über die Hälfte der befragten Männer - da kommen wir wieder zu meiner Kritik an Ihrem Antrag zum Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz - ist der Ansicht, dass die Frau hinter den Herd gehört.

Wenn man sich diese erschreckenden Zahlen ansieht, dann sieht man, dass sie zu den Zahlen passen, nach denen jede dritte Frau in Deutschland einmal in ihrem Leben Opfer von physischer und/oder psychischer Gewalt wird. Wege zu finden, dies zu verhindern, ist doch unsere Aufgabe hier in der Politik.

(Beifall bei der CDU)

Um etwas gegen diese erschreckenden Zahlen zu tun, benötigen wir mehr als die Umsetzung von Vorschriften. Der Ausbau der Täterberatung, die Aus- und Fortbildung bestimmter Berufsgruppen, die mit Opfern häuslicher Gewalt zu tun haben, der Ausbau der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit wären dabei anzugehende Punkte.

Wir müssen sogar noch etwas früher ansetzen. Bereits im Schulalter werden die Rollenbilder und die Klischees aufgebaut. Anstatt eine Reform der Lehrpläne anzustoßen, um die Kolonialzeit aufzuarbeiten, wie es die Landesregierung Mitte Mai gefordert hat, sollten wir uns lieber damit beschäftigen, wieso 33 % der 18- bis 35-jährigen Männer es in Ordnung finden, ihre Frauen zu schlagen.

(Zuruf von Swantje Schendel [GRÜNE])

Auch das Thema Prostitution, das Verständnis von Frauen in unserer Gesellschaft, könnte man in den Sekundarstufen I und II der allgemeinbildenden Schulen und der Berufsschulen in den Fächern Gesundheit, Soziales und Politik behandeln, wenn Lehrpläne eh schon angefasst werden. Das sind Themen, für die es sich lohnen würde, einen Antrag zur verfassen.

Der vorliegende Antrag ist uns als CDU-Fraktion nicht konkret und auch nicht weitgehend genug, weshalb wir ihm nicht zustimmen können. Da die genannten Punkte vom Land Niedersachsen aber umgesetzt werden *müssen*, werden wir ihn nicht ablehnen, sondern uns enthalten.

Vielleicht entsteht in dieser Wahlperiode ja noch ein Antrag, der über die generellen, eh umzusetzenden Verpflichtungen hinaus dafür Sorge trägt, dass es wirklich weniger Gewalt an Frauen und Mädchen gibt. Darüber würde ich mich persönlich sehr freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ramdor. - Als Nächstes hat sich für die Landesregierung Herr Minister Dr. Philippi zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit der am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretenen Istanbul-Konvention wurde ein Meilenstein im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen gesetzt. Die Konvention ist der umfassendste Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt weltweit. Sie verlangt die diskriminierungsfreie Umsetzung einer Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Schutz, Unterstützung und Sanktion. Und sie ist geltendes Bundesrecht

und von allen staatlichen Ebenen in Deutschland - Bund, Ländern und Kommunen - umzusetzen.

Unser aktueller Koalitionsvertrag bestätigt diese Zielsetzung ausdrücklich. Bereits 2001 hat sich Niedersachsen mit dem Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen als erstes Bundesland klar zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Umfeld bekannt und vielfältige Maßnahmen ergriffen.

Die Notwendigkeit konnten wir erst am Wochenende wieder der Presse entnehmen, als der Bund seine Zahlen aus den Innenministerien und Kriminalämtern der Bundesländer veröffentlicht hat.

Für Niedersachsen sind die Zahlen gleichermaßen erschreckend: Im vergangenen Jahr hat die Polizei in Niedersachsen insgesamt 26 997 Fälle häuslicher Gewalt und damit eine Zunahme um 11,08 % im Vergleich zu 2021 registrieren müssen. Die Dunkelziffer lässt erschütternderweise noch deutlich mehr befürchten.

Mit aktuell 45 Frauenhäusern, 46 Gewaltberatungsstellen und 29 Beratungs- und Interventionsstellen existiert hier in Niedersachsen bereits eine flächendeckende Infrastruktur an Frauenunterstützungseinrichtungen.

Flankierende Initiativen wurden ausgeweitet und gute Ideen zu nachhaltigen Lösungen weiterentwickelt - so z. B. die verfahrensunabhängige Beweissicherung des Netzwerks ProBeweis oder das seit 2015 etablierte Projekt „Worte helfen Frauen - Sprachmittlung für geflüchtete Frauen und Mädchen“. Seit 2011 wurden die dafür eingesetzten Mittel meines Hauses konsequent auf inzwischen rund 12 Millionen Euro nahezu verdreifacht.

Mit dem aktuell fortgeschriebenen Landesaktionsplan 4 wurde ressortübergreifend mit dem Justizministerium, dem Landespräventionsrat Niedersachsen, dem Innenministerium und dem Kultusministerium eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Niedersachsen erarbeitet. Die nun vollumfänglich anstehende Umsetzung der Istanbul-Konvention ist nur die logische Konsequenz.

Artikel 10 der Istanbul-Konvention benennt die Einrichtung von Koordinierungsstellen. Diese sind elementar zur Koordinierung der Arbeit im gesamten Bundesland und in allen Fachgebieten. Es darf keine Frau, kein Mädchen durch das Raster einer fehlenden Vernetzung fallen.

Ich möchte Ihnen nur eine Schnittstelle nennen, die dies verdeutlicht. Was passiert im Kindergarten, wenn eine Mutter wiederholt sichtbare Verletzungen aufweist? Wie viele Informationen hat die Erzieherin? Kennt sie sich im Gewaltschutzsystem aus? Hat sie Kontakt zur räumlich nächsten Gewaltberatungsstelle? Ist ihr der Zugangsweg ins Frauenhaus geläufig?

Gerade diese Schnittstellen müssen von einem gut koordinierten, umfassenden, innovativen Netzwerk bearbeitet werden - genau das wäre die Koordinierungsstelle der Istanbul-Konvention im Lande Niedersachsen.

Ich komme zum Schluss.

Mit Blick auf das nach wie vor vorhandene Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt in unserer Gesellschaft muss es immer wieder darum gehen, getroffene Maßnahmen auf ihre Effektivität hin zu überprüfen und den Umsetzungsprozess weiter zu optimieren.

Meine Damen und Herren, wir sind auf dem richtigen Weg, aber noch längst nicht am Ziel.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Philippi.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/1243 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD einstimmig so angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Verantwortungsübertragung für 3 400 Fässer mit radioaktiven Abfällen der Landessammelstelle Niedersachsen - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/1538 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1622

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die beantragte Zustimmung zu erteilen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Hierzu gibt es eine Wortmeldung für die SPD-Fraktion von dem Kollegen Björn Meyer. Bitte schön!

Björn Meyer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Bis 2030 ist Schicht im Schacht, zumindest für 3 400 Fässer mit schwach- oder mittelradioaktiven Abfällen in der Landessammelstelle in Leese. Dieser Zusage will und muss das Land Niedersachsen nachkommen. Bis dahin muss der radioaktive Abfall z. B. im Endlager Schacht Konrad eingelagert sein.

Bei der hier von der Landesregierung beantragten Zustimmung zur Übernahme der Verantwortung von einer doch substanziellen Menge an radioaktiven Abfällen handelt es sich in erster Linie um einen Verwaltungsakt. An der Sachlage, dass die Fässer sachgemäß verpackt und schließlich in einer Anlage des Bundes eingelagert werden, ändert sich nichts. Seinerzeit hatte sich die Firma Amersham Buchler bereiterklärt, diese Schritte in eigener Verantwortung durchzuführen. Mittlerweile hat sich aber gezeigt, dass die Rechtsnachfolgerin des Unternehmens, die GE Healthcare nicht in der Lage ist, die ihr auferlegten Maßnahmen selbst schnell genug durchzuführen. Deshalb übernimmt jetzt das Land die Verantwortung.

Ich muss sagen, dass ich diesen Schritt ausdrücklich befürworte. Die Endlagerung von radioaktiven Abfällen ist ein komplexes und zeitaufwendiges Verfahren, was sich auch bei der Endlagersuche des Bundes gezeigt hat. Mittlerweile rückt aber die Inbetriebnahme des Endlagers Konrad immer näher.

Da ist das richtige Signal, dass das Land in Fällen wie diesem hier dafür Sorge trägt, dass die Abfälle dann auch schnellstmöglich eingelagert werden. Zwischenlager wie das in Leese können eben keine Dauerlösung sein, fühlen sich aber für die dortige Bevölkerung nach Jahrzehnten des Betriebs so an.

Wichtig ist, dass das Land durch die Übernahme der Verantwortung für diese Abfälle keine Risiken weder sachlicher noch finanzieller Natur trägt. Deshalb ist es zu begrüßen, dass sich das Land mit der GE Healthcare endlich auf einen Betrag geeinigt hat,

mit dem die Verpflichtungen des Unternehmens abgegolten sind. Die zu zahlenden 16,75 Millionen Euro sind realistisch kalkuliert. Besonders wichtig ist aber, dass das Land die Zusage vom Bund erhalten hat, dass die im Zweifel höheren Kosten für Konditionierungsmaßnahmen oder den Transport in ein Endlager dann von dort übernommen werden.

Aus haushaltspolitischer Sicht steht diesem Vorgehen also nichts entgegen. Deshalb unterstützt die SPD den Antrag der Landesregierung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Als Nächstes hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Pohlmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Jonas Pohlmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da es um Fässer geht, fass ich mich auch kurz; denn kurz zusammengefasst, beschließen wir heute ja Folgendes: Wir haben 3 400 Fässer mit radioaktivem Abfall, die dem Land schon gehören, die gerade in Leese lagern, wie der Kollege gerade richtig gesagt hat, und jetzt so verpackt werden wollen, dass wir sie demnächst auch in ein Endlager transportieren können.

Das sollte eigentlich eine Firma machen, sie kann es aber nicht mehr, und deswegen übernimmt das Land jetzt die Verantwortung und bekommt dafür 16,75 Millionen Euro.

Das ist, zugegeben, leicht verkürzt dargestellt; das Ganze hat eine etwas längere Historie. Aber entscheidend ist, glaube ich, dass wir hier eine passable Einigung auf dem Tisch haben, der wir heute als CDU-Fraktion auch zustimmen können. Wir kommen damit unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach, was uns als Land vor allem in die Lage versetzt, die Altabfälle möglichst zügig aus dem Zwischenlager in Leese herauszubekommen.

Die Betonung liegt auf *Zwischenlager*. Der Plan war, dass dort, wie Kollege Björn Meyer schon gesagt hat, 2030 Schicht im Schacht ist und die Fässer dann ins Endlager Schacht Konrad kommen können. Dann ist es allerdings wenig hilfreich, wenn Herr Minister Meyer wie im April eine schnellere Suche nach sicheren Atomendlagern fordert und

gleichzeitig am Schacht Konrad den Planfeststellungsbeschluss, der rechtskräftig ist, wieder infrage stellt, weil das „Bündnis Salzgitter gegen Schacht Konrad“ einen Baustopp fordert.

Es ist völlig klar: Die Sicherheit vor Ort und die Nutzung des neuesten Stands von Wissenschaft und Technik haben oberste Priorität. Das ist gar keine Frage. Aber insgesamt haben wir bei der Endlagerung leider schon zu viel Zeit verloren, zumal mögliche Endlagerstandorte beispielsweise auch durch mögliche Standorte zur Förderung von Tiefengeothermie, die wir als grundlastfähige Energie dringend stärker fördern müssen, reduziert werden. Wir als CDU-Fraktion haben bereits entsprechende Anträge hier eingebracht.

Es ist also wie meistens im Leben: Es hängt alles mit allem zusammen. Wenn wir für die Menschen draußen glaubwürdig bleiben wollen, dann müssen wir jetzt auch bei dieser Geschichte ins Machen kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Pohlmann. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Kellermann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Britta Kellermann (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Menschen! Das Zwischenlager Leese ist voll. Es gibt Rostspuren, Gasbildung, gewölbte Deckel und Risse an den Fässern, die voll mit Atommüll sind. Eine Nachkonditionierung ist also dringend erforderlich, auch weil sie so dicht stehen, dass eine umfassende Inspektion schon quasi unmöglich ist. Der Platzbedarf wird steigen, wenn die Fässer aus der Nachkonditionierung zurückkommen.

Diese Fässer sollen in das Endlager Konrad transportiert werden; dessen Fertigstellung wird sich allerdings um weitere zwei Jahre verzögern. Womöglich kommt es auch gar nicht; denn dem Umweltministerium liegt ein Antrag auf Rücknahme des Planfeststellungsbeschlusses vor. Das ist übrigens keine Idee des Umweltministeriums, sondern es ist ein Antrag des BUND.

Selbst wenn Konrad in vier Jahren in Betrieb ginge, würde das an der prekären Situation in Leese nichts ändern; denn die Nachkonditionierung der rund

5 000 Fässer, die da jetzt lagern, wird bis dahin sowieso nicht fertig sein. Das Ganze ist aber Voraussetzung für die Endlagerung. Der Mietvertrag in Leese läuft 2030 aus. Der Eigentümer will nicht verlängern.

Das Umweltministerium kämpft hier an vielen Fronten, und es ist gut, dass die Probleme jetzt angegangen werden.

(Zustimmung von Meta Janssen-Kucz
[GRÜNE])

Die Übernahme der Buchler-Fässer in die Verantwortung des Landes ist ein wichtiger Schritt. Die Nachkonditionierung der radioaktiven Fässer kann dann auch endlich ausgeschrieben werden. Gelöst sind die Probleme damit natürlich nicht. Es wird eine sichere Zwischenlösung benötigt, vielleicht in einem bundeseigenen Zwischenlager.

Als Fazit bleibt wieder einmal nur festzuhalten, dass es eine Schnapsidee war, Atomkerne zu spalten, um daraus Energie zu gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Folgen holen uns ein, und sie kosten die Steuerzahler*innen unendlich viel Geld. Bitte nicht nachmachen - das können wir auf die Fässer schreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kellermann. - Als Nächstes hat sich für die AfD-Fraktion der Kollege Lilienthal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch aus unserer Sicht ist es der einzig konsequente Schritt, so zu verfahren und als Land hier die Verantwortung zu übernehmen.

Ich habe mich besonders darüber gefreut, dass der Antrag trotz der Kurzfristigkeit der Beratung erschöpfend begründet war und jeder etwas damit anfangen konnte. Das ist aber eine absolute Ausnahme.

Auch an die Tribüne: Sie haben den falschen Tagesordnungspunkt erwischt. Normalerweise sind wir immer gegen alles andere.

Vielen Dank. Tschüss!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie sich in diesem Hause nur an die Kolleginnen und Kollegen und nicht an die Zuschauerinnen und Zuschauer wenden dürfen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 19/1622 die Zustimmung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angekommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Vielleicht finden die Parlamentarischen Abende Ihr Interesse, dann wünsche ich Ihnen dabei gute Gespräche.

Wir vertagen uns auf morgen, 9.00 Uhr, zur nächsten Sitzung. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.44 Uhr.

